



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Teilhabe an Freizeitaktivitäten bei Sehschädigung –  
eine qualitative Studie zu Barrieren und Förderfaktoren“

Verfasserin

Dominique Unseld

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Juli 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Pädagogik

Betreuerin / Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer



## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Die Diplomarbeit wurde von mir weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Dominique Unseld

Wien, Juli 2010

## **Danksagung**

Vorerst möchte ich mich an dieser Stelle bei einigen Personen bedanken, die mich bei meiner Diplomarbeit unterstützt haben und mir motivierend zur Seite gestanden sind.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinem Diplomarbeitsbetreuer Herrn Professor Biewer für die hilfreichen Anregungen und die wissenschaftliche Begleitung meiner Arbeit.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, die mich zu dieser Arbeit inspirierten. Hier im Besonderen vielen Dank an die Mitarbeiterin Frau Sophia Plöchl für ihre wertvollen Hilfestellungen. Ohne sie hätte das Suchen nach InterviewpartnerInnen viel länger gedauert.

Vielen Dank an meine InterviewpartnerInnen, ohne deren Bereitschaft zu einem Interview diese Diplomarbeit nicht zustande gekommen wäre.

Großer Dank gilt weiters meinem Vater, der mir immer eine emotionale Stütze ist und mir dieses Studium finanziell ermöglicht hat. Weiters danke ich meinen Geschwistern, meinem Freund und meinen Freunden für die moralische Unterstützung. Es gab des Öfteren Situationen, in denen ihre Ermutigungen mir neue Kraft und Motivation zum Weiterschreiben gegeben haben.

# Inhaltsverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung.....	2
Danksagung.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Theorieteil.....	6
1. Einleitung.....	6
2. Die Problematik des Behindertenbegriffs.....	14
2.1. Der Begriff Behinderung aus pädagogischer Sicht.....	14
2.2. Soziologischer Begriff der Behinderung nach Cloerkes.....	17
2.3. Der Behinderungsbegriff der ICF.....	18
3. Partizipation von Menschen mit Behinderungen.....	22
3.1. Teilhabe als Ziel der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen....	27
3.2. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG).....	31
4. Sehschädigung.....	33
Normalsichtigkeit: Visus 1,2 – 0,8.....	34
5. Freizeit.....	37
5.1. Freizeitpädagogik.....	37
5.2. Der Freizeitbegriff nach Opaschowski.....	39
5.3. Freizeit und Behinderung.....	42
5.3.1. <i>Bewegungs- und Mobilitätseinschränkungen.....</i>	46
5.3.2. <i>Forderungen der Partizipation von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit.....</i>	48
5.4. Freizeit und Sehschädigung.....	50
5.4.1. <i>Die Bedeutung der Freizeit für Menschen mit Sehschädigung.....</i>	50
5.4.2. <i>Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Menschen mit einer Sehschädigung.....</i>	51
6. Barrieren in der Durchführung der Freizeitgestaltung von Menschen mit einer Sehschädigung.....	54
6.1. Kultur.....	54
6.2. Kommunikation.....	55
6.3. Barrieren bei Mobilität und Orientierung im öffentlichen Raum.....	56
7. Förderfaktoren.....	59
7.1. Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF).....	59
7.2. Spezielle Hilfsmittel.....	60
7.2.1. <i>Kommunikationsmittel.....</i>	60
7.2.2. <i>Nicht visuelle Hilfsmittel.....</i>	60
7.2.3. <i>Visuelle Hilfsmittel.....</i>	61
7.3. Organisationen und Vereine.....	62
8. Orientierung und Mobilität.....	64
8.1. Das Orientierungs- und Mobilitätstraining.....	65
8.2. Orientierungs- und Mobilitätstraining in Österreich.....	67
8.2.1. <i>Trainingsdauer und –umfang.....</i>	68
8.2.2. <i>Finanzierung.....</i>	68
8.3. Bereiche des Orientierungs- und Mobilitätstrainings.....	69
8.3.1. <i>Basistraining.....</i>	69
8.3.2. <i>Erlernen von Stocktechniken.....</i>	70
8.3.3. <i>Training im ruhigen Wohngebiet.....</i>	70
8.3.4. <i>Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.....</i>	71
8.3.5. <i>Einkaufen.....</i>	71
8.3.6. <i>Stadtgebiet, Innenstadt.....</i>	71
8.3.7. <i>Arbeitsplatz.....</i>	72

9. EMPIRISCHER TEIL .....	73
9.1. Qualitative Studie und methodische Vorgehensweise .....	73
9.1.1. <i>Die Rolle der Interviewer</i> .....	74
9.2. Das Leitfaden-Interview .....	75
9.3. Durchführung der Interviews .....	79
9.4. Transkription der Interviews .....	80
9.5. Auswertung des Interviews .....	81
9.6. Die Methode: Qualitative Inhaltsanalyse .....	81
9.6.1. <i>Darstellung der Auswertung</i> .....	83
9.7. Einzelanalysen .....	86
9.7.1. <i>Interview A</i> .....	86
9.7.2. <i>Interview B</i> .....	93
9.7.3. <i>Interview C</i> .....	99
9.7.4. <i>Interview D</i> .....	107
9.7.5. <i>Interview E</i> .....	113
9.7.6. <i>Interview F</i> .....	119
9.8. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	126
10. Schlussfolgerungen .....	141
Literaturverzeichnis .....	144
Anhang .....	154
Zusammenfassung .....	154
Abstract .....	154
Lebenslauf .....	155

Die Auswertung der Interviews sowie Interviewprotokolle und Interviewtranskripte befinden sich auf der CD-Rom.

# Theorieteil

## 1. Einleitung

Die von der WHO konzipierte ICF - die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit - definiert Partizipation (Teilhabe) als „das Einbezogensein in eine Lebenssituation“ (WHO 2005, S. 95). Lebenssituationen bzw. -bereiche gibt es viele, an denen ein Mensch teilhaben kann. In dieser Diplomarbeit wird es um den Lebensbereich Freizeit gehen und die daraus resultierenden Probleme und Erschwernisse für blinde und sehbehinderte Menschen.

Mein Interesse wurde nicht nur durch meine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs geweckt, sondern auch durch die Teilnahme an diversen Freizeitaktivitäten, an denen sich auch blinde und sehbehinderte Menschen beteiligten.

Infolge einer Sehschädigung können viele Barrieren und Beeinträchtigungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Partizipation auftreten, die es noch zu beseitigen gilt, denn durch diese wird diese Personengruppe teilweise noch sehr in ihrer Freizeitgestaltung behindert. Geringe Bewegungsfreiheit, Abhängigkeit von Begleitpersonen, mangelnde Orientierung und Mobilität sowie diverse Umweltfaktoren sind es, die die Teilhabe an Freizeitaktivitäten erschweren. Um dem entgegenzuwirken gibt es Bewältigungshilfen, die eingesetzt werden, damit eine Gleichberechtigung im Freizeitbereich so weit wie möglich stattfinden kann.

An dieser Stelle sei bereits das das Orientierungs- und Mobilitätstraining genannt, das als Bewältigungshilfe bezeichnet werden kann. Das Ziel ebendieses Trainings ist es, den Betroffenen die Teilhabe an Freizeitaktivitäten zu erleichtern, ebenso wie Sicherheit, Selbstbewusstsein und einen gewissen Grad an Unabhängigkeit gegenüber der sehenden Welt zu erlangen. Durch die Förderungsmaßnahmen des Orientierungs- und Mobilitätstrainings soll im Speziellen ein großer Schritt in Richtung freie und selbstbestimmte Freizeitgestaltung getan werden, wobei im Rahmen dieser Diplomarbeit Erfahrungen und Aussagen von blinden und sehbehinderten Personen erforscht werden, die die persönlichen und tatsächlichen (objektiven) Erfolge dieses Trainings reflektieren sollen.

Die ICF führt zudem Beeinträchtigungen hinsichtlich der Aktivität an, die durch Blindheit und Beeinträchtigung des Sehvermögens entstehen. Diese werden in der vorliegenden Diplomarbeit ebenfalls genauer betrachtet und erläutert.

Um einen Überblick über diese Diplomarbeit und deren relevante Themenbereiche geben zu können, werde ich im Folgenden zunächst bereits vorhandene Studien zum Thema Freizeit und Sehschädigung vorstellen.

Bei Klein-Gerber wird eine Studie vorgestellt, deren Ziel es ist, einen Vergleich zwischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren mit und ohne Sehbehinderung anzustellen. Es werden hierbei Auswirkungen der Sehbehinderung auf die Freizeit (z. B. eingeschränkte Möglichkeiten bezüglich des Freizeitverhaltens als bei sehenden Jugendlichen) vorgestellt. Im Zuge dieser Studie werden die Nachteile dieser Personengruppe reflektiert und es werden auch pädagogische Konsequenzen formuliert - wie beispielsweise die Entstehung von Freizeitkursen. Weiters wird auf die große Barriere hinsichtlich Orientierung und Mobilität eingegangen, die bei sehbehinderten Jugendlichen laut Klein-Gerber zweifelsohne vorhanden ist und durch die im Freizeitsektor eine große Leistungsdifferenz zwischen sehbehinderten und sehenden Kindern entsteht (vgl. Klein-Gerber 1979, S. 1f).

Der Frage, wie bedeutend Freizeit für Menschen mit Blindheit im Erwachsenenalter ist, wird in der wissenschaftlichen Arbeit von Schloffer nachgegangen. Die Studie bezieht sich im Allgemeinen auf die Lebenswelten blinder Menschen, welche in sieben Bereiche unterteilt wurden: Bildung/Ausbildung, Mobilität, Arbeitsplatz, Freizeit, Freizeit und Engagement, Hilfsmittel und Verhältnis sehende – blinde Menschen. Freizeit wird hier für Menschen mit Blindheit als besonders wichtig erachtet, da diese ein höheres Maß an Konzentration (z.B. im öffentlichen Bereich) und Zeit (z.B. für den Hin- und Rückweg zur Arbeit) benötigen als sehende Menschen. Die Autorin kommt zu der Erkenntnis, dass die sechs InterviewpartnerInnen Einschränkungen im Bereich Freizeit erfahren, aber dass sie sich - wenn nötig - aus dem Bekannten-, Freundes- oder Familienkreis Begleitpersonen organisieren können. Auch vonseiten der Blindenvereine gibt es personelle Unterstützung, die gegebenenfalls in Anspruch genommen werden kann (vgl. Schloffer 2005, <http://bidok.uibk.ac.at/library/schloffer-einblicke-dipl.html>).

Der Forschungsbericht von Wahl stellt „die Analyse der Erfahrung eines gravierenden und irreversiblen Sehverlusts in einem späten Abschnitt des Lebens“ (Wahl 1997, S. 363) in den

Mittelpunkt. Dabei wird die psychologische Bedeutung einer Sehschädigung bei älteren Menschen herausgearbeitet, denn es muss bedacht werden, wie es Menschen ergeht, die im fortgeschrittenen Lebensalter nach einem „sehenden“ Leben plötzlich Einschränkungen erleben und hinnehmen müssen.

Ein Unterkapitel ist auch den bestehenden Freizeitaktivitäten gewidmet. Darin werden Freizeitaktivitäten in zwei Bereiche gegliedert: in Freizeitaktivitäten, die innerhalb der Wohnung stattfinden und in solche, die außerhalb der Wohnung passieren. Im Verlauf dieses Kapitels wird die Erkenntnis gewonnen, dass der Schweregrad einer Sehschädigung wenig Bedeutung für das jeweilige Freizeitniveau hat. Eine essenzielle Rolle spielt hingegen das soziale Umfeld. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, die über eine hohe Anzahl von Kontakten mit vertrauten Leuten verfügen, nehmen laut Studie öfter an Freizeitaktivitäten, die außerhalb der Wohnung stattfinden teil als Menschen mit einer geringeren Anzahl an Sozialkontakten (vgl. Wahl 1997, S. 375).

In der 2005 erschienenen Studie „... nicht Mitleid, sondern faire Chancen!“ wird Auskunft über sehgeschädigte Frauen und über ihre Erfahrungen und Bedürfnisse in ihren jeweiligen Lebens- und Berufssituationen gegeben. Diese Studie wird hier deshalb erwähnt, da sie auch einige Informationen zum Unterstützungssystem, zur Hilfsmittelbeschaffung sowie zu Mobilität und Barrieren im öffentlichen Verkehr liefert. Es wird im Zuge dieser Untersuchung immer wieder die notwendige personelle Unterstützung angesprochen, durch die den Betroffenen zusätzliche Kosten entstehen. Auch technische Hilfsmittel werden benötigt (z.B. ein sprechendes Handy), die ebenfalls mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind. Finanziert werden die Hilfsmittel durch das dem sehgeschädigten Menschen zustehende Pflegegeld und öffentliche Förderungen (vgl. Witt-Löw/Breiter 2005, S. 161). Der Bereich der Mobilität wird in dieser Studie nur kurz angesprochen und wird als entscheidender Faktor für Selbstständigkeit und Autonomie bezeichnet. Durch Barrieren in der Umwelt wird die Mobilität eingeschränkt und dadurch sind die betroffenen Menschen auf die Hilfe Sehender angewiesen; die Partizipation von Sehgeschädigten am öffentlichen Leben wird somit wiederum erschwert (vgl. Witt-Löw/Breiter 2005, S. 207).

Ein zentraler Aspekt einer anderen Studie mit dem Titel „Unterwegs im Dunkeln“ ist die Auseinandersetzung mit Mobilitätsbarrieren blinder und sehgeschädigter Menschen im öffentlichen Bereich - speziell im Verkehr. Die Bewertung der Verkehrsmittel der Wiener Verkehrsanbieter ist dabei ebenfalls erklärtes Ziel der Untersuchung. Dabei kommen Betroffene zu Wort, die über ihre Erfahrungen in diesem Bereich berichten und von den alltäglichen Herausforderungen erzählen. Weiters werden die derzeitigen

Mobilitätsbedingungen aufgezeigt sowie schlechte Bodenbeschaffenheiten, schlecht gesicherte Baustellen, mangelnde Leitlinien sowie unachtsame Radfahrer kritisiert. Das Resultat sind Forderungen nach einer gezielten Überwachung, Kontrolle der Absicherung von Baustellen und Aufklärung von Architekten und Privatpersonen über barrierefreies Bauen (vgl. Wölfel/Leuprecht 2004, <http://kremser.wonne.cc/publik/kfv-unterwegs-im-dunkeln/index.htm>).

In einer Studie des OFB (Onlinefragebogens) hingegen werden in einem Kapitel Hindernisse bei der Internetnutzung von sehgeschädigten Menschen herausgearbeitet. Der erste Teil befasst sich hierbei mit den technischen Schwierigkeiten bei der Internetnutzung, die daraus resultieren, dass diese größtenteils optisch ausgerichtet ist. Obwohl das Internet für sehgeschädigte Menschen durch bestimmte technische Voraussetzungen wie Screenreader (hier wird der Inhalt in Blindensprache oder gesprochene Sprache umgewandelt) leicht zugänglich ist, kommt es dennoch zu Problemen. Diese manifestieren sich in Elementen wie Popups, schlecht beschrifteten Frames, unbeschrifteten Grafiken, Newsticker, Java-Scripts, unübersichtlichen Navigationsleisten, uvm. Im Zuge dieser Studie wird die Forderung gestellt, das Internet benutzerfreundlicher zu gestalten, damit die scheinbar unüberwindbaren Hindernisse beseitigt werden können. Eine Möglichkeit wäre, die Gestaltung von Inhalt und Layout zu trennen, um den Screenreadern möglichst einfache Informationen zur Interpretation weitergeben zu können (vgl. [http://ofb.msd-media.de/help/know\\_how/visual\\_impairment.htm](http://ofb.msd-media.de/help/know_how/visual_impairment.htm), online im WWW. am 31.07.2009).

Im Zuge der Literaturrecherche und einer genaueren Auseinandersetzung mit dem Thema wurde deutlich, dass bis dato nur wenige bzw. veraltete (siehe Studie Klein-Gerber 1979) qualitative Studien zum Themenfeld Freizeitbeschäftigung von Menschen mit einer Sehschädigung aufliegen. Es geht zwar in Studien oft um allgemeine Aspekte, wie behinderte Menschen ihre Freizeit gestalten, aber konkret zum Thema Sehschädigungen im Erwachsenenalter existieren nur wenige empirische Untersuchungen. In einigen Untersuchungen wird das Kapitel Freizeit für betroffene Menschen auch nur als ein Thema unter vielen behandelt (siehe Studie von Schloffer 2005).

Bei der Auseinandersetzung mit der Recherche wurde weiters festgestellt, dass sich viele Publikationen auf sehgeschädigte Kinder und Jugendliche stützen (Studie von Klein-Gerber 1979) und Sehschädigung im Alter (siehe Studie von Wahl 1997) thematisieren. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und diesbezügliche Barrieren können in Bezug auf

Erfahrungen von Erwachsenen mit einer Sehschädigung werden hingegen nur unzureichend behandelt.

In der Literatur finden sich nur eingeschränkte Informationen bzw. Anhaltspunkte über die persönliche Freizeitgestaltung von sehgeschädigten Menschen. Folgende Fragestellungen werden nur unzureichend behandelt: wie stehen sie verschiedenen Möglichkeiten (z.B. dem Orientierungs- und Mobilitätstraining, technischen Hilfsmitteln) gegenüber, welche Barrieren gibt es für sie trotz aller Bemühungen noch immer, wie gehen sie damit um und auf welche Art und Weise behindern die vorhandenen Barrieren ihre aktive Teilnahme an der Freizeit.

Eine bedeutende Aufgabe innerhalb der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik ist es, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu ermöglichen, wodurch das Selbstbewusstsein der Betroffenen gestärkt werden soll. „Selbstständigkeit kann man als *das* Schlagwort in der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik bezeichnen“ (Walthes 2003, S. 101). Es geht genauer gesagt darum, die Notwendigkeit von Selbstständigkeit zu erforschen und Fähigkeiten und Fertigkeiten der betreffenden Person zu fördern. Aus pädagogischer Perspektive unterstützt Selbstbestimmung die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen (vgl. Walthes 2003, 102f).

Eine Form zur Unterstützung der genannten Schwerpunkte ist durch das Orientierungs- und Mobilitätstrainings gegeben. Besonders in der Freizeitgestaltung, die in der Öffentlichkeit stattfinden soll, sind Orientierung und Mobilität notwendig, um sich möglichst selbstständig fortbewegen zu können.

Mein Forschungsvorhaben soll Schwierigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten in der Freizeitgestaltung Betroffener erforschen und das Orientierungs- und Mobilitätstraining als Beitrag zu einer selbstbestimmten Freizeitgestaltung untersuchen. Dabei sollen hochgradig Sehgeschädigte zu Wort kommen, die ihre persönlichen Probleme im Freizeitbereich sowie ihre Erfahrungen mit dem Orientierungs- und Mobilitätstraining beschreiben und subjektive Wünsche für zusätzliche Verbesserungen äußern.

In diesem Zusammenhang ergibt sich folgende für die Diplomarbeit relevante Forschungsfrage:

*Welche Barrieren und Förderfaktoren nehmen mittel- bis hochgradig sehgeschädigte Menschen bei ihrer Freizeitgestaltung im Bereich der Mobilität wahr?*

Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse von Menschen mit verschieden gradigen Sehschädigungen in Hinblick auf die Freizeitgestaltung werde ich sechs Menschen mit einer mittel- bis hochgradigen Sehschädigung aus Wien im Alter zwischen 25 und 40 Jahren interviewen. Ich habe mich dazu entschlossen, da es bei diesem Schweregrad zu deutlichen Einschränkungen im Freizeitbereich kommen kann und die Grenzziehung zwischen mittel- bis hochgradiger Sehschädigung nicht so einfach möglich ist. Diese Grenzziehung ist von verschiedenen Disziplinen, aber auch von den individuellen Gegebenheiten der Person abhängig. Näheres dazu ist im Kapitel 4 nachzulesen. Die Altersbegrenzung resultiert daraus, dass es Unterschiede in der Freizeitgestaltung von Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen gibt.

Die herausgearbeitete Fragestellung soll anhand einer qualitativen Befragung mittels Leitfaden-Interview beantwortet werden, da hier die subjektiven Erfahrungen blinder und sehbehinderter Menschen im Mittelpunkt des Interesses stehen. Das Datenmaterial wird im Anschluss mit der Qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring ausgewertet und im Sinne der Fragestellung interpretiert.

Eine Aufgabe der Heilpädagogik in Bezug auf Sehbehinderung ist es, die Selbstständigkeit zu fördern und das daraus entstehende Selbstbewusstsein zu stärken (vgl. Walthes 2003, S. 165). Besonders das Absolvieren des Orientierungs- und Mobilitätstrainings vermittelt sehgeschädigten Menschen (nach Gschaider-Kraner) Selbstwertgefühl, eine größere Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und verschafft ihnen somit auch vermehrt die Möglichkeit, an der Gesellschaft teilhaben zu können (vgl. Gschaider-Kraner 2002, S. 165).

Allerdings setzen viele Freizeitbeschäftigungen ein hohes Maß an Mobilitätskompetenz voraus. Der Bedarf an zusätzlicher personeller Assistenz und materiellen Hilfen steigt vor allem, wenn sich sehbehinderte und blinde Menschen im öffentlichen Raum bewegen müssen. Solche Abhängigkeiten beeinflussen „den Grad an freier Verfügbarkeit über Zeit und entsprechender Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten im Lebensbereich Freizeit“ (Markowetz 2000, 20). Die Grenzen des Mobilitätstrainings sind individuell zu sehen, je nach Alter, Persönlichkeitsstruktur, Fähigkeiten, Vorerfahrungen und Wünschen der Menschen. Zudem ergeben sich durch eventuelle zusätzliche Behinderungen für den Einzelnen Barrieren, die die Selbstständigkeit erschweren können (vgl. Nebhut/Haaf/Schwarz in Klostermann 1996, S. 80).

In meiner Diplomarbeit werde ich, wie bereits angesprochen, Möglichkeiten und Barrieren der Freizeitgestaltung sehgeschädigter Menschen untersuchen. Das O & M Training leistet in diesem Zusammenhang einen entscheidenden Beitrag, Freizeitaktivitäten überhaupt erst zu ermöglichen. Allerdings gibt es trotzdem Schwierigkeiten, sich in der Öffentlichkeit zurechtzufinden. Der Straßenverkehr beispielsweise ist für viele sehgeschädigte Menschen eine große Herausforderung, wobei das Zurechtfinden darin aber notwendig ist, um an diversen Freizeitaktivitäten teilnehmen zu können.

Die vorliegende Diplomarbeit soll für die Bildungswissenschaft von Interesse sein, da ich anhand von qualitativ-methodischen Interviews mit Betroffenen herausfinden möchte, wie sie ihre Freizeit gestalten und inwiefern die Teilhabe an Freizeitaktivitäten durch das O & M Training aus ihrer Sicht ermöglicht wird, wie mit Barrieren umgegangen werden kann und welche individuellen Bewältigungsstrategien diesbezüglich entwickelt werden. Die Aussagen der direkt Betroffenen sollen für die Bildungswissenschaft auch einen Beitrag auch im Sinne der Partizipation von Menschen mit Behinderungen darstellen. Dadurch können weitere Lösungsmöglichkeiten für die Praxis entwickelt und folglich umgesetzt werden.

Zu Beginn ist es wichtig eine Begriffsklärung durchzuführen, damit jeder eine genaue Definition vor Augen hat. Die Heil- und Integrative Pädagogik befasst sich mit Thematiken von Beeinträchtigungen und Behinderungen und durch die Behinderung entstehende Problematiken. Stein formuliert die Bedeutung der Begriffsklärung wie folgt: „Die Begriffe der Beeinträchtigungen und der Behinderungen und das damit Gemeinte sind daher zentral für das Verständnis und die Arbeit der Disziplin“ (Stein 2006, S. 9). Aus diesem Grund folgen nun zunächst die Problematik des Behindertenbegriffs sowie die Definitionen des Behindertenbegriffs.

Die methodische Vorgehensweise beginnt mit dem Theorieteil im 2. Kapitel und ist der Problematik des Behindertenbegriffs und dessen Definition gewidmet. Der Begriff wird zuerst aus pädagogischer und soziologischer Sicht betrachtet. Anschließend wird der Behinderungsbegriff der ICF als – für diese Arbeit – gültige Sichtweise herangezogen und untersucht.

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen wird in Kapitel 3 behandelt. Hier wird das Ziel von Integration und Inklusion, nämlich die Teilhabe an der Gesellschaft,

herausgearbeitet. Die Bedeutung der Partizipation wird ebenfalls in diesem Kapitel durch das Bundesgleichstellungsgesetz der österreichischen Regierung unterstrichen.

Zur Klärung des Begriffs der Sehschädigung werden im 4. Kapitel verschiedene Autoren herangezogen, die über Sehschädigung als Oberbegriff von Sehbehinderung und Blindheit diskutieren. Es folgt zudem die für Österreich gültige Definition der Sehschädigung.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit der Freizeit im Allgemeinen und stützt sich auf die Freizeittheorie Opaschowskis. In diesem Kapitel werden zusätzlich Freizeit und Behinderung und die Freizeitgestaltung mit Sehschädigung thematisiert. Es geht um die Bedeutung der Freizeit für Menschen mit Sehschädigung, deren Möglichkeiten, Grenzen, und Förderungen im Freizeitbereich.

Anschließend folgt in Kapitel 6 eine Erläuterung der Fördermöglichkeiten und des Orientierungs- und Mobilitätstrainings als Fördermöglichkeit und Rehabilitationsmaßnahme (in Kapitel 7), das wichtig für Autonomie, Unabhängigkeit und eigenständige Durchführung diverser Freizeitaktivitäten ist.

Aufbauend auf den theoretischen Teil erfolgt in Kapitel 8 eine Darstellung der qualitativen Studie und der Methode des Leitfadeninterviews, der Vorgehensweise sowie der Präsentation und Durchführung des Interviews. Anschließend werden die Auswertung des Interviews und die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring vorgestellt und die Ergebnisse der Interviewanalyse präsentiert. Danach folgt eine Gesamtzusammenfassung, die die wichtigsten Elemente der Arbeit noch einmal zusammenfasst. Am Ende der Arbeit gibt es eine Schlussdiskussion, die auch Vorschläge für weitere Arbeiten beinhalten wird.

## **2. Die Problematik des Behindertenbegriffs**

Bleidick bezeichnet den Begriff der Behinderung als einen komplexen Tatbestand, da es keine allgemeine Definition von Behinderung gibt. Das Wort Behinderung ist relativ, denn es ist von gesellschaftlichen Einstellungen und diagnostischen Zuschreibungen abhängig (vgl. Bleidick 1998, S. 19).

Auch Habermann/Moser beziehen sich auf die Problematik des Behindertenbegriffs und orten dabei „einen komplexen Prozess von Ursachen und Auswirkungen bei einem Individuum mit einem jeweils eigenen Schicksal und jeweils eigenen sozialen Konsequenzen“ (Habermann/Moser 2008, S. 148).

Speck betont, dass der Begriff „Behinderung“ als allgemein betrachtet werden soll. Im Allgemeinen ist es ein ganzheitlicher Zustand, der von Menschen mit Behinderung und deren Umwelt als behindert eingestuft wird. Vor allem ist es aber durch die Zersplitterung des Begriffs schwierig, zu einer Vereinheitlichung zu kommen und ihn konkret zu definieren (vgl. Speck 2008, S. 241).

Bei Bundschuh/Heimlich/Krawitz wird ebenfalls deutlich, dass Behinderung als mehrdimensionaler Begriff zu verstehen ist. In vielen Humanwissenschaften, so auch in der Pädagogik, werden der Sinn und die Grenzen des Begriffes nicht ausreichend erklärt (vgl. Bundschuh/Heimlich/Krawitz 200, S. 33).

Einen entscheidenden Grund für die Vielfältigkeit des Begriffs sieht Dederich darin, „dass es sich um einen medizinischen, psychologischen, pädagogischen, soziologischen sowie bildungs- und sozialpolitischen Terminus handelt, der in den jeweiligen Kontexten seiner Verwendung unterschiedliche Funktionen hat“ (Dederich 2009, S. 15).

### **2.1. Der Begriff Behinderung aus pädagogischer Sicht**

Unter Behinderung versteht Bleidick eine Folge von einer Schädigung, die auf körperlich-biologischer, aber auch auf seelisch-geistiger Ebene auftreten kann. Eine Schädigung im körperlich-biologischen Bereich kann eindeutiger diagnostiziert werden als eine Schädigung im Bereich der seelisch-geistigen Ebenen, wo Behinderung zwar anzunehmen, aber schwer zu klassifizieren ist. Nach Bleidick ist der Begriff der Behinderung als ein abstrakter Oberbegriff

zu sehen, der individuell zu differenzieren und zu konkretisieren ist. Er unterscheidet in der Behinderung vier Bereiche:

- Körperliche und psychische, medizinisch auffällige Behinderungen: Diese erschweren Aktionen und Reaktionen des behinderten Menschen.
- Soziale Behinderungen: Sie beeinträchtigen die sozialen Beziehungen in der Familie, der Freundesgruppe, die Teilhabe am öffentlichen Verkehr.
- Berufliche Behinderungen: Diese verhindern häufig eine Ausführung einer Beschäftigung des behinderten Menschen in der Arbeitswelt, die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechen würden.
- Schulische Behinderungen: Diese Behinderungen erschweren die Bildung und Erziehung des Menschen mit Behinderung (vgl. Bleidick 1998, S. 15).

Die Frage nach dem Schweregrad der Behinderung wird bei Bleidick im Einzelfall über ein differenziertes Koordinatensystem geregelt:

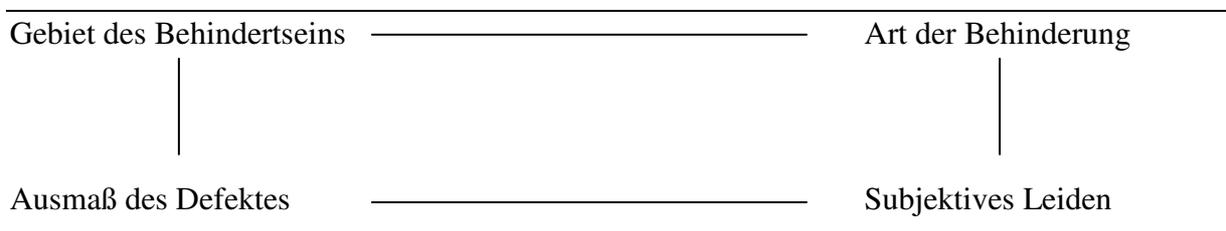


Abb. 1: Faktoren, die den Schweregrad von Behinderung ausmachen (Bleidick 1998, S. 16)

Zwar ergibt das Ausmaß des medizinischen Befalls zuerst einen messbaren Schweregrad von Behinderung, z.B. blind – sehbehindert, allerdings ist eine solche Abstufung ziemlich einsichtig. Wie ein Mensch seine Behinderung erlebt und damit umgeht bzw. seine subjektive Verarbeitung im Hinblick auf seine Behinderung spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Besonders die Erschwernisse der sozialen Teilhabe sind eine Herausforderung im Leben jedes Menschen mit Behinderung, da er speziell hier die Akzeptanz und Nicht-Akzeptanz seiner Behinderung erfährt.

Es ist zu beachten, dass all diese Faktoren in einem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig verstärken oder eben auch mildern können (vgl. Bleidick 1998, S. 18).

Für Habermann/Moser ist einer Behinderung immer eine Schädigung vorausgegangen, die entweder auf körperlich-biologischer oder auf seelisch-geistiger Ebene aufgetreten ist. Die Auswirkungen einer Behinderung und die Reaktionen der sozialen Umwelt darauf können für den Menschen mit Behinderung unterschiedlich sein. Die Autoren weisen darauf hin, dass Behinderung als Primär- bzw. Sekundärbehinderung bezeichnet werden kann. Hier wird zum Ausdruck gebracht, dass aus einer Behinderung weitere Folgebehinderungen entstehen können. Eine Sehschädigung als Primärbehinderung etwa kann eine Mobilitätsbehinderung als Sekundärbehinderung nach sich ziehen. Hier kann dann von einer Mehrfachbehinderung die Rede sein, weil mehr als eine Einfachbehinderung vorliegt (vgl. Habermann/Moser 2008, S. 149).

Das österreichische Komitee für Soziale Arbeit veranstaltete im September 1988 ein Symposium zum Versuch einer Klärung der Begriffe „Behinderung“ und „Behinderter“. Die Teilnehmer untersuchten daraufhin verschiedene Aspekte des Behindertenbegriffs und kamen zu dem Schluss, dass eine einheitliche Definition nicht möglich ist (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 1993, S. 6). Deshalb folgt nun eine Umschreibung, die das Symposium als eine würdige Definition erachtete, in der Behinderung und die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung erfasst wurden:

„Behinderte Menschen sind Personen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. Ihnen sehen jene Personen gleich, denen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht. Lebenswichtige soziale Beziehungsfelder sind insbesondere die Bereiche Erziehung, Schulbildung, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Kommunikation, Wohnen und Freizeitgestaltung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 1993, S. 7).

Dörr/Günther heben in ihrer Definition auch die sozialen Aspekte, die mit einer Behinderung einhergehen, hervor. Behinderung wird für sie nicht „in erster Linie durch eine Schädigung bestimmt, sondern das entscheidende Kriterium ist die wesentlich Erschwerung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft“ (Dörr/Günther 1993, S. 33).

## 2.2. Soziologischer Begriff der Behinderung nach Cloerkes

Cloerkes führt in seinem Werk eine Definition von Behinderung aus soziologischer Sicht an. Seine Definition, die aus dem Jahre 1988 übernommen wurde, lautet: „Eine Behinderung ist eine dauerhafte und sichtbare Abweichung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich, der allgemein ein entschieden negativer Wert zugeschrieben wird. »Dauerhaftigkeit« unterscheidet Behinderung von Krankheit. »Sichtbarkeit« ist im weitesten Sinne das »Wissen« anderer Menschen um die Abweichung. Ein **Mensch** ist **«behindert»**, wenn erstens eine unerwünschte Abweichung von wie auch immer definierten Erwartungen vorliegt und wenn zweitens deshalb die soziale Reaktion auf ihn negativ ist“ (Cloerkes 1997, S. 6).

Aus diesen zwei Definitionen wird deutlich, dass Behinderung unter dem Merkmal des Andersseins eine soziale Bewertung nach sich zieht, die oftmals negativ ausfällt. Um die Andersartigkeit negativ zu bewerten ist eine nicht erwünschte Abweichung von Normen und Erwartungen ausschlaggebend. Die Dauerhaftigkeit macht den Unterschied von einer Behinderung und einer Krankheit deutlich, die als vorübergehend angesehen werden kann. Die negative Bewertung einer Behinderung ist nicht die gleiche wie die Reaktion auf einen Menschen mit Behinderung. Die Bewertung von der Behinderung selbst und die gesellschaftliche Reaktion auf Menschen mit einer Behinderung sind dabei unterschiedlich zu betrachten. So wird z.B. Blindheit als äußerst negativ bewertet, wobei die soziale Reaktion auf blinde Menschen nicht so negativ ausfällt (vgl. Cloerkes 1997, S. 6f).

Die vorangegangenen Definitionen zeigen, dass die Beschreibung des Behindertenbegriffs kein leichtes Unterfangen ist und der Schwerpunkt bei den jeweiligen Autoren unterschiedlich bestimmt wird. Die einzelnen Definitionen von Behinderung unterscheiden sich innerhalb der unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven, wie z.B. der pädagogischen Perspektive.

Insgesamt kann gesagt werden, dass viele Definitionen von Behinderung in der heutigen Zeit negativ behaftet sind und die Tauglichkeit des traditionellen Verständnisses von Behinderung in Bezug auf den anthropologischen Aspekt umstritten ist. Die Abwendung von einer primär defizitorientierten Sicht des Begriffs hin zu „den sozialen Implikationen einer Behinderung“ (Bundschuh/Heimlich/Krawitz 2007, S. 35) kann neue Möglichkeiten für Erziehung und Förderung von Menschen mit Behinderung schaffen (vgl. Bundschuh/Heimlich/Krawitz 2007, S. 35).

Es gibt eine Vielzahl von Definitionen des Begriffs der Behinderung, wobei ich an dieser Stelle den Behindertenbegriff der ICF vorstellen möchte, weil sie für alle Disziplinen als Richtlinie gelten kann und auch schon in der täglichen Praxis verwendet wird. Positiv an der ICF ist die Tatsache, dass sie nicht mehr defizitorientiert, sondern durchaus ressourcenorientiert über den Begriff der Behinderung spricht. Daran kann u.a. auch der Fortschritt jahrelanger Diskussionen des Behindertenbegriffs erkannt werden.

Habermann/Moser betonen auch, dass die ICF länder- und fächerübergreifend als einheitliche Sprache zur systematischen Klassifikation von Gesundheit, gesundheitlichen Einschränkungen, der Behinderung, sozialen Beeinträchtigungen und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen gilt (vgl. Habermann/Moser 2008, S. 152).

Aus Gründen der Ressourcenorientiertheit, der Klarheit des Behindertenbegriffs bei der ICF und der generellen Vernetzung der jeweiligen Disziplinen werde ich in meiner Arbeit den Begriff „Behinderung“ von der ICF übernehmen und mich auf diese Definition stützen. Zusätzlich spricht sie die Partizipation von Menschen mit Behinderung an, was ebenso Thema meiner Diplomarbeit ist und somit Behinderung und Teilhabe an der Gesellschaft vereint.

### **2.3. Der Behinderungsbegriff der ICF**

Die International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz ICF, ist die von der WHO neu entwickelte Nachfolgerin der ICDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps). Die ICF, die im deutschsprachigen Raum als Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit übersetzt wird, wurde erheblich erweitert und der Lebenswirklichkeit der betroffenen Personen besser angepasst, indem der gesamte Lebenshintergrund dieser Menschen an Bedeutung gewinnt (vgl. WHO 2005, S. 4). Der Unterschied zwischen ICDH und ICF wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

	ICIDH	ICF
Konzept:	kein übergreifendes Konzept	Konzept der funktionalen Gesundheit (Funktionsfähigkeit)
Grundmodell:	Krankheitsfolgenmodell	bio-psycho-soziales Modell der Komponenten von Gesundheit
Orientierung:	Defizitorientiert: Es werden Behinderungen klassifiziert.	Ressourcen- und defizitorientiert: Es werden Bereiche klassifiziert, in denen Behinderungen auftreten können. Es können unmittelbar positive und negative Bilder der Funktionsfähigkeit erstellt werden.
Behinderung:	formaler Oberbegriff zu Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und (sozialen) Beeinträchtigungen; keine explizite Bezugnahme auf Kontextfaktoren	formaler Oberbegriff zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit unter expliziter Bezugnahme auf Kontextfaktoren
grundlegende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schädigung</li> <li>• Fähigkeitsstörung</li> <li>• (soziale) Beeinträchtigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperfunktionen und -strukturen Störungsbegriff: Schädigung (Funktionsstörung, Strukturschaden)</li> <li>• Aktivitäten Störungsbegriff: Beeinträchtigung der Aktivität</li> <li>• Partizipation [Teilhabe] Störungsbegriff: Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]</li> </ul>
soziale Beeinträchtigung:	Attribut einer Person	Partizipation [Teilhabe] und deren Beeinträchtigung definiert als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem (ICD) einer Person und ihren Umweltfaktoren
Umweltfaktoren:	bleiben unberücksichtigt	Umweltfaktoren sind integraler Bestandteil des Konzept und werden klassifiziert
personbezogene (persönliche) Faktoren:	werden höchstens implizit berücksichtigt	werden explizit erwähnt, aber nicht klassifiziert
Anwendungsbereich:	nur im gesundheitlichen Kontext	

Abb. 2: Vergleich ICIDH mit ICF (WHO 2005, S. 5)

Der Begriff der Funktionsfähigkeit „ist ein Oberbegriff, der alle Körperfunktionen und Aktivitäten sowie Partizipation [Teilhabe] umfasst; entsprechend dient *Behinderung* als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]“ (WHO 2005, S. 9). Die ICF versteht unter dem Begriff Schädigung Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder –struktur, wobei Körperstrukturen anatomische Teile des Körpers, wie Organe und Gliedmaßen sind (vgl. WHO 2005, S. 16). Weiters führt die ICF Umweltfaktoren an, die mit den oben genannten Begriffen in Wechselwirkung zueinander stehen.

Die ICF „definiert Komponenten von Gesundheit und einige mit Gesundheit zusammenhängende Komponenten von Wohlbefinden (wie Erziehung/Bildung und Arbeit)“ (WHO 2005, S. 9). Die Domänen in der ICF können als Gesundheitsdomäne und mit Gesundheit zusammenhängende Domäne betrachtet werden. Unter dem Begriff Domäne versteht die ICF eine „sinnvolle Menge von miteinander im Zusammenhang stehenden physiologischen Funktionen, anatomischen Strukturen, Handlungen, Aufgaben oder Lebensbereichen“ (WHO 2005, S. 9). Die Domänen unter den Aspekten des Körpers, des Individuums und der Gesellschaft werden in den Hauptlisten Körperfunktionen und Körperstrukturen (1) sowie Aktivität und Partizipation (2) näher erläutert.

Ein Ziel der ICF ist es, die wissenschaftliche Basis für das Verstehen des Gesundheitszustandes zu liefern. Des Weiteren hat die ICF eine gemeinsame Sprache für die Beschreibung des Gesundheitszustandes zum Ziel, damit die Kommunikation zwischen den einzelnen Fachleuten, Wissenschaftlern, Politikern, der Öffentlichkeit und natürlich auch Menschen mit Behinderung ermöglicht werden kann. Sie soll auch Datenvergleiche zwischen einzelnen Ländern erleichtern, was durch die klaren Klassifikationen möglich wird.

Der Anwendungsbereich der ICF ist in der Beschreibung von menschlicher Funktionsfähigkeit und ihrer Beeinträchtigungen zu finden und dient als Organisationsrahmen des Wissens darüber. Die Informationen werden dabei strukturiert und überschaubar, wobei sie in zwei Bereiche eingeteilt werden:

Der erste Teil umfasst die Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Hierzu gehört die Komponente des Körpers, die aus zwei Klassifikationen (Körpersysteme und Körperstrukturen) besteht. Die Komponente der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) zählt ebenfalls zum ersten Teil (vgl. WHO 2005, S. 13). Die Partizipation (Teilhabe) wird als „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“ (WHO 2005, S. 19) verstanden. „Eine Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe] ist ein Problem, das ein Mensch im Hinblick auf sein Einbezogenheit in Lebenssituationen erleben kann“ (WHO 2005, S. 19).

Der zweite Teil umfasst die Komponenten der Kontextfaktoren, wozu eine Liste der Umweltfaktoren zählt. „*Umweltfaktoren* bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Leben gestalten. Diese Faktoren liegen außerhalb des Individuums und können seine Leistung als Mitglied der Gesellschaft, seine Leistungsfähigkeit zur Durchführung von Aufgaben bzw. Handlungen oder seine Körperfunktionen und –strukturen positiv oder negativ beeinflussen“ (WHO 2005, S. 21f). Die personenbezogenen Faktoren gehören auch zu den Komponenten der

Kontextfaktoren, werden aber aufgrund der großen soziokulturellen Unterschiede in der ICF nicht klassifiziert (vgl. WHO 2005, S. 14).

Angelehnt an das Diplomarbeitsthema kann die Sehfunktion als Körperfunktion betrachtet werden und das Auge als Körperstruktur (vgl. WHO 2005, S. 17). Um den Gebrauch der ICF zu gewährleisten müssen Sehfunktionen als Sinnesfunktionen „bezüglich der ein- oder beidäugigen Wahrnehmung von Licht sowie von Form, Größe, Gestalt und Farbe des visuellen Reizes aus unterschiedlichen Entfernungen definiert werden“ (WHO 2005, S. 26). Dies dient zur genauen Einstufung des Schweregrades der Sehbehinderung in die Kategorien „leicht“, „mäßig“, „erheblich“ oder „voll ausgeprägt“ (vgl. WHO 2005, S. 26).

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf gleichwertige gesellschaftliche Teilhabe wie Menschen ohne Behinderung. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und ihnen muss daher die Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Genau dieses Recht auf Teilhabe im Gegensatz zur tatsächlichen Ist-Situation der Teilhabe versuche ich in meiner Diplomarbeit bezüglich sehgeschädigten Menschen hervorzuheben. Aus diesem Grund wird die – im Anschluss beschriebene Definition der Partizipation – notwendig.

### 3. Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Die ICF selbst äußert sich in einem eigenen Kapitel zu Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) von Menschen mit Behinderungen. Unter Aktivität wird „die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen“ (WHO 2005, S. 95) verstanden. Eine Beeinträchtigung einer Aktivität sieht die ICF darin, wenn ein Mensch Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Aktivität hat, oder diese unmöglich ist. Die Partizipation (Teilhabe) steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Begriff der Aktivität. Die Partizipation (Teilhabe) meint „das Einbezogensein in eine Lebenssituation“ (WHO 2005, S. 95), wobei die Beeinträchtigung der Teilhabe als „ein Problem, das ein Mensch in Hinblick auf sein Einbezogensein in Lebenssituationen erleben kann“ (WHO 2005, S. 95) beschrieben wird. In der ICF ist eine Liste mit allen Lebensbereichen enthalten, in denen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich sein soll.

Bezüglich meines Forschungsvorhabens zur Freizeitgestaltung von sehgeschädigten Menschen in Bezug auf ihre Mobilität wird für die Teilhabe an Freizeitaktivitäten - folgende in der ICF vorhandene - Klassifikation ausgewählt, die in den einzelnen Interviews berücksichtigt werden soll:

- Das Kapitel der Mobilität, für diese Diplomarbeit im Speziellen die Möglichkeit der Fortbewegung mittels Gehen, Rennen, Klettern und Gebrauch verschiedener Transportmittel, die für Freizeitaktivitäten in der Öffentlichkeit notwendig ist (vgl. WHO 2005, S. 103).
- Das Kapitel Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben, welches sich mit Handlungen und Aufgaben befasst, die für die Teilhabe am sozialen Leben in verschiedenen Lebensbereichen notwendig sind. Hier befasst man sich auch mit dem Thema Erholung und Freizeit und der Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Folgende Freizeit- und Erholungsaktivitäten werden angesprochen: Spiele, Sport in aktiver oder organisierter Form, Besuch von Kunstgalerien, Museen, Kino, Theater, Konzerte, Hobbys nachgehen, Handarbeiten, Musikinstrumente spielen, Sehenswürdigkeiten besichtigen, Urlaub und Reisen (vgl. WHO 2005, S. 121).
- Zusätzlich werden Umweltfaktoren genannt, die die Teilhabe an Freizeitaktivitäten erleichtern. Unter Umweltfaktoren versteht die ICF „die materielle, soziale und einstellungsbezogenen Umwelt, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten“ (WHO 2005, S. 123). Umweltbedingungen müssen individuell betrachtet werden. Beispielsweise ist eine nicht ertastbare Bordsteinabsenkung für einen blinden

Menschen ein partizipatives Hindernis – für einen Rollstuhlfahrer hingegen aber sehr hilfreich.

- In das Kapitel der Umweltfaktoren fließen Produkte und Technologien mit ein, die die Teilhabe verbessern können, und zwar geht es um die „natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien“ (WHO 2005, S. 125). Im Speziellen werden „Produkte und Technologien zur persönlichen Mobilität drinnen und draußen und zum Transport“ (WHO 2005, S. 126) sowie „Produkte und Technologien für Kultur, Freizeit und Sport“ (WHO 2005, S. 127) miteinbezogen. Außerdem werden Konstruktionen, Bauprodukte und Technologien in der Öffentlichkeit und deren Barrieren und Fördermöglichkeiten besprochen. Zu den Umweltfaktoren gehört auch die natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt. Gemeint sind damit Elemente „der natürlichen oder materiellen Umwelt, mit vom Menschen veränderten Bestandteilen dieser Umwelt sowie mit Merkmalen menschlicher Bevölkerung in dieser Umwelt“ (WHO 2005, S. 13). So können z.B. Laute und Geräusche für die Partizipation sehgeschädigter Menschen entweder förderlich oder gar hemmend sein.

An dieser Stelle möchte ich mich kurz einer notwendigen Begriffsdefinition widmen: Der Begriff „Partizipation“ kommt aus dem Lateinischen „participatio“ und bedeutet so viel wie „teilnehmen“. Welti merkt an, dass das Wort Partizipation mit Teilhabe sowie mit Teilnahme übersetzt werden kann. Die Übersetzung mit dem Begriff Teilhabe scheint ihm sinnvoller, da Teilhabe „eine Kategorie des Verhältnisses, der Zugehörigkeit und Zuneigung“ (Welti 2005, S. 535) darstellt. Teilhabe hingegen könne als politischer, sozialer und rechtlicher Begriff gesehen werden, der das Verhältnis von einzelnen Menschen zu Staat und Verteilung materieller und ideeller Güter aufzeigt (vgl. Welti 2005, S. 535).

Es ist zu erwähnen, dass Andere wiederum das Wort Teilhabe vorziehen: Die TeilnehmerInnen des Kongresses „Wir wollen mehr als nur dabei sein“ in Dortmund etwa übersetzten den Begriff der Partizipation als Teilhabe. „Teilhabe bedeutet mitmachen, mitgestalten und mitbestimmen beim Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger – auch, wenn ein Mensch mit Behinderung sehr viel Hilfe braucht. Jede und jeder hat das Recht, »mittendrin« in der Gesellschaft zu leben. Auch eine schwere Behinderung ist kein Grund dafür, ausgeschlossen zu werden“ (Wacker 2005, S. 9).

Ergänzend fügt Wacker hinzu, dass es bei Partizipation im Allgemeinen darum geht, für die jeweilige Person passende Unterstützungen anzubieten, damit Chancengleichheit und gesellschaftliche Partizipation ermöglicht werden können (vgl. Wacker 2005, S. 13).

Auch Wansing betont die Bedeutung passender Unterstützungsleistungen, um ein selbstbestimmtes Leben und Partizipation zu ermöglichen. „Unterstützung benötigen jene Personen, denen Zugänge zu den Gesellschaftssystemen und ihren Leistungen teilweise oder umfassend verwehrt bleiben und deren Chancen auf eine an der modernen Inklusionslogik orientieren Lebensführung dadurch erheblich einschränkt [sic!] werden“ (Wansing 2005, S. 139).

Partizipation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird bei Theunissen als Prozess angesehen, bei dem Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die persönliche Lebensgestaltung und soziale Lebenswelt eigene Entscheidungen treffen. Es gehe außerdem um die Teilhabe an Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Er weist auf das Problem hin, wonach Gesellschaft, Staat und Organisationen die Behindertenpolitik und Planung und Durchführung der Heilpädagogik so strukturieren, dass wichtige persönliche Entscheidungen nicht von den Betroffenen selbst getroffen werden. Aus diesem Grund würden häufig Mitbestimmung bzw. Mitgestaltung bei dem Entscheidungsprozess außer Acht gelassen (vgl. Theunissen 2009, S. 46ff).

Für Rohrman bezieht sich der Begriff der Teilhabe oder Partizipation auf „die Art und Weise, in der Menschen in unserer Gesellschaft in sozialen Beziehungen eingebunden sind“ (Rohrman 2009, S. 19). Mit der rechtlichen Zielsetzung der Teilhabe sollen Institutionen und Organisationen Vorkehrungen treffen, sodass Menschen mit Behinderungen am sozialen Leben teilhaben können. Rohrman appelliert an Institutionen, ihre Strukturen so zu verändern, dass Menschen mit Behinderungen Teilhabe erfahren können. Unterstützung von diversen Organisationen müsse aus diesem Grund kritisch reflektiert werden, nämlich dahingehend, ob die Angebote Partizipation ermöglichen oder durch ihre Art und Weise eher den Ausschluss fördern würden (vgl. Rohrman, 2009, S. 24).

Der Begriff der Teilhabe wird bei Beck als ein positiver Gegenbegriff zur Ausgrenzung gesehen. Der Teilhabebegriff sei in zwei große Ebenen einzuteilen: „zum einen verkörpert er das demokratische Prinzip der aktiven Mitwirkung an den gesellschaftlichen Verhältnissen und Entwicklungen, also die politische Teilhabe. Zum anderen setzt er auf die soziale, materielle und kulturelle Teilhabe an Lebensbereichen durch die Verteilung von Ressourcen und den Zugang zu ihnen und findet hier seine Verankerung im Konzept der Lebenslage“ (Beck 2009, S. 212).

Kritisch äußert sich Prosetzky bezüglich des Begriffs der Partizipation. Für ihn ist Partizipation ein Sammelbegriff, der verschiedene und teilweise widersprüchliche Bedeutungen umfasst (vgl. Prosetzky 2009, S. 88).

Theunissen weist ebenfalls auf die Problematik der Begriffe hin. Partizipation wird mit Mitwirkung, Teilhabe, Teilnahme und Beteiligung übersetzt. Teilnahme wird bei ihm nicht als aktive Mitwirkung gesehen, sondern ist eher von passiver Natur. „In Abgrenzung von einer bloßen Teilnahme, bei der Professionelle die Formen der Beteiligung bestimmen, geht es bei einer Teilhabe immer um Prozesse, bei denen Betroffene selbst im Hinblick auf ihre personale Lebensgestaltung und unmittelbare soziale Lebenswelt Entscheidungen treffen sollen“ (Theunissen 2009, S. 93).

Auch für Beck gibt es einen Unterschied zwischen Teilhabe und Teilnahme. Der Teilhabebegriff erscheint ihr sinnvoller, da das Recht vom Einzelnen dabei auch wahrgenommen wird (vgl. Beck 2009, S. 213).

Walther sieht, wie bereits erwähnt, das Grundprinzip pädagogischen Handelns darin, Menschen für die Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen (vgl. Walther 2003, S. 94). Hierbei werden nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene miteinbezogen. Ein pädagogisches Konzept, welches an dem Ziel der Partizipation interessiert ist, müsse die Differenz und Verschiedenheit anerkennen. Weiters, plädiert Walther, müsse der Mensch als Gesamtwesen gesehen und geachtet werden (vgl. Walther 2003, S. 94).

Für Theunissen ist soziale Teilhabe eng mit den Begriffen Empowerment und Inklusion verbunden, was in folgendem Zitat deutlich wird:

„Denn was nutzt es, behinderten Menschen das Recht auf soziale Teilhabe zuzusprechen, wenn sie nicht befähigt werden, ihre Ressourcen zu nutzen oder wenn ihnen keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Empowerment ist der Wegbereiter für soziale Teilhabe und Inklusion erstreckt sich auf die Bedingungen, unter denen soziale Teilhabe mit Leben gefüllt wird“ (Theunissen 2009, S. 93). Unter Empowerment versteht er in diesem Zusammenhang Selbstbemächtigung, Selbstbefähigung und Selbstvertretung von Menschen in gesellschaftlichen Randpositionen. MitarbeiterInnen von Organisationen und Institutionen müssen bereit sein, Menschen mit Behinderungen als Entscheidungsträger zu akzeptieren und sie dabei unterstützen. So können Menschen zu Teilhabe hingeführt werden (vgl. Theunissen 2009, S. 94).

Bethke ist der Ansicht, dass Menschen mit einer Sehschädigung die Forderung nach Teilhabe schon aufgegriffen haben und bei den Voraussetzungen dafür bereits mitarbeiten. „Blinde und sehbehinderte Menschen begreifen soziale Teilhabe heute als ihr Bürgerrecht. Für seine Umsetzung wirken sie mit, am Abbau ausgrenzender Barrieren und an der Stärkung benötigter Nachteilsausgleiche“ (Bethke 2009, S. 101). Im gleichen Atemzug betont Bethke die Wichtigkeit eines Nachteilsausgleiches wie dem Blindengeld. Um eine Teilhabe zu gewährleisten soll ein Assistenzbedarf für die verschiedensten Lebenssituationen, beispielsweise Einkaufen oder Mobilität, möglich sein und nicht an finanziellen Mitteln scheitern.

Bethke bezieht sich auf ein Zitat von der Osteroder Tagung aus dem Jahre 2004 - bei der er selbst mitwirkte - in dem es heißt: „Das Blindengeld ist eine staatliche Leistung, die dem Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen und Nachteile dient und die darauf abzielt, die Folgen der Behinderung zu mindern, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder einer Verschlimmerung zu verhüten“ (Osteroder Tagung 2004, in Bethke 2009, S. 102).

Partizipation in allen Lebensbereichen wird vielfach als Ziel integrativer und inklusiver Bemühungen bezeichnet. Um die Teilhabe als Ziel begründen zu können, werde ich zuerst die Begriffe Integration und Inklusion näher betrachten, denn seit einigen Jahren schon gibt es ein neues Schlagwort: Inklusion. Die Diplomarbeit wird die Unterschiede zwischen Integration und Inklusion nicht herausarbeiten, weil dies nicht zielführend für diese Arbeit ist. Der Fokus liegt auf dem Verständnis der beiden Begriffe hinsichtlich der Einbeziehung der Partizipation und dem Stellenwert der Teilhabe. Um Verwirrungen in dieser Arbeit zu vermeiden, gebe ich nur einen kurzen Überblick darüber, warum ein neuer Begriff notwendig wurde. Anschließend erfolgt die Darstellung der Bedeutung der Partizipation im Bereich der Integration und Inklusion. Das erklärte Ziel beider Begriffe ist aufgrund der nun folgenden Meinung verschiedener Autoren eindeutig, die bestmögliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

### **3.1. Teilhabe als Ziel der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Der Begriff der Integration wird heute in den verschiedensten Bereichen verwendet, sodass unterschiedliche Inhalte zu einer Unklarheit des Begriffs führen (vgl. Markowetz, in Cloerkes 1997, S. 189).

In der Pädagogik wird unter „Integration“ „die Gemeinsamkeit von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft“ (ebenda, S. 190) verstanden. Aus behindertensoziologischer Sicht ist von Integration dann die Rede, wenn „behinderte Menschen unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderung in allen Lebensbereichen grundsätzlich die gleichen Zutritts- und Teilhabechancen haben sollen wie nichtbehinderte Menschen“ (Markowetz 1997, S. 194). Integration bedeutet hier nicht den Wechsel vom Menschen mit einer Behinderung zu einem Menschen ohne Behinderung. Vielmehr ist gemeint, dass es zu einer „Eingliederung behinderter Menschen in das soziale System Nichtbehinderter, aus dem behinderte Menschen nie vollständig ausgegliedert waren und sind“ (Markowetz 1997, S. 194) kommt.

Es wäre weiters wünschenswert, dass der Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung respektierende und achtende Einstellungen hervorbringt, schließlich charakterisieren soziale Interaktionen und Achtung der Persönlichkeit eine gelungene Integration. Das Ziel von Integration ist es, die bestmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an gesellschaftlichen und sozialen Prozessen ermöglichen zu können (vgl. Markowetz 1997, S. 194f).

In der Pädagogik meint der Begriff der Integration „die Gemeinsamkeit von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft. Integration ist ein »Grundrecht im Zusammenleben der Menschen«“ (Cloerkes, zit.n. Muth 1997, S. 190).

Nach Cloerkes wird in der Soziologie dann von Integration gesprochen, wenn Menschen mit Behinderungen gegenüber Nichtbehinderten „in allen Lebensbereichen grundsätzlich die gleichen Zutritts- und Teilhabechance“ (Cloerkes 1997, S. 194) haben. Das Ziel von Integration ist die bestmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen und sozialen Prozessen, wozu auch die Freizeit gehört. Menschen mit Behinderungen dürfen sich dabei nicht diskriminiert fühlen. Die vollständige Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in alle Lebensbereiche ist aber in der Realität unmöglich

zu verwirklichen, der Erfolg kann nur in einzelnen Teilbereichen erfolgen (vgl. Cloerkes 1997, S. 195).

Holzinger teilt Integration in personale und soziale Integration ein. Gemäß dem Ansatz der personalen Integration sollen Menschen mit Behinderungen als Gesamtpersönlichkeiten betrachtet werden. Die Maxime der Pädagogik diesbezüglich soll „die Homogenisierung der Persönlichkeit und nicht ihre Zerstückelung“ (Holzinger 1984, S. 13) sein. Die soziale Integration „darf jedoch nicht so weit gehen, daß Behinderte durch zwangsweise Angleichung an Gesunde zu einem dressierten Objekt ohne Eigenständigkeit und damit zur menschlichen Karikatur werden“ (Holzinger 1984, zit.n. Vliegenhart 1968, S. 13f).

Bei Bundschuh/Heimlich/Krawitz zielt Integration auf „die Durchsetzung der uneingeschränkten Teilhabe und Teilnahme behinderter Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen, vom Kindergarten über die Schule, die Freizeit, im Wohnen und in der Arbeit“ (Bundschuh/Heimlich/Krawitz 2007, S. 136) ab. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf dieselben Chancen zur Teilhabe innerhalb der verschiedensten Lebensbereiche der Gesellschaft wie Menschen ohne Behinderungen. Die pädagogische Aufgabe wird konkret bei der Ermöglichung der Teilhabe an diversen Lebensbereichen gesehen und das nicht nur unter dem Gesichtspunkt der sozialen Integration und deren Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Welt der Nichtbehinderten. Vielmehr wird angestrebt, „dass *alle* Kinder und Jugendlichen im gemeinsamen Leben und Lernen, nach Maßgabe ihrer spezifischen Möglichkeiten und Grenzen, an gemeinsamen Inhalten, kooperativ und kommunikativ beteiligt sind, gemeinsam spielen, lernen und arbeiten“ (Bundschuh/Heimlich/Krawitz 2007, S. 137). Dieser Ansatz kann auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen übernommen werden, wodurch diesen ebenfalls eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen zuzuschreiben ist.

An dieser Stelle möchte ich nun kurz konkret auf die österreichische Behindertenpolitik eingehen: Eine der erklärten Grundsätze und Hauptziele der österreichischen Behindertenpolitik ist die Integration. Bei der österreichischen Behindertenpolitik wird dann von Integration gesprochen, wenn eine „bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S. 9) gewährleistet werden kann. Behinderungen jeglicher Art sollen niemandem das Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nehmen. Weiters sollen die jeweiligen körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Bedürfnisse erkannt und berücksichtigt werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S. 9).

Kritisch äußert sich Speck zu dem Integrationsbegriff. Integration soll seiner Ansicht nach nicht als Einpassung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft betrachtet werden. Er bezeichnet Integration als einen „Wechselwirkungsprozess, bei dem sich beide Seiten aufeinander zu verändern, so dass gegenseitig adäquate Beziehungen und Verbindlichkeiten, kurzum mehr Gemeinsamkeit und Zugehörigkeit entstehen“ (Speck 1997, zit.n. Speck 1974, S. 386).

Die soziale Integration wird bei Speck demnach als ein Prozess beschrieben, dessen Ziel es ist, „dass Menschen in sozialen Gruppen und Institutionen zusammenleben, d.h., sich gegenseitig akzeptieren und einander unterstützen und ergänzen, gleichgültig, ob sie ansonsten eine Behinderung aufweisen oder nicht. Negativ gesprochen geht es um die Vermeidung oder Aufhebung von sozialer Isolation“ (ebenda, S. 391).

Eine weitere Betrachtungsweise des Terminus Inklusion bietet Theunissen an: Unter „Inklusion“ versteht er mehr als eine Weiterentwicklung des Integrationsgedankens. Er bezeichnet Inklusion vielmehr als eine qualitative Veränderung und Neubestimmung der Heilpädagogik (vgl. Theunissen 2009, S. 21). Theunissen nennt weiters Probleme bei der Integration, die zu einer Diskussion über das neue Schlagwort der Inklusion führten. Die Herkunft des Wortes „Integration“ kommt vom lateinischen Wort „integrare“, das soviel wie ergänzen und wiederherstellen bedeutet. Demnach bedeutet Integration für Theunissen eine „Wiederherstellung eines Ganzen“ (Theunissen 2009, S. 19).

Bei Integration geht es um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Es existiert oftmals die Vorstellung von zwei getrennten Welten: die eine Welt der Menschen mit Behinderungen und die andere Welt mit nichtbehinderten Personen, die als normal angesehen wird. Bei der Integration sollten Menschen mit Behinderungen in die „normale Welt“ eingegliedert werden. Aber, so merkt Theunissen an, „Integration im Sinne von Eingliederung setzt eine Ausgrenzung voraus“ (Theunissen 2009, S. 19). Theunissen macht sich auch über heil- und sonderpädagogische Einrichtungen Gedanken, die Eingliederung ermöglichen sollen, wobei diese seiner Meinung ausgrenzend sind und dadurch das Ziel der Gemeinsamkeit verfehlt werde (vgl. Theunissen 2009, S. 19).

Kommen wir nun zum Begriff Inklusion und seiner näheren Bedeutung: Die etymologische Bedeutung von „Inklusion“ kann mit dem Verb „einschließen“ übersetzt werden. „Diese Wortbedeutung liegt dem Verständnis einer Gesellschaft zugrunde, in der jeder Menschen

[sic!] das Recht hat, als vollwertiges und gleichberechtigtes Mitglied anerkannt zu werden“ (Theunissen 2009, S. 19). Der Begriff lässt Verschiedenheiten von Menschen zu, akzeptiert und unterstützt diese und lässt somit die zwei Welten Theorie hinfällig werden. Inklusion fordert, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft wichtige soziale und kulturelle Systeme zugänglich gemacht werden muss. Das Prinzip der Barrierefreiheit steht an oberster Stelle, womit gemeint ist, dass alle Institutionen und Strukturen der Gesellschaft so verändert werden, dass sie den Interessen, Bedürfnissen und Rechten eines jeden Menschen gerecht werden können (vgl. Theunissen 2009, S. 20f.).

Für Theunissen stellt Partizipation neben den Schlagwörtern Selbstbestimmung und Unterstützung einen der drei wichtigen Leitgedanken der Inklusion dar (vgl. Theunissen 2009, S. 21).

Lindmeier wiederum bezieht sich im Hinblick auf Teilhabe und Inklusion auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit dem Frühjahr 2008 für die Unterzeichnerstaaten verbindlich ist. Inklusion ist demnach eine Forderung der UN-Konvention und meint nicht wie Integration, dass in bestehenden Strukturen Platz gemacht werden soll. Vielmehr sollen die Strukturen dahingehend verändert werden, dass sie jedem Menschen gerecht werden können. Ein Grundsatz der UN-Konvention fordert die „vollständige und wirksame Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft“ (Art 3 c UN-Konvention, in Lindmeier S. 4). Es soll deutlich werden, dass Gesetze alleine nicht ausreichen, um eine Teilhabe zu ermöglichen. „Eine vollständige und wirksame Teilhabe lässt sich vielmehr erst erreichen, wenn Menschen mit Behinderung sich in allen Lebensbereichen in verstärktem Maße sozial zugehörig fühlen können“ (Lindmeier 2009, S. 4).

Partizipation bzw. Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben kann somit als Ziel einer gelungenen Integration oder Inklusion gesehen werden.

Maschke fordert in der Politik Gleichstellung und Partizipation, um Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden und um Barrieren, die Betroffene an der Teilhabe hindern, aufheben zu können (vgl. Maschke 2008, S. 53).

Die österreichische Politik sieht die Ermöglichung der Teilhabe ebenfalls als Notwendigkeit an, damit Diskriminierung beseitigt werden kann. Daher wurde im Sommer 2005 das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) beschlossen, welches die Gleichstellung aller Menschen beinhaltet. Dieses Gesetz wird im folgenden Kapitel detaillierter betrachtet.

## **3.2. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)**

Am 6. Juli 2005 wurde vom österreichischen Nationalrat ein Gleichstellungspaket beschlossen, das das Recht auf Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen behandelt. Ein darin enthaltenes Gesetz ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Das Ziel des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) ist es, „die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“ ([http://www.bizeps.or.at/gleichstellung/rechte/bgstg.php#text\\_2#text\\_2](http://www.bizeps.or.at/gleichstellung/rechte/bgstg.php#text_2#text_2), online im WWW; 05.07.2009).

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz strebt danach, Diskriminierungen so gut wie möglich zu beseitigen, verhindern und nicht entstehen zu lassen, sodass eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in sozialen Lebenssituationen gegeben ist und ihnen ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten werden kann (vgl. BGStG online, online im WWW; 05.07.2009).

Das BGStG umfasst ein Diskriminierungsverbot, welches besagt, dass niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Weiters ist das Diskriminierungsverbot auf Angehörige anzuwenden, die wegen eines Menschen mit Behinderungen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Eine Diskriminierung liegt für das BGStG dann vor, wenn jemand wegen seiner Behinderung nicht gleich behandelt wird wie eine Person ohne Behinderung. Ebenso liegt eine Diskriminierung vor, wenn Menschen mit Behinderungen in ihren Lebensbereichen benachteiligt oder belästigt werden (vgl. BGStG online, online im WWW; 05.07.2009).

In Bezug auf die vorliegende Arbeit soll das BGStG folglich Menschen mit einer Sehschädigung vor Benachteiligungen im Lebensbereich Freizeit schützen.

Die Verpflichtungen an den Bund umfassen die Verpflichtung Maßnahmen zu setzen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Angeboten zu ermöglichen (vgl. BGStG online, online im WWW; 05.07.2009). Konkret kann darunter verstanden werden, dass Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit forciert werden soll, damit sehgeschädigten Menschen der Zugang zu Freizeitaktivitäten erleichtert wird.

Im § 9 werden Rechtsfolgen bei Verletzung des Diskriminierungsverbots behandelt. Hier ist geregelt, welchen Anspruch auf Schadensersatz Menschen mit Behinderungen im Falle einer Diskriminierung bzw. Belästigung haben. Die Höhe des Schadensersatzes hängt dabei konkret von der Dauer der Diskriminierung, der Schwere des Vergehens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigung ab (vgl. BGStG online, online im WWW; 05.07.2009): So können beispielsweise blinde und sehbehinderte Menschen im Falle einer Diskriminierung bei Freizeitaktivitäten um Schadensersatz klagen, um Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Das BGStG ist ein großer Fortschritt für Menschen mit Behinderungen, weil dadurch Diskriminierungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe rechtlich verfolgt werden können und somit Gleichberechtigung – so der Grundgedanke - möglich wird. Allerdings ist es in der Realität noch ein gutes Stück Arbeit, die Gleichberechtigung, die am Papier besteht, tatsächlich zu verwirklichen.

Ein Beispiel dafür wäre die Zumutbarkeitsprüfung, die bestimmt, ob Gebäude barrierefrei zugänglich gemacht werden können. Bestimmungen über barrierefreies Bauen sind nur teilweise in die Bauordnung der einzelnen Bundesländer eingegangen. Es gibt auch Regelungen bei bestehenden Bauten, die besagen, wann es zumutbar ist bestimmte Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu setzen. Zumutbare Maßnahmen hängen von dem Aufwand, der mit dieser Veränderung verbunden ist, ab. Auch die wirtschaftliche Lage des Verantwortlichen wird näher betrachtet, wobei es hier auch öffentliche Förderungen geben kann (vgl. Bundessozialamt online, online im WWW; 05.07.2009).

Somit kommen Menschen mit Behinderungen nicht immer zu ihrem Recht der gleichwertigen Teilhabe am öffentlichen Leben. Wenn aber die Maßnahmen zur Barrierefreiheit nicht zumutbar sind, sind die Verantwortlichen dazu verpflichtet, eine Diskriminierung zu verhindern. Es soll in diesem Fall zumindest zu einer Verbesserung der Situation kommen, damit eine Annäherung an eine Gleichbehandlung vollzogen werden kann.

Laut Bundessozialamt gibt es für bauliche Barrieren und Barrieren im öffentlichen Verkehr Übergangsbestimmungen. „Diese Übergangsbestimmungen bewirken, dass die Bestimmungen stufenweise bis zum Jahr 2016 in Kraft treten“ (Bundessozialamt online, online im WWW; 05.07.2009).

## 4. Sehschädigung

Es existiert eine Fülle von Definitionen innerhalb der verschiedenen Disziplinen, im medizinischen, sozial-rechtlichen und pädagogischen Bereich bezüglich Sehschädigung, Blindheit und Sehbehinderung, wobei die Begriffe auch von Land zu Land verschieden sind (vgl. Walthes 2003, S. 46).

Die Definitionsschwierigkeiten werden auch bei Rath erkennbar, da hier vermerkt wird, dass die Begriffe Blindheit und Sehbehinderung nicht einheitlich bestimmt sind. „Die Abgrenzungen zur hochgradigen Sehbehinderung (Sehschwäche, Sehstörung) und die dabei verwendeten Kriterien auf einzelnen Gebieten wie Pädagogik, Medizin, Rechtswesen sind unterschiedlich und variieren außerdem je nach Entwicklungsstand von Land zu Land“ (Rath, in Bleidick 1998, S. 10).

Gruber weist ebenso darauf hin, dass es „keine international einheitliche Definition der Sehschädigung“ (Gruber 2002, S. 9) gibt.

Problematisch sieht Degenhardt hingegen die Unterscheidung zwischen den Begriffen Sehbehinderung, hochgradige Sehbehinderung und Blindheit, da die Abgrenzung der Begriffe keine leichte ist. Aus diesem Grund hat sich die Pädagogik in den letzten Jahren von der Grenzziehung etwas distanziert (vgl. Degenhardt 2006, S. 97).

Grundsätzlich gilt der Begriff Sehschädigung jedoch als Oberbegriff für Blindheit, Sehbehinderung und Sehbeeinträchtigung. Allerdings kritisiert Walthes den Begriff der Sehschädigung. Für sie ist er aber nur dann gültig, wenn er die Ursachen und Erscheinungsformen definiert. Bei pädagogischen Anforderungen sei, nach Walthes, dieser Begriff irreführend, da es somit den Anschein hätte, dass alle blinden, sehbehinderten, mehrfachbehinderten, blindgeborenen oder erblindeten Menschen dieselben Bedürfnisse und Anforderungen an ihre Umwelt haben. Dies sei jedoch nicht richtig, da sich die Bedürfnisse von sehbehinderten Menschen von denen z.B. blinder Menschen unterscheiden (vgl. Walthes 2003, S. 15).

Bei Dörr werden die Begriffe der Blindheit und Sehbehinderung in fünf Schweregrade unterteilt. Wegen unterschiedlichen pädagogischen Bedürfnissen werden die beiden Begriffe bewusst getrennt gehalten (vgl. Dörr 2003, S. 73).

„Häufig werden die Pädagogik der Blinden und die Pädagogik der Sehbehinderten auch unter dem Begriff Sehgeschädigtenpädagogik zusammengefasst“ (Rath/Hudelmayer, 1985, V). Laut Rath können also die Begriffe Blindheit und Sehbehinderung unter dem Oberbegriff der

SehSchädigung zusammengefasst werden. Da blinde und sehbehinderte Menschen unterschiedliche pädagogische Bedürfnisse haben, muss aber auch auf diese Rücksicht genommen werden. „Da SehSchädigung als ein Kontinuum anzusehen ist, das aus einer aus einer stufenlosen Abfolge von Gradausprägungen besteht, ist eine absolute Abgrenzung zwischen blind und sehbehindert streng genommen nicht möglich“ (ebenda).

Bleidick erwähnt ebenso die Schwierigkeit der Begriffsdefinitionen für Sehbehinderung, Blindheit und SehSchädigung. Grundsätzlich können diese Begriffe bei ihm auch zu dem Oberbegriff „SehSchädigung“ zusammengefasst werden. Er begründet dies durch die enge Korrespondenz zwischen Sehbehinderung und Blindheit, die den Bedarf und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Begriffs erklärt. „Unter bestimmten Aspekten kann es pädagogisch sinnvoll sein, Blindheit und Sehbehinderung unter dem Oberbegriff SehSchädigung zusammenzufassen und die besonderen Bedingungen der Praxis und Theorie des Lernens und der sozialen Eingliederung von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung als Sehgeschädigtenpädagogik zu bezeichnen“ (Bleidick 2001, S. 125). Hier wird deutlich, dass dieser Oberbegriff in Bezug auf den pädagogischen Aspekt durchaus Vorteile bietet. Dadurch wird verhindert, dass eine geringe Sehbeeinträchtigung, die aufgrund einer engen Begriffsbestimmung pädagogisch unberücksichtigt bleibt, als „pädagogisch nicht verwertbar“ (Bleidick 2001, S. 125) eingestuft wird.

Die entsprechenden Richtlinien zur Unterscheidung der Begriffe Sehbehinderung und Blindheit sind wie bereits erwähnt alles andere als einheitlich. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Definitionen werde ich in der vorliegenden Diplomarbeit die für Österreich gängige Beschreibung einer SehSchädigung gebrauchen, die von Gruber getätigt wurde (Gruber 2002, S. 9):

Normalsichtigkeit: Visus 1,2 – 0,8

Auffälliges Sehvermögen: Visus 0,7 – 0,4

SehSchädigung: Visus = oder < als 0,3

Geringe SehSchädigung: Visus 0,3 -0,1

Mittlere SehSchädigung: Visus < 0,1 – 0,05

Hochgradige SehSchädigung: Visus < 0,05 – 0,02

Blind im Sinne des Gesetzes: Visus = oder < als 0,02 (1/50) oder konzentrische Gesichtsfeldeinengung auf 5° allseits vom Zentrum

Blind: Keine Lichtwahrnehmung, Amaurose (Blindheit).

Auch Degenhardt empfiehlt unter dem medizinischen Aspekt den Visus als zentralen Wert, der das physiologische Sehen definiert. „Der Visus ist der Quotient aus der Entfernung, in der ein Zeichenerkannt wird und der Entfernung, aus der diese Zeichen erkannt werden müsste“ (Degenhardt 2007, S. 41).

Der Visus kann bei Gruber als Sehschärfe übersetzt werden. So kann z.B. eine Sehschädigung dann vorliegen, wenn der Visus am besser sehenden Auge auf 30 % (0,3) oder weniger reduziert ist. Blind ist ein Mensch dann, wenn sein Visus so gering (2 %, 0,02) ist, dass er sich ohne fremde Hilfe in der Umwelt nicht zurechtfindet (vgl. Gruber 2002, S. 9). Die Einteilung der Sehschädigung nach Gruber ist eine medizinische Klassifikation, die die Sehschärfe in den Mittelpunkt stellt.

In der ICF kommen das Sehen und die Sehfunktion im Bereich der Sinnesfunktionen und der Schmerzen vor und zwar geht es hier um „Sinnesfunktionen bezüglich der Wahrnehmung von Licht sowie von Form, Größe, Gestalt und Farbe des visuellen Reizes“ (WHO 2005, S. 60). Inkludiert sind dabei die Funktionen der Sehschärfe, des Gesichtsfeldes, der Qualität des Sehvermögens, Licht- und Farbwahrnehmungen, Bildqualität und Funktionsstörungen wie Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit, Hornhautverkrümmung, Halbseitenblindheit, Farbenblindheit, Tunnelsehen, zentrale oder periphere Gesichtsfeldausfälle, Nachtblindheit und Hell- Dunkeladaptation (vgl. WHO 2005, S. 60).

Meine Diplomarbeit beschäftigt sich mit mittel- bis hochgradig sehgeschädigten Menschen. Die Studie wird beide Personengruppen berücksichtigen, um Möglichkeiten und Grenzen der beiden Gruppen aufzeigen zu können. Ich habe mich für zwei Gruppen entschieden, weil die Grenzziehung zwischen den Behinderungsgraden trotz der medizinischen Definition nach Gruber (siehe oben) schwierig ist. Die österreichische Definition soll als Anhaltspunkt dienen, aber nicht als definitive, unabweichliche Übersetzung gesehen werden. Die Übergänge von mittel- bis hochgradiger Sehschädigung sind fließend, weil Sehschädigung nicht nur vom Visus abhängt. Viele Menschen mit einer Sehschädigung schätzen ihre Behinderung höher ein als es der Visus bestimmt, z.B. weil das Sehen in der Dämmerung und in der Nacht schlechter wird oder weil sie auf einem Auge im Sinne des Gesetzes blind sind.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der Sehschädigung als Oberbegriff verwendet, da er die Abstufungen der Schweregrade vereint und er den Lesefluss weniger beeinträchtigt. Weiters werden die Bezeichnungen „sehgeschädigte Menschen“ oder „Menschen mit einer Sehschädigung“ benützt. Allerdings wird auch des Öfteren explizit die Bezeichnung „mittel-

oder hochgradig sehgeschädigte Menschen“ oder „Menschen mit einer mittel- oder hochgradigen Sehschädigung“ verwendet, um die - doch bestehende - Verschiedenheit hervorzuheben.

## 5. Freizeit

In diesem Kapitel geht es um Freizeit und um all ihre Facetten. An dieser Stelle soll zunächst einmal eine Begriffsdefinition vorgenommen werden:

Der Begriff „Freizeit“ findet seinen Ursprung in den spätmittelalterlichen Rechtsbegriffen „freye-zeyt“ und „frey zeit“ und bedeutete damals „Marktfriedenszeit“, denn gemäß den beiden Begriffen wurde den Menschen dadurch mehr Freiraum und mehr Marktfreiheit gewährt (vgl. Opaschowski 1977, in Cloerkes von Markowetz 1997, S. 270).

„Freizeit“ bedeutet für Giesecke nicht dasselbe wie arbeitsfreie Zeit, da es dafür noch andere Bezeichnungen gibt, wie etwa Muße oder Feierabend. „Freizeit“ hingegen ist nicht von sich aus positiv, sie steht vielmehr für eine Art Restzeit nach getaner Arbeit (vgl. Giesecke 1983 S. 14).

Die große Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten der Menschen reduziert sich in der Realität bei der Mehrheit „auf eine kleine Zahl von typischen Mustern, die überwiegend ausgeübt werden, wohingegen eine große Anzahl sonstiger Freizeittätigkeiten nur vereinzelt und von relativ wenigen Menschen praktiziert wird“ (Prahl 2002, S. 191). Meistens werden folgende Freizeitangebote genutzt: Sport, Einkaufen, Medien, Hobbys, Wochenendvergnügungen, Events, Urlaub und Reisen. Das Freizeitverhalten der Menschen ist relativ stabil, allerdings kann sich dieses im Laufe des Lebens ändern (vgl. Prahl 2002, S. 191).

### 5.1. Freizeitpädagogik

An dieser Stelle möchte ich mich näher mit dem Bereich der Freizeitpädagogik auseinandersetzen und Standpunkte verschiedener Autoren dazu anführen.

Im Handlexikon der Behindertenpädagogik erklärt Bleidick die Aufgaben der Freizeitpädagogik folgendermaßen: „Die Freizeiterziehung setzt sich mit pädagogischen Implikationen des gesellschaftlichen Wandels, insbesondere des Struktur- und Wertewandels von Arbeit und Freizeit auseinander“ (Bleidick 2001, S. 186).

Die Gesellschaft möchte in ihrer Freizeit „Spiel, Spaß, Geselligkeit und Erlebnisorientierung, eine anregende, genussvolle und produktive Verbindung mit Wissenserwerb, sozialem Engagement, kultureller Entfaltung und kritischer Reflexion“ (Bleidick 2001, S. 186f).

Auch Menschen mit Behinderungen haben ein Bedürfnis nach Freizeit und einen Anspruch auf Freizeiterleben, denn hier existiert kein Unterschied zwischen nicht behinderten Menschen und Menschen mit einer Behinderung. Viele Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Freizeit in verschiedenen Organisationen anzutreffen, die unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten anbieten. Gemeinsame Veranstaltungen mit nicht behinderten Menschen bieten natürlich eine höhere Chance für eine bessere gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen (vgl. Bleidick 2001, S. 186).

Den gesellschaftlichen Auftrag der Freizeitpädagogik sieht Bleidick darin, „auf die öffentliche, insbesondere soziale und kulturelle Dimension der Freizeit bei Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen hinzuweisen, über Chancen für das Gemeinschaftsleben zu informieren und über Möglichkeiten für mehr Eigeninitiative jedes einzelnen aufzuklären“ (Bleidick 2001, S. 187).

Markowetz unterstreicht in seiner Aussage hingegen das Faktum, dass Freizeitpädagogik auch eine Orientierungshilfe sein kann und soll: Sie soll „Freizeitkompetenzen vermitteln, die die Menschen nicht nur befähigen, mit ihrer „freien Zeit“, der Angebotsvielfalt und dem Überfluss irgendwie zurechtzukommen, sondern die drohende Bewusstlosigkeit und das Ausgeliefertsein selbstreflexiv zugunsten einer sinnerfüllten, selbstbestimmten Freizeitgestaltung abwenden können“ (Markowetz 2000, S. 172).

In Bezug auf das Diplomarbeitsthema kann das Ziel der Heilpädagogik und der Freizeitpädagogik darin gesehen werden, „daß sie dem Behinderten die Selbstverwirklichung ermöglichen, ihn zu einer positive Einstellung zu sich selbst zu führen und ihn zum Zusammenleben mit Sehenden und zum Umgang mit der konkreten Objektwelt befähigen“ (Blaschke/Erlwein 1982, S. 48).

Opaschowski sieht die Ziele der Freizeitpädagogik in der relativen Autonomie des Menschen in der Gesellschaft. „Gesamtziel der Freizeitpädagogik muß es sein, die derzeit nur *möglichen* Zeitabschnitte für Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in *wirkliche* umzuwandeln und dadurch die relative Autonomie des Individuums in der Gesellschaft zu erreichen, zu erhalten und zu erweitern“ (Opaschowski 1990, S. 166).

„Ein positiver Freizeitbegriff ist grundsätzlich auf alle Bevölkerungsgruppen übertragbar“ (Opaschowski 1990, S. 86). Da sich dieser positive Freizeitbegriff auf alle Menschen bezieht, behält er somit auch für Menschen mit einer Sehschädigung seine Gültigkeit.

## 5.2. Der Freizeitbegriff nach Opaschowski

Opaschowski teilt den Bereich Freizeit in vier Handlungsdimensionen ein, die in der heutigen Zeit unter dem Begriff Freizeit verstanden werden können:

- Freizeit ist Eigenzeit
- Freizeit ist Bildungszeit
- Freizeit ist Sozialzeit
- Freizeit ist Arbeitszeit

**Freizeit als Eigenzeit:** „Freizeit wird subjektiv als Eigenzeit empfunden, als frei verfügbare Zeit und Zeit für sich selbst“ (Opaschowski 1990, S. 17). Charakteristisch dafür steht die Zeit zum Leben, für persönliche Interessen und Freizeitbeschäftigungen. Hierzu zählen Beschäftigungen wie z.B. Faulenzen, Fernsehen, Radiohören, Sport, Reisen (vgl. Opaschowski 1990, S. 17).

Freizeit als Eigenzeit „vermittelt das Gefühl von Zwanglosigkeit, das Erlebnis des Freiseins und die subjektive Gewißheit, das tun zu können, was man in dem jeweiligen Augenblick oder der Situation gerade tun möchte“ (Opaschowski 1990, S. 19).

**Freizeit als Bildungszeit** meint den Wunsch nach Weiterbildung, dem im Arbeitsleben mangels Zeit nicht nachzukommen ist. Hier wird der Anspruch nach Persönlichkeitsentwicklung und –bildung deutlich (vgl. Opaschowski 1990, S. 17).

**Unter Freizeit als Sozialzeit** kann das freiwillige Engagement für die Umwelt, Selbsthilfe, freie Initiative und der persönliche Einsatz im sozialen Bereich verstanden werden (vgl. Opaschowski 1990, S. 17).

**Freizeit als Arbeitszeit** beschreibt die individuellen Betätigungen, aber auch die damit verbundene Bestätigung. Es gibt schließlich Arbeiten in der Freizeit, die Spaß machen, Sinn haben, den Lebensstandard erhalten, wie z.B. Eigenarbeiten (Haus-, Gartenarbeiten, Hobbykochen, Hobbymusikern), Gemeinschaftsarbeiten (Nachbarschaftshilfe,

Ehrenamtliche Tätigkeiten), und Erwerbsarbeit (Nebentätigkeit, Zweitberuf) (vgl. Opaschowski 1990, S. 61).

Ein erstrebenswertes Ziel für Opaschowski ist die Umwandlung des Begriffs Freizeit in den Begriff „Freie Zeit“. Opaschowski spricht von Freizeit als Teil der Lebenszeit. Er begründet dies damit, dass durch Freizeit der Begriff Arbeitszeit negativ belastet wird, da dieser mit Zwang verbunden ist. „Freie Zeit“ hingegen bleibt nicht allein auf Freizeit beschränkt, sondern kann in allen Lebensbereichen und Lebenszeiten möglich werden. Die positive Begriffsbestimmung der freien Zeit wird so charakterisiert, dass die Arbeit im Beruf ein Abschnitt im Leben des Menschen ist und mit weiteren Lebensbereichen wie z.B. Familie, Freunde, Kultur, Natur, Religion usw. einen zusammenhängenden Komplex bildet.

Damit der positive Freizeitbegriff auf alle Bevölkerungsgruppen übertragbar ist, werden die beiden Begriffe „Arbeit“ und „Freizeit“ durch den der „Lebenszeit“ ersetzt, welche durch Dispositionsfreiheit und Entscheidungskompetenz gekennzeichnet ist (vgl. Opaschowski 1990, S. 86).

Je nach vorhandenem (sic!) Grad an freier Verfügbarkeit über Zeit und entsprechender Wahl, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit läßt (sic!) sich die gesamte Lebenszeit als Einheit von drei Zeitabschnitten kennzeichnen:

1. der frei verfügbaren, einteilbaren und selbstbestimmbaren *Dispositionszeit* (= „Freie Zeit“ – Hauptkennzeichen: Selbstbestimmung);
2. verpflichtenden, bindenden und verbindlichen *Obligationszeit* (= „Gebundene Zeit“ – der Hauptkennzeichen: Zweckbestimmung);
3. der festgelegten, fremdbestimmten und abhängigen *Determinationszeit* (= „Abhängige Zeit“ – Hauptkennzeichen: Fremdbestimmung).

Abb.3: Zeitabschnitte der Lebenszeit (Opaschowski 1990, S. 86)

In der Dispositionszeit verfügt der Mensch über wahlfreie, selbst- und mitbestimmbare Zeitabschnitte, diese kann als freie Zeit bezeichnet werden.

In der Obligationszeit fühlt sich der Mensch zu einer Tätigkeit verpflichtet oder ist aus beruflichen, familiären, sozialen oder gesellschaftlichen Gründen daran gebunden, z.B. ehrenamtliche Mitarbeit, freiwilliges Engagement (z. B. in verschiedenen Vereinen), die später einen verpflichtenden Charakter annehmen. Dies gilt auch für Tätigkeiten im sozialen und familiären Bereich.

In der Determinationszeit ist der Mensch zu einer Tätigkeit gezwungen bzw. wenn die Ausübung der Tätigkeit räumlich, zeitlich und inhaltlich festgelegt ist, z.B. Erwerbsarbeit,

Aspekte des Familienlebens, strenge Rituale - wie etwa eine bestimmte Essenszeit (vgl. Opaschowski 1990, S. 86f).

Die Freizeit von Menschen mit einer Sehschädigung scheint oft nicht eine Dispositionszeit zu sein, wie sie allerdings idealerweise sein sollte. Ob sie alles, was sie auch möchten, ausführen können, ob sie selbstbestimmt ihre Freizeit gestalten können, ob sie einige Aktivitäten vermeiden und warum sie einiges vermeiden, möchte ich später anhand der Interviews herausfinden.

Opaschowski unterscheidet acht grundlegende Bedürfnisse in der Freizeit, die jeden Menschen betreffen, wobei die Bedürfnisse je nach schicht-, alters-, geschlechts-, regionalen Merkmalen unterschiedliches Gewicht erhalten (vgl. Opaschowski 1990, S. 92). Diese acht Bedürfnisse werden nun genauer erläutert:

1. Bedürfnis nach Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden (Rekreation): z.B. Kräfte sammeln, gesundheitsbetonte Erholung, Ausruhen.
2. Bedürfnis nach Ausgleich, Zerstreuung, Vergnügen (Kompensation): z.B. bewusster Lebensgenuss, Abschalten von Belastungen, Ausgleich von Mängeln.
3. Bedürfnis nach Kennen lernen, Lernanregung und Weiterlernen (Eduktion): z.B. Persönlichkeitsveränderung, Erlebnisdrang, Bedürfnis nach Selbstbehauptung (auf sich selbst gestellt sein), kooperatives Lernen.
4. Bedürfnis nach Ruhe, Muße und Selbstbesinnung (Kontemplation): Zeit für sich selbst zu haben, Identitätsfindung, Selbstbefreiung von Stress und Hektik.
5. Bedürfnis nach Mitteilung, Kontakt und Geselligkeit (Kommunikation): Gespräche, Geselligkeit, Unterhaltung, Kontaktsuche.
6. Bedürfnis nach Zusammensein, Gemeinschaftsbezug und Gruppenbildung (Integration): Bedürfnis nach Zuwendung/Gruppenatmosphäre, Gemeinschaftsbewusstsein, Toleranz, soziales Lernen in und mit der Gruppe.
7. Bedürfnis nach Beteiligung, Engagement und sozialer Selbstdarstellung (Partizipation): Teilnahme, Teilhabe und Mitwirkung am Geschehen, Mitbestimmung, Möglichkeiten für Eigeninitiative.

8. Bedürfnis nach kreativer Entfaltung, produktive Betätigung und Teilnahme am kulturellen Leben (Enkulturation): Durchsetzung eigener Ideen, kulturelle Aktivitäten und Initiativen.

(vgl. Opaschowski 1990, S. 92ff).

Das Ziel ist es, den Menschen diese Bedürfnisse zu ermöglichen, auch wenn die ökonomischen, sozialen und bildungsmäßigen Benachteiligten davon noch lange entfernt sind (vgl. Opaschowski 1990, S. 95). Menschen mit einer Sehschädigung können in diesem Fall als sozial benachteiligt gesehen werden.

Für sehgeschädigte Menschen sind manche dieser acht Bedürfnisse leichter und mit weniger Aufwand durchzuführen als andere: So können sie den Bedürfnissen der Rekreation, Kompensation, Edukation, Kontemplation leichter nachgehen als den restlichen. Das hängt damit zusammen, dass es ihnen aufgrund diverser Barrieren und Schwierigkeiten schwerer fällt, den gesellschaftlichen Bedürfnissen nachzugehen.

### **5.3. Freizeit und Behinderung**

Markowitz (2000) bezieht sich zwar nicht im Speziellen auf Freizeit und Sehbehinderung, allerdings spricht er die allgemeine Erkenntnis an, dass behinderte und nicht behinderte Menschen die gleichen Bedürfnisse in der Freizeit aufweisen. Allerdings sind behinderte Menschen oft stark auf Hilfe angewiesen, wodurch Qualität und Quantität der Freizeitgestaltung eingeschränkt werden. Für ihn sind dabei vor allem die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, Geselligkeit zu erleben, sich produktiv zu betätigen und die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben vermindert. Markowitz spricht weiters die Behinderung an der Freizeitgestaltung durch Mobilitätseinschränkungen an. Bei vielen Freizeitbeschäftigungen wird Mobilität vorausgesetzt, wodurch behinderte Menschen in ihrer Freizeit eingeschränkt sind. Bauliche Barrieren haben einen enormen Einfluss auf ein erfülltes Freizeitverhalten, da hier Mobilitätseinschränkungen besonders ersichtlich werden. Markowitz fordert die Erhöhung des Einsatzes von Assistenz und materiellen Hilfen, die zu einer Kompensation von Mobilitätseinschränkung führen würden (vgl. Markowitz 2000, S. 19ff).

Da Freizeit häufig nicht nur zu Hause stattfindet, müssen Barrieren in der Öffentlichkeit (hier besonders im Straßenverkehr) kompensiert werden.

Einen Ausgangspunkt für eine Diskussion im Freizeitbereich von Menschen mit Behinderungen stellt die Tatsache dar, dass diese Menschen grundsätzlich dieselben Bedürfnisse in ihrer Freizeitgestaltung haben wie nicht behinderte Menschen. Markowitz merkt an, dass Menschen mit Behinderungen sowohl ein Bedürfnis nach Freizeit als auch ein Recht auf Freizeit haben. Die Freizeitinteressen und –aktivitäten sind dieselben, aber durch Art und Schweregrad der Behinderung können unterschiedliche Schwierigkeiten entstehen, die sich in Einschränkungen der Qualität und Quantität der Freizeitgestaltung zeigen (vgl. Markowitz 2000, S. 12f). Die Freizeit Chancen von Menschen mit Behinderungen hängen also von vielen Faktoren ab, durch die große Schwierigkeiten entstehen können.

Markowitz vervollständigt die acht Zielfunktionen nach Opaschowski (siehe Kapitel 5.2.1.) mit den daraus resultierenden Schwierigkeiten, die bei Menschen mit Behinderungen auftreten können:

<b>Bedürfnisse</b>	<b>Bedürfnis nach...</b>	<b>Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen</b>
<b>1. Rekreation</b>	Erholung, Ruhe, Wohlbefinden, angenehmem Körpergefühl und sexueller Befriedigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Abhängigkeit von anderen Menschen (Bsp.: Rückzugsmöglichkeiten, Lageveränderung, Zeiteinteilung, Körperpflege etc.)</li> <li>☞ Ausleben sexueller Bedürfnisse</li> </ul>
<b>2. Kompensation</b>	Ausgleich, Ablenkung und Vergnügen	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ mangelnde Mobilität durch nicht behindertengerechte Umwelt</li> <li>☞ ungenügende Freizeitangebote</li> </ul>
<b>3. Edukation</b>	Kennenlernen, Weiter- und Umlernen in verschiedenen sachlichen und sozialen Handlungsebenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ geringe Auswahl an Bildungseinrichtungen</li> <li>☞ eingeschränkte Berufswahl</li> </ul>
<b>4. Kontemplation</b>	Selbsterfahrung und Selbstfindung	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Abhängigkeit von oft zugeteilten Pflegepersonen, Bevormundung</li> <li>☞ Isolation von Menschen mit Behinderungen unter „ihresgleichen“</li> </ul>
<b>5. Kommunikation</b>	Mitteilung, vielfältigen sozialen Beziehungen, Geselligkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Rückgang des Kommunikationsbedürfnisses durch Frustration und „unverstanden fühlen“</li> <li>☞ eingeschränkte Erreichbarkeit und Auswahl von Kommunikationspartnern</li> </ul>
<b>6. Integration</b>	Zusammensein, Gemeinschaftsbezug und sozialer Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Wechsel der Bezugspersonen oder Bezugsgruppen ohne Berücksichtigung der persönlichen Interessen</li> <li>☞ Diskriminierung und Isolierung in der Gesellschaft</li> </ul>
<b>7. Partizipation</b>	Beteiligung, Mitbestimmung und Engagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Fremdbestimmung durch andere Personen und Institutionen</li> <li>☞ Entscheidungen werden von Stellvertretern getroffen</li> </ul>
<b>8. Enkulturation</b>	kreativer Entfaltung, produktiver Betätigung und Teilnahme am kulturellen Leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Möglichkeiten kreativer und produktiver Freizeitgestaltung müssen erst geschaffen werden</li> <li>☞ Kulturelle Angebote sind häufig nicht behindertengerecht und nur schwer erreichbar</li> </ul>

Abb. 4: Freizeitbedürfnisse und Behinderung (Markowetz 2000, S. 13)

Nach Markowetz sind die ersten vier (individuellen) Zielfunktionen für Menschen mit Behinderungen leichter einlösbar als die weiteren vier (gesellschaftlichen) Zielfunktionen. Schwierigkeiten zeigen sich vor allem an den Möglichkeiten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können und dabei Gemeinschaft und Geselligkeit zu erleben (vgl. Markowetz 2000, S. 14).

Prahl geht in seiner Aussage stärker auf den Behinderungsgrad ein: Form und Grad der Behinderung haben für Prahl demnach einen enormen Einfluss auf das Freizeitverhalten von Menschen mit Behinderungen. Oft stellen sich ganz einfache und alltägliche Schwierigkeiten ein. Menschen mit Behinderungen benötigen für alltägliche Dinge viel mehr Zeit und haben daher auch weniger Freizeit zur Verfügung. Durch eingeschränkte Mobilität können viele Freizeitaktivitäten nicht oder nur erschwert durchgeführt werden (vgl. Prahl 2002, S. 281).

Man muss Kerkhoff wohl Recht geben, wenn er sagt, dass die Realisierung von Freizeit für Menschen mit Behinderungen nur dann stattfinden kann, wenn dabei auch auf ihre Selbstbestimmung sowie ihre materielle und soziale Teilhabe geachtet wird (vgl. Kerkhoff 1982, S. 4).

Kerkhoff gibt Auskunft über allgemeine Erschwernisse, die von Art und Schwere der Behinderung abhängig sind und daher unterschiedlich wirksam sein können, die im Folgenden dargelegt werden:

- Unmittelbare Folgen der Schädigung: dazu zählen z.B. fehlende Mobilität, visuelle oder akustische Verkehrsbeeinträchtigungen, erforderliche Assistenz und Sichtbarkeit der Behinderung.
  - Zeitliche Ausdehnung der alltäglichen Versorgungs-, Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen: dazu zählt z.B. der höhere Zeitaufwand für Körperhygiene.
  - Familiäre Bindung: dazu zählt z.B. die Überbehütung durch die Eltern.
  - Rehabilitationsübermaß: dazu zählt z.B., dass die frei verfügbare Freizeit durch Rehabilitationsmaßnahmen komplett ausgefüllt wird.
  - Fehlende Kontaktstellen für Menschen mit Behinderungen.
  - Unerreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln und Freizeiteinrichtungen.
  - Probleme der Erreichbarkeit: dazu zählt z.B. die Schwierigkeit, an weiter entfernte Freizeiteinrichtungen zu gelangen, Fahrangebotsprobleme.
  - Selbstisolierungstendenzen: Dazu zählt, dass Menschen mit Behinderungen die Öffentlichkeit vermeiden und sich zurückziehen. Auch nicht behinderte Menschen zeigen Menschen mit Behinderungen, dass sie nicht erwünscht sind.
  - Zu geringe Ausbildung von Interessen und Freizeitgewohnheiten.
- (vgl. Kerkhoff 1982, S. 4ff).

Die angeführten Freizeiterschwerisse können bezüglich der Schwierigkeiten für Menschen mit Sehschädigung übernommen werden, da alle diese Punkte auch auf diese Personengruppe zutreffend sind.

Für Markowetz spielen neben der Art und dem Schweregrad der Behinderung folgende Punkte eine große Rolle in der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen: „der Zeitpunkt des Erwerbs der Behinderung, die Sichtbarkeit der Behinderung, die Prognose des Verlaufs der Behinderung, die rehabilitativen Möglichkeiten, die Schulbildung, Berufsausbildung und –tätigkeit, die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Ursprungsfamilie bzw. das eigene Vermögen und Einkommen, das soziale Netzwerk und die ökosystemischen Verhältnisse sowie das Ausmaß an subjektiv erlebten sozialen Vorurteilen und Stigmatisierungen der bisherigen Interaktionspartner...“ (Markowetz 2000, S. 17).

Es gibt in der Freizeitgestaltung viele Schwierigkeiten, die erstens mit der Behinderung selbst zusammenhängen und zweitens das Ergebnis sozialer Reaktionen auf den betroffenen Menschen sind (vgl. Markowetz 2000 S. 17). Besonders Bewegungs- und Mobilitätseinschränkungen und Kommunikationseinschränkungen beeinflussen die Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen (vgl. Markowetz 2000, S. 19). Für diese Diplomarbeit ist der Bereich der Bewegungs- und Mobilitätseinschränkungen bedeutend, weshalb ich diesen im Folgenden genauer beschreiben werde.

### *5.3.1. Bewegungs- und Mobilitätseinschränkungen*

Für viele Freizeitaktivitäten stellen Bewegungs- und Mobilitätseinschränkungen große Hindernisse dar, da sie die Freizeit behindern und dadurch ein höherer Einsatz bezüglich Planung und Organisation nötig ist. Bauliche Barrieren, das soziale Versorgungsnetz, Lebensverhältnisse, Ausdauer, Anstrengungen müssen weiters in die Überlegungen miteinbezogen werden und erschweren ein ausgewogenes Freizeitverhalten.

Aufgrund auftretender Schwierigkeiten in den vorher genannten Bereichen können Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ihre Freizeitgestaltung nicht in dem gleichen Maß ausführen wie nichtbehinderte Menschen. Durch personelle Assistenz und diverse Hilfsmittel kann dem aber entgegengewirkt werden. Daraus entstehen Abhängigkeiten, die sich auf „den Grad an freier Verfügbarkeit über Zeit und entsprechende Wahl-, Entscheidungs- und

Handlungsfreiheiten im Lebensbereich Freizeit“ (Markowetz, zit.n. Tews 2000, S. 20) auswirken können.

Dem setzt Markowetz entgegen, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie nichtbehinderte Menschen gewisse Freizeitaktivitäten auch aus anderen Gründen nicht ausführen würden. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen lassen sich auch oft nicht von Aktivitäten abbringen und suchen nach Lösungen, sich diesen Wunsch zu ermöglichen. Heutzutage gibt es zum Glück aber bereits viele Sportarten, die auch mit einer Mobilitätseinschränkung durchführbar sind (vgl. Markowetz 2000, S. 20).

Ein Beispiel in Bezug auf Sehschädigung wäre der Blindensport, der für die sozialen Kontakte und das gemeinsame Handeln bedeutend ist. Die meisten Sportarten nichtbehinderter Menschen konnten übernommen und den Bedürfnissen der sehgeschädigten Menschen angepasst werden, z.B. beim Mannschaftssport werden Bälle mit Glöckchen zur akustischen Wahrnehmung verwendet (vgl. Gruber 2002, S. 174).

Dörr/Günther betonen die Bedeutsamkeit von Freizeit für Menschen mit Behinderungen. Allerdings wird auch hier deutlich, dass es bei der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen eher zu Schwierigkeiten kommt. Es werden die negative Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und auch die Tatsache kritisiert, dass betroffene Menschen nur begrenzt an kulturellen, sportlichen, öffentlichen und privaten Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Die Arbeit von Behindertenverbänden und Hilfsorganisationen ist in diesem Zusammenhang äußerst bedeutend, da sie viele Freizeitmöglichkeiten anbieten und vielfältige Veranstaltungen anbieten (vgl. Dörr/Günther 2003, S. 128).

Die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung im Lebensbereich Freizeit ist im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung wie folgt verankert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S. 53):

„Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich zum Grundsatz, daß behinderte Menschen die gleichen Möglichkeiten wie Nichtbehinderte zur Gestaltung ihrer Freizeit haben sollen. Dies umfaßt

- eine behindertengerechte Gestaltung aller Freizeiteinrichtungen und einen unbeschränkten Zugang für behinderte Menschen,
- den weiteren Ausbau von technischen Hilfsmitteln in kulturellen und

- eine bessere Integration des Behindertensportes in den organisierten Sport“

Begründet wird der Gesetzestext damit, dass es Menschen mit Behinderungen bezüglich baulicher und psychischer Barrieren schwerer in der Freizeitgestaltung haben. Ausgehend von der Integrationsbewegung sollte „behinderten Menschen die Teilnahme am allgemeinen Freizeitangebot ermöglicht werden“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S. 50). Angesprochen wird die Ermöglichung der Partizipation in den Freizeitbereichen Kultur, Sport und Reisen. In allen drei Bereichen werden die fehlenden technischen Hilfsmittel (z.B. Kopfhörer für Menschen mit einer Sehschädigung) und die erforderlichen Maßnahmen im Bau- und Verkehrswesen bemängelt. Die Gewährleistung dieser Bereiche steht für eine bessere Integration und Rehabilitation. Besonders wird der Sport hervorgehoben, der einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen leisten soll. Es ist ein erklärtes Ziel, die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Sport zu ermöglichen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1993, S. 50ff).

Dass die Realisierung der genannten Ziele aber noch nicht vollzogen wurde, wird am Beispiel des Integrationssports deutlich. Die Integration des Behindertensports ist bisher eine Randerscheinung, denn nur wenige Vereine setzen den Integrationsgedanken in die Tat um. In vielen Behindertensportvereinen bleiben die Sportler noch immer unter sich. Hier muss noch ein Umdenken stattfinden, dass Menschen nicht durch ihre Defizite definiert werden, sondern als Persönlichkeit und mit vielen Charaktereigenschaften ausgestattet erfasst werden. Integrationssport soll vermehrt Menschen mit und ohne Behinderungen integrieren und somit den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Sport ermöglichen (vgl. Rheker 2000 S. 294).

Kerkhoff merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Bereich Freizeit für den Menschen mit Behinderung noch nicht zu einem partizipierten Lebensbereich geworden ist: „Trotz aller Hoffnungen für den Freizeitbereich heißt Behindert-Sein auch wie in anderen Lebensbereichen benachteiligt sein“ (Kerkhoff 1982, S. 6).

### *5.3.2. Forderungen der Partizipation von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit*

Die Forderung an die Gesellschaft und Öffentlichkeit (Gemeinden, Städte, politische Gremien) ist für Markowetz die, eine „Stadt für alle“ zu gestalten, in der die individuellen

Bedürfnisse eines jeden berücksichtigt werden. Die Nachteile, die für Menschen mit Behinderungen bestehen, müssen so ausgeglichen werden, dass eine Partizipation am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben möglich sein wird. Die Freizeitangebote im öffentlichen Bereich müssen barrierefrei zugänglich sein. Mobilitätsproblemen und Schwierigkeiten in der Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen muss entgegengewirkt werden. Aber es sollen auch Freizeitangebote, die sich direkt an Menschen mit Behinderungen richten, bestehen bleiben, wenn sie gewünscht werden (vgl. Markowetz 2000, S. 175).

Für Kerkhoff ist es deutlich, dass Menschen mit Behinderungen in der Freizeit nur dann Partizipation erfahren, wenn gewisse Voraussetzungen da sind. Es geht ihm darum, dass Betroffene genau so auf diesen Bereich vorbereitet werden wie Menschen ohne Behinderung. „Darüber hinaus erfordern die Erschwernisse, die beim Behinderten durch die Schädigung und das soziale Umfeld produziert werden, eine bestimmte pädagogische Hilfe für autonomes und teilhabendes Freizeitverhalten“ (Kerkhoff 1982, S. 9). Er bezieht sich damit auf die Aussage von Jaide/Schelsky/Wurzbacher, die der Ansicht sind, dass Freizeitinteressen und –verhalten in den ersten zwei Lebensjahrzehnten entstehen (vgl. Kerkhoff 1982, S. 9, zit. n. Jaide 1972, Schelsky 1956, Wurzbacher 1968). Aus diesem Grund wird der Familie, dem Kindergarten, der Schule und dem sozialen Umfeld im Allgemeinen eine große Bedeutung zugesprochen, da diese das Freizeitverhalten nachhaltig prägen (vgl. Kerkhoff 1982, S. 9). Auch Werkstätten, Wohnheime, stationäre Einrichtungen, Rehabilitationszentren und andere Einrichtungen, die mit Betroffenen zu tun haben, können als bedeutend für die Freizeit angesehen werden (vgl. Kerkhoff 1982, S. 10).

Im nächsten Kapitel wird auf Freizeit und Sehschädigung eingegangen. „Gerade im Bereich der Freizeit von Behinderten sind erhebliche Forschungsdefizite vorhanden, denn in der einschlägigen Literatur geht es zumeist nur um Ratschläge, Betreuungsmodelle oder grundsätzliche Fragestellungen“ (Prah 2002, S. 282).

In Bezug auf Freizeitgestaltung und Sehschädigung muss noch viel geforscht werden. Die meisten Erkenntnisse werden im allgemeinen Bereich der Freizeit und Behinderung erfasst sowie in Bezug auf Freizeitgestaltung und geistige Behinderung. Im Folgenden wird das Ergebnis der Literaturrecherche in Hinblick auf den Bereich Freizeit und Sehschädigung dargelegt.

## 5.4. Freizeit und Sehschädigung

„Leider liegen zur Freizeitsituation und dem Freizeitverhalten von Menschen mit Behinderungen kaum empirische Befunde vor“ (vgl. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1976, S. 7, in Markowetz 2000, S. 16). Es gibt kaum Informationen darüber, warum sich Menschen mit Behinderungen so verhalten bzw. welche äußeren und materiellen Bedingungen ihre Freizeitgestaltung bestimmen und einschränken (vgl. Markowetz 2000, S. 16).

Das trifft auch auf die Verhaltensweisen der Freizeitgestaltung von Menschen mit einer Sehschädigung zu. In der Literatur ist kaum über Studien zu lesen, die sich explizit mit dem Freizeitverhalten dieser Personengruppe auseinandersetzen. Einige wenige gibt es, aber nicht nur speziell zu Freizeit, denn Freizeit wird dabei immer nur als ein Kapitel unter vielen behandelt. Die jeweiligen Studien, die auch etwas mit Freizeit und Sehbehinderung zu tun haben, wurden bereits in der Einleitung (Kapitel 1) näher betrachtet. Zwar beschäftigte sich eine Studie wirklich mit Freizeit und Sehbehinderung, beschränkte sich dabei aber leider nur auf Jugendliche.

Menschen mit einer Sehschädigung haben ein Bedürfnis nach Freizeit – wie jeder andere Mensch auch. Sie gehen ins Kino, lesen, treiben Sport, gehen auf kulturelle Veranstaltungen, usw. Die Bedeutung der Freizeit für sehgeschädigte Menschen wird nun im Folgenden detailliert dargestellt.

### 5.4.1. Die Bedeutung der Freizeit für Menschen mit Sehschädigung

Es wurde in dieser Arbeit bereits mehrmals erwähnt, dass Menschen mit Behinderung - dazu zählen natürlich auch sehgeschädigte Menschen - am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen. „Behinderte Menschen wollen frei wählen können und Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten in Anspruch nehmen“ (Markowetz 2000, S. 173).

Blaschke/ Erlwein sehen Freizeit für Menschen mit Sehschädigung als „Teil der freien Zeit, den man erhält, wenn man den Zeitaufwand für Schlaf, Ernährung, Hygiene und persönliche Verrichtungen und weiterhin die Zeiten für Tätigkeiten, die sich aus familiären und sozialen Verpflichtungen ergeben, abzieht“ (Blaschke/Erlwein 1982, S. 40, zit. n. Scheuch 1972). Die beiden Autoren schreiben der Phase der Regeneration eine fundamentale Bedeutung zu, besonders in Bezug auf Menschen mit Sehschädigung. Begründet wird dies insofern, dass die

Betroffenen mehr unter physischer und psychischer Anspannung stehen als sehende Menschen, und das aufgrund von langem Sitzen sowohl in der Schule als auch am Arbeitsplatz, das wiederum verbunden ist mit monotonen Tätigkeiten (z.B. bei den typischen Blindenberufen Telefonist, Phonotypist und Industriearbeiter).

Aber der Sinn und Erfüllung von Freizeit liegt nicht allein in der Regenerationsphase. Es ist auch wichtig für sie, „daß sie in ihrer freien Zeit durch die Entfaltung ihrer Individualität Anerkennung bei Mitmenschen und Achtung vor sich selbst erlangen. Diese Individualität bedeutet für den Sehgeschädigten Auseinandersetzung mit der Behinderung...“ (Blaschke/Erlwein 1982, S. 42). Die Auseinandersetzung mit der Behinderung kann einem Mensch mit Sehschädigung helfen, den Sinn des Lebens und seiner Identität eher zu finden.

#### *5.4.2. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Menschen mit einer Sehschädigung*

Klug-Baumgartner formuliert Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von Menschen mit einer Sehschädigung und teilt diese in die beiden Kategorien Freizeitaktivitäten ohne Hilfe und Freizeitgestaltung mit Hilfe ein (vgl. Klug-Baumgartner 2000, S. 239).

Freizeitaktivitäten die ohne Hilfe ausgeübt werden können sind folgende:

- Musik hören
- Hörspiele, Nachrichten im Radio anhören
- Lesen von Büchern und Zeitschriften in der Brailleschrift
- Fernsehen mit unterstützter Audiodiskription
- Hörbücher anhören, die sich Menschen mit Sehschädigung meist kostenlos in einer Hilfsorganisation ausleihen können.
- Briefkontakt durch aufgenommenen Text auf einer Kassette
- Internetsurfen
- Handarbeiten
- Kochen
- Gasthaus-, Barhaus-, Kaffeehausbesuche
- Gesellschaftsspiele
- Musizieren
- Singen

Von den Sportarten kommen nur wenige in Betracht, die ohne Assistenz durchgeführt werden können:

- Blindenschach
- Torball: Wobei sich in dem Ball ein Glöckchen befindet, sodass Menschen mit einer Sehschädigung den Ball „hören“ können.
- Volleyball: Hier wird der Ball auch hörbar gemacht. Diese Sportart wird aber nur von sehbehinderten Menschen und nicht von blinden Menschen ausgeübt.

(vgl. Klug-Baumgartner 2000, S. 239f.)

Die unten angeführten Freizeitaktivitäten können nur mit Hilfe einer persönlichen Assistenz durchgeführt werden. Aus diesem Grund werden die folgenden Freizeitmöglichkeiten seltener genutzt, weil aus verschiedenen Gründen (finanziell, zeitlich) nicht immer eine Assistenz zur Verfügung steht.

- Spazieren gehen oder Wandern
- Klettern
- Schwimmen
- Rudern, Tretbootfahren oder Paddeln
- Laufen
- Walken
- Tandemradfahren
- Tandemsurfen
- Tauchen
- Wintersport (Langlaufen, Ski alpin, Eislaufen, Eisstock schießen)
- Segeln
- Kugelstoßen
- Speerwerfen
- Weitsprung
- Tanzen
- Inlineskaten
- Judo
- Reisen

(vgl. Klug-Baumgartner 2000, S. 240f.)

Die Literaturrecherche zu den Themen Barrieren und Fördermöglichkeiten im Bereich der Sehschädigung erwies sich als schwierig, da sich dazu kein einheitliches Werk finden ließ. Aus diesem Grund können nur von einzelnen Autoren Informationen zu den beiden nun folgenden Schwerpunkten zusammengetragen werden.

## **6. Barrieren in der Durchführung der Freizeitgestaltung von Menschen mit einer Sehschädigung**

Welti leitet den Begriff Barriere etymologisch aus dem Französischen her und übersetzt ihn mit einem „feststehenden Hindernis“. Genauer gesagt, sind Barrieren bei Welti Behinderungen oder Probleme, die auf Umwelt- und Kontextfaktoren zurückzuführen sind (vgl. Welti 2005, S. 60).

Bei dem Begriff der Barriere möchte ich mich der ICF anschließen, die unter diesem Begriff Faktoren bezeichnet, „welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen. Diese umfassen insbesondere Aspekte wie Unzugänglichkeit der materiellen Umwelt, mangelnde Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, negative Einstellungen der Menschen zu Behinderung, sowie Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, die entweder fehlen oder die verhindern, dass alle Menschen mit Gesundheitsproblemen in alle Lebensbereiche einbezogen werden“ (WHO 2005, S. 147).

### **6.1. Kultur**

Die Teilhabe am kulturellen Leben ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens - auch für Menschen mit Behinderungen. Besonders bei Behinderungen des Sehens spricht Welti von erheblichen Einschränkungen der kulturellen Teilhabe.

„Behinderte Menschen sind darauf angewiesen, dass bei der Ausgestaltung der kulturellen Einrichtungen auch ihre Teilhabe an ihnen ermöglicht wird. Beispiele hierfür sind ... Untertitel im Fernsehen, gedruckte Medien in Braille-Schrift und barrierefrei ausgestaltete Theater oder Museen“ (Welti 2005, S. 338).

Auch im Bereich des Sports erfahren Menschen mit Behinderungen Barrieren, da sie teilweise auf Hilfe von Assistenz angewiesen sind und Sportstätten oft nicht behindertengerecht geplant wurden (vgl. Welti 2005, S. 339).

Menschen mit einer Sehschädigung können nach Blaschke/Erlwein die Freizeitaktivitäten nicht so einfach eigenständig und abwechslungsreich gestalten wie sehende Menschen. Die Probleme an der Teilhabe liegen für die Autoren in ihrer Person und ihrer Umwelt (vgl. Blaschke/Erlwein 1982, S. 33f). Begründet wird dies damit, dass Menschen mit einer

Seherschädigung „manche Freizeitangebote gar nicht, oder nur mit erhöhtem finanziellen, zeitlichen und psychischen Aufwand wahrnehmen“ können (Blaschke/Erlwein 1982, S. 35). Dies resultiert daraus, dass diese Personengruppe bei Freizeitaktivitäten in ihrer Mobilität und Kommunikation eingeschränkt ist, wobei das Ausmaß dieser Einschränkung davon abhängt, wie sehr Betroffene Reize und Informationen über ihre Umwelt durch die anderen Sinne aufnehmen und auswerten können. Ein Mobilitätstraining und das Erlernen bestimmter Techniken (z.B. das Gehen mit dem Langstock) können für Blaschke und Erlwein den oben genannten Einschränkungen entgegenwirken und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen (vgl. ebenda).

Eine weitere Problematik zeichnet sich im Bereich lebenspraktischer Fertigkeiten ab, denn im Bereich der täglichen Verrichtung notwendiger Arbeiten (z.B. Essen, Körperhygiene) gibt es Bewegungseinschränkungen, die allerdings durch das Training lebenspraktischer Fertigkeiten kompensiert werden können (vgl. Blaschke/Erlwein 1982, S. 35).

## **6.2. Kommunikation**

Blaschke und Erlwein bezeichnen das Stigma der Seherschädigung als weitere Barriere der Interaktion zwischen sehenden und nicht sehenden Menschen. „Sehende sind im allgemeinen dadurch verunsichert, geängstigt oder gehemmt, daß die gewohnte non-verbale Kommunikation (Blickkontakt, Mimik, Gestik, Haltung) unmöglich ist, daß Blinde sich oft weniger gewandt bewegen oder Bewegungsauffälligkeiten zeigen, ...“ (Blaschke/Erlwein 1982, S. 35).

Der Bereich der Kommunikation wurde bisher nur kurz angesprochen, weil er nicht essenziell für diese Arbeit ist. Allerdings finde ich es notwendig, in diesem Kapitel dies kurz anzuschneiden. Denn auch Blaschke/Erlwein sehen die Barrieren in der Kommunikation oft als Grund dafür an, dass sie als nichtsehende Menschen ihre Freizeit öfters lieber alleine verbringen bzw. mit Familie, Verwandten oder Gleichgesinnten, da sie Scheu vor Kontakten haben und generell Kontaktschwierigkeiten aufweisen (vgl. Blaschke/Erlwein 1997, S. 35).

Eine Menge Freizeitbeschäftigungen finden nicht nur zu Hause statt, daher kommt der Mobilität und der Orientierung eine besondere Bedeutung zu. Um zu Freizeitaktivitäten zu gelangen, muss man sich im öffentlichen Raum gut fortbewegen können. Im Zuge dessen

stoßen sehgeschädigte Menschen aber oft auf Barrieren, weil auch in Gebäuden, in denen Freizeitaktivitäten stattfinden (z. B. im Theater), Schwierigkeiten bei Mobilität und Orientierung auftreten.

### **6.3. Barrieren bei Mobilität und Orientierung im öffentlichen Raum**

An dieser Stelle möchte ich näher auf die schon öfter angesprochenen Barrieren im öffentlichen Raum eingehen. Welti bezieht sich bei Barrieren in der Mobilität allgemein auf Menschen mit Behinderungen. Er ist der Ansicht, dass der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln entscheidend dafür ist, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei gibt sich der Autor nicht mit Hilfestellungen zur Mobilität zufrieden, denn sie „können strukturelle Defizite des öffentlichen Verkehrsraums nicht oder nur ineffizient überwinden“ (Welti 2005, S. 341). Er besteht auf „Verpflichtungen zu einer möglichst barrierefreien Infrastruktur“ (Welti 2005, S. 341).

Tinnes merkt an, dass sehgeschädigte Menschen vor allem im öffentlichen Raum (besonders im Straßenverkehr) größeren Gefahren ausgesetzt sind als sehende Menschen. Der Grund liegt in der unüberblickbaren Verkehrssituation und der längeren Reaktionszeit bei dieser Personengruppe. So können Verkehrselemente (z. B. Fußgängerampeln) übersehen werden, es besteht eine höhere Verletzungsgefahr durch die verschiedensten Hindernisse wie Treppen, Bahnsteigkanten oder unzureichend abgesicherte Baustellen. Durch diese potentiellen Gefahrenquellen müssen sich sehgeschädigte Personen im öffentlichen Bereich stärker konzentrieren, um dementsprechend reagieren zu können. Diese Belastung führt laut Tinnes dazu, dass diese Menschen eher in bekannten Umgebungen unterwegs sind, um die Strapazen zu umgehen (vgl. Tinnes 2007, S. 168f).

Auch bei der Orientierung treten im öffentlichen Bereich Schwierigkeiten auf, weil schriftliche und symbolische Informationen – z.B. in Form von Verkehrszeichen, Straßenschildern oder Hausnummern – entweder gar nicht oder nur schwer erfasst werden können. Um in einer unbekanntem Gegend unterwegs sein zu können, müssen sich sehgeschädigte Menschen mit Hilfe des O&M Trainings vorbereiten. Erst durch dieses Training sowie die ständig technologische Weiterentwicklung von Hilfsmitteln kommt es zu

einer Verbesserung der selbstständigen Fortbewegung im öffentlichen Raum (vgl. Tinnes 2007, S. 169f).

Bei Blaschke/Erlwein sowie bei Wahl wird deutlich, dass Menschen mit einer Sehschädigung eher Freizeitaktivitäten in Anspruch nehmen, „die sie zu Hause ausführen können“ (Blaschke/Erlwein, 1982 S. 47). Es wird diskutiert, dass sie weniger als sehende Menschen Freizeitangebote nutzen, „die Mobilität erfordern und sozialintegratives Verhalten innerhalb der sehenden Umwelt einschließen“ (Blaschke/Erlwein 1982, S. 47). Die Studie von Wahl zeigt auch, dass Menschen mit einer Sehschädigung nur dann eine größere Anzahl von Freizeitaktivitäten nutzen, wenn diese auf Unterstützung von vertrauten Personen zurückgreifen können (vgl. Wahl 1997, S. 375).

Durch barrierefreies Gestalten des öffentlichen Raums können weitere Hindernisse gemildert werden, wodurch es Menschen mit einer Sehschädigung erleichtert wird, den Gang nach draußen „zu wagen“. Insbesondere beziehen sich die notwendigen Verbesserungen der baulichen Anlagen (bei Tinnes) auf Gefahrenzonen (z. B. bei Bahnsteigen, Kreuzungen, Baustellen). Tinnes fordert konkrete Maßnahmen, damit Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich gewährleistet werden kann:

- Bereitstellung von Orientierungsinformationen: Orientierungspunkte zur Verfügung stellen; Orientierungsinformationen durch Ergänzung mit akustischen und taktilen Informationen erweitern; vermehrter Einsatz von Bodenindikatoren (Strukturplatten, auf verschiedenen Oberflächen, die taktil mit dem Langstock erfasst werden können) (vgl. Tinnes 2007, S. 170f).
- Adäquate optische Gestaltung im öffentlichen Raum: Erleichterung der Situation durch Farbe, Farbkontrast, Helligkeit und Form des baulichen Umfeldes (vgl. Tinnes 2007, S. 171).
- Absicherung von Gefahrenbereichen: Absicherung von Baustellen mit robustem Material in Bodenhöhe, damit diese mit dem Langstock taktil wahrgenommen werden kann; Markierungslinien und akustische Signale bei Rolltreppen; geeignete Ampelanlagen (vgl. Tinnes 2007, S. 172f).

Loeschke plädiert in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit auf die Zusammenarbeit verschiedener Fachleute. „Die Orientierung für sehbehinderte und blinde Menschen im städtischen Umfeld zu verbessern, kann nicht nur eine Aufgabe für Fachleute sein, die

spezifisch mit dieser Thematik befaßt sind, es ist auch dringend notwendig, Architekten, Städte- und Verkehrsplaner und daneben die Gemeinderäte und Politiker soweit für dieses Problemfeld zu sensibilisieren, dass ein gewisses Grundwissen zum Allgemeingut werden kann“ (Loeschke 2002, S. 126). Durch eine Vernetzung und ein gemeinsames Planen verschiedener Fachleute können Fehler vermieden werden und die Orientierung blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen kann verbessert werden.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass das Mobilitätstraining, das Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten, das Kennenlernen von Kommunikations- und Hilfsmitteln und das Einüben von Kommunikationstechniken notwendig sind, damit die Teilhabe an Freizeitaktivitäten auch in der sozialen Umwelt stattfinden kann.

## **7. Förderfaktoren**

In diesem Kapitel werde ich nur kurz die bereits angeführten Fördermöglichkeiten - die zur Chancengleichheit und Partizipation im Lebensbereich Freizeit beitragen sollen - beschreiben, da es andernfalls den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen würde. Organisationen und Vereine als Fördermöglichkeit wurden im Kapitel 5.4.1. schon behandelt. Eine genauere Betrachtung des Orientierungs- und Mobilitätstraining als Förderfaktor wird aber in Kapitel 7 ausführlich betrachtet, da dieser Themenbereich natürlich Teil meiner Diplomarbeit ist.

### **7.1. Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)**

Unter lebenspraktischen Fertigkeiten versteht man „alle Alltagshandlungen, die es einem Menschen ermöglichen, sein Leben selbstbestimmt und unabhängig zu gestalten“ (Gschaider-Kraner 2002, S. 166). Bei blinden und hochgradig sehgeschädigten Menschen treten bei alltäglichen und selbstverständlichen Tätigkeiten und Handlungen Schwierigkeiten auf, da die visuelle Kontrolle fehlt. Darum ist es das Ziel der LPF, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Alltag zu vermitteln (vgl. Gschaider-Kraner 2002, S. 166).

Vermittelt werden LPF im Einzelunterricht von Personen, die Fähigkeiten in der Unterweisung von Strategien der Alltagsbewältigung bezogen auf Blindheit und Sehbehinderung aufweisen. Die Dauer des Trainings kann unterschiedlich ausfallen und wird individuell auf den jeweiligen Menschen abgestimmt. Außerdem werden, je nach Fähigkeit, bei motorischen Handlungen eigene Strategien und Kompetenzen zur Alltagsbewältigung entwickelt (vgl. Cory 2009, S. 66).

LPF umfassen die Förderung in Alltagshandlungen, wie richtigem An- und Ausziehen, dem Erlernen von Essensfertigkeiten (z.B. Eingießen von Flüssigkeiten), der Körper- bzw. Kleiderpflege, dem Werken, dem Kochen (z.B. Wiegen, Schneiden), Kommunikationsfähigkeiten (z.B. Geld erkennen können, Umgang mit Kommunikationsgeräten) und dem Schreiben Lernen mit diversen Hilfsmitteln (vgl. Gschaider-Kraner 2002, S. 166f).

## 7.2. Spezielle Hilfsmittel

Hilfsmittel schaffen - laut Tinnes - oft erst die Voraussetzung für Partizipation an den verschiedenen Lebensbereichen und die Autorin spricht im Zuge dessen auch den Freizeitbereich von blinden und hochgradig sehgeschädigten Personen an. Spezielle Hilfsmittel ermöglichen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und leisten daher einen Beitrag für die aktive Teilhabe an Freizeitaktivitäten (vgl. Tinnes 2007, S. 28). Hilfsmittel werden dabei (bei Hülshoff in Anlehnung an Walthes) in 3 Bereiche geteilt: Kommunikationsmittel, nichtvisuelle Hilfsmittel und visuelle Hilfsmittel.

### 7.2.1. Kommunikationsmittel

Das von Luis Braille entwickelte Punkt-Schrift-System wird im Bereich der Kommunikationsmittel angeführt (vgl. Hülshoff 2005, S. 210). Es besteht aus sechs oder acht Punkten, die durch eine Erhöhung mit den Fingerspitzen abgegriffen werden. Die Punkte sind paarweise untereinander angeordnet und ergeben in verschiedenen Kombinationen Zeichen (vgl. Brugger 2002, S. 154).

Der Computer ermöglicht laut Hülshoff Blinden und hochgradig Sehgeschädigten eine neue Möglichkeit der Kommunikation:

„Zu nennen sind Braille-Zeile, die alphabetische Schwarzschrift und Braille-Punktierungen, die in die jeweils andere Schrift übersetzen kann, Programme zur Vergrößerung, Kontrastverschärfung und Kontrastumkehr, die Texte besser zu lesen erlauben, sowie Spracherkennungsprogramme, mit deren Hilfe ein vom erblindeten Menschen diktierter Text in Schriftsprache umgewandelt werden kann. Umgekehrt können auch Schrifttexte in eine (allerdings noch recht monoton klingende) Sprache transferiert und dann von erblindeten Menschen auditiv verstanden werden“ (Hülshoff 2005, S. 211).

### 7.2.2. Nicht visuelle Hilfsmittel

Darunter werden spezielle Hilfsmittel verstanden, die blinden und hochgradig sehgeschädigten Personen bei der Orientierung in der Alltagspraxis sowie in der Freizeit unterstützen. Hilfen in der Alltagsbewältigung können etwa sein: sprechende Uhren und

Wecker, Füllstandanzeiger für Gläser, sprechende Fieberthermometer, Maßbänder und Messbecher mit ertastbaren Einteilungen, Blutzuckermessgeräte mit Sprachausgabe, Spiel- und Lernmaterialien (z.B. mit Tastpunkten markierte Spiele), dreidimensionale Karten oder Wegbeschreibungen (vgl. Hülshoff 2005, S. 211).

In der Informationsbroschüre des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes zum Thema Hilfsmittel werden auch spezielle Hilfen für die Freizeit angeführt. Das Angebot reicht von mit Braille-Schrift versehenen Brett- und Würfelspielen und Hörbüchern (die in Blindenvereinen ausgeliehen werden können) über diverse Zeitungen als Hörausgabe (vgl. DBSV 2006, S. 19ff).

### *7.2.3. Visuelle Hilfsmittel*

Es gibt viele visuelle Hilfsmittel, die durch ständige technische Weiterentwicklung verbessert werden und es kommen auch immer wieder neue hinzu. Hülshoff zählt folgende zu den vergrößernden Sehhilfen: Lupen, Okulare (diese werden an der Brille befestigt), Bildschirmlesegeräte, usw. (vgl. Hülshoff 2005, S. 212). Visuelle Hilfsmittel haben die Aufgabe, blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen das Lesen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen (vgl. Führer 2002, S. 169). Durch das große und stetig wachsende Angebot an visuellen Hilfsmitteln, vor allem im Computerbereich werden blinde und hochgradig sehgeschädigte Menschen besser in die Gesellschaft integriert (vgl. Führer 2002, S. 170).

Tinnes macht auf die Nachteile der spezifischen Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen aufmerksam. Vor allem die hohen Kosten bei einigen Geräten, die oft nur teilfinanziert werden, sind ein Grund, warum ein Großteil der sehgeschädigten und blinden Menschen keinen Gebrauch davon macht. Viele ältere Menschen sind auch mit der Multifunktionalität der technischen Hilfen überfordert und benötigen eine Einschulung für die Geräte. Als problematisch erweisen sich auch die mangelnde Produktinformation und das fast unüberschaubare Marktangebot (vgl. Tinnes 2007, S. 29f).

### 7.3. Organisationen und Vereine

Bleidick gibt einen kurzen Einblick in die Freizeitgestaltung von Menschen mit einer Sehschädigung. Er betont, dass Hilfsorganisationen sehr bedeutend für diese Menschen sind, da sie eine große Auswahl an Freizeitaktivitäten bieten. Hier gibt es auch Möglichkeiten des Zusammentreffens und zum Freundschaften knüpfen; all das wird durch die Vernetzung der Menschen möglich. Die Aktivitäten sind den Wünschen und Bedürfnissen der sehgeschädigten Menschen angepasst und reichen laut Bleidick von Fortbildungen, wie Computerkursen, über kulturelle Angebote, wie Museumsbesuche und sportliche Betätigung (vgl. Bleidick 1998, S. 27).

Ein gutes Angebot an Freizeitaktivitäten bietet die Freizeitplattform an, die der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs angehört. Die Freizeitplattform wird deshalb erwähnt, weil drei meiner InterviewpartnerInnen dabei sind und diese in den Fördermöglichkeiten im Bereich der Freizeit bestimmt erwähnt wird.

Der Gedanke der Freizeitplattform ist die Vernetzung von Menschen, egal ob blind, sehgeschädigt oder sehend. Es geht darum, dass sehgeschädigte und sehende Menschen ihre Freizeit miteinander verbringen. Die Freizeitplattform bietet unterschiedliche Freizeitaktivitäten an, die gemeinsam durchgeführt werden können. Dazu zählen beispielsweise: Klettern, Tandem fahren, Eis laufen, Bowling, Skaten und vieles mehr. Einmal im Monat organisiert die Hilfsgemeinschaft eine Freizeitaktivität an. Es können weitere Aktivitäten durch die Plattform selbst organisiert werden (vgl. <http://www.hilfsgemeinschaft.at/index.php?id=229>, online im WWW; am 03.01.2010).

Vereine, Organisationen und Interessensvertretungen die auch Freizeitmöglichkeiten für sehgeschädigte Menschen anbieten können hilfreich sein. Kritisch wird die Arbeit von Organisationen und Interessensvertretungen in Hinblick auf Partizipation und Selbstbestimmung von Kerkhoff gesehen.

„Der Entwicklung zu autonomen bzw. teilhabendem Freizeitverhalten bei Behinderten stellen sich die Versuche, alle Lebensbereiche unter dem Ziel der Rehabilitation des Behinderten zu verplanen und zu organisieren, dagegen“ (Kerkhoff 1982, S. 6). Das Fachpersonal ist zwar bemüht, die Integration zu forcieren, allerdings besteht die Gefahr, dass dadurch nicht mehr der Mensch selbst mit seinen Interessen, sondern die Behinderung im Mittelpunkt steht (vgl. Kerkhoff 1982, S. 6).

Orientierung und Mobilität ist für blinde und hochgradig sehgeschädigte Menschen im Hinblick auf soziale Teilhabe im Bereich der Freizeitgestaltung von besonderer Bedeutung. Im 34. VBS-Kongress, der 2008 zum Thema „Teilhabe gestalten“ stattfand, bemängelt Wagner die derzeitige soziale Teilhabe dieser Menschen. Ein wichtiges Kriterium im Hinblick auf Partizipation dieser Personengruppe scheint für sie Orientierung und Mobilität zu sein, denn: „Soziale Teilhabe ist ohne Orientierung und Mobilität nicht möglich“ (Wagner 2008, S. 336).

Mein nächstes Kapitel wird das Thema Orientierung und Mobilität sowie dessen Training abdecken, da ich mich der Meinung von Wagner anschließe. Das Orientierungs- und Mobilitätstraining werde ich mit der Bezeichnung O&M Training abkürzen.

## 8. Orientierung und Mobilität

Orientierung wird bei Walthes „als kognitiver Vorgang verstanden, der alle Sinnesinformationen nutzt, um die eigene Position im Raum und im Verhältnis zu anderen Personen oder Objekten zu bestimmen“ (Walthes 2003, S. 56). Unter Mobilität versteht die Autorin die „Bewegungsfähigkeit im Sinne der Fortbewegung von einem Ort zum anderen“ (ebenda).

Brambring (2003) versteht unter Orientierung und Mobilität „die Fähigkeit zur zielgerichteten Fortbewegung von einem Ausgangspunkt zu einem angestrebten Zielort“ (Brambring 2003, S. 23).

In der folgenden Abbildung zeigt Brambring die zwei wechselseitig miteinander verbundenen Grundkompetenzen, die einer zielgerichteten Fortbewegung zugrunde liegen:

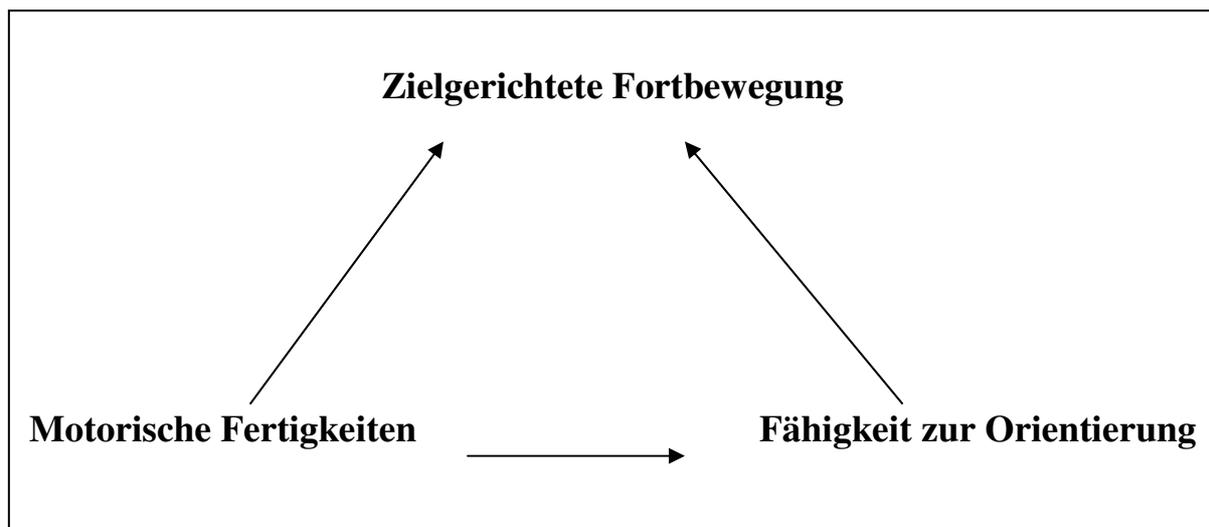


Abb. 5: Grundkompetenzen von Orientierung und Mobilität (Brambring 2003, S. 24)

Um eine zielgerichtete Fortbewegung gewährleisten zu können, muss ein Mensch über zwei Kompetenzen verfügen: die motorische Fertigkeit und die Fähigkeit sich Orientieren zu können. Diese zwei Grundkompetenzen bedingen einander, das bedeutet es werden beide benötigt, um eine gezielte Fortbewegung zu ermöglichen. Ohne die motorischen Fähigkeiten kann sich selbst ein Mensch mit guter Orientierung nicht gezielt fortbewegen, genauso wenig wie sich ein Mensch ohne Orientierung gezielt fortbewegen kann, obwohl er über gute motorische Fähigkeiten verfügt. Die motorischen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Orientierung sind von visuellen Reizen abhängig (vgl. Brambring 2003, S. 24).

Daraus kann geschlossen werden, dass sehgeschädigte Menschen sowohl in ihrer Mobilität als auch in ihrer Orientierung eingeschränkt sind. Gschaider-Kraner ist der Ansicht, dass Mobilität und Orientierung bei blinden und hochgradig sehgeschädigten Menschen einen erhöhten Konzentrations- und Kraftaufwand erfordert (vgl. Gschaider-Kraner 2002, S. 161).

Das Fehlen des Sehsinns beeinträchtigt nach dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung die Mobilität und das Orientierungsvermögen. Aus diesem Grund können blinde und hochgradig sehgeschädigte Menschen Abhängigkeiten sowie einen Mangel an Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erfahren (vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 17). Das ebengenannte Institut definiert Mobilität wie folgt:

„Mobilität umfasst Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft von Blinden und hochgradig Sehbehinderten, sich weitestgehend unabhängig, sicher und zielgerichtet in der Umwelt zu bewegen. Mobilität hat deshalb zunächst einen motorischen Aspekt: die möglichst freie und eigenständige Fortbewegung“ (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 17).

Im weiterer Folge kann Mobilität zu sozialen Kompetenzen beitragen, da sie die Basis darstellt, um mit der Umwelt in Kontakt zu treten. Zudem ist Mobilität eine Grundlage dafür, dass blinde und hochgradig sehgeschädigte Menschen von der sehenden Welt anerkannt werden. Somit ist eine unabhängige Fortbewegung bedeutend, um am Leben aktiv teilzuhaben und Partizipation erfahren zu können (vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 17).

## **8.1. Das Orientierungs- und Mobilitätstraining**

Das Mobilitätstraining wurde während des 2. Weltkrieges durch Mitarbeiter des Valley Forges Krankenhauses in den USA entwickelt, die zurückkehrende Kriegsblinde behandelten. Der Durchbruch gelang dem Mobilitätstraining durch die Einführung des weißen Langstocks von Richard Hoover und einer von ihm entwickelten Pendeltechnik. Daraus erarbeiteten mehrere Universitäten der USA Ausbildungsangebote für das O&M Training. In den 70er

Jahren kam das O&M Training schließlich über Großbritannien nach Deutschland (vgl. (Nebhut/Haaf/Schwarz 1996, S. 79f).

Für Brambring ist es das Ziel des Orientierungs- und Mobilitätstraining, „eine sehgeschädigte Person zu befähigen, selbständig und ohne Gefährdung der eigenen Person oder anderer Personen Wegstrecken in einem für sie angemessenen Tempo zurückzulegen“ (Brambring 2003, S. 22).

Das Erlernen motorischer Kompetenz und der Orientierungsfähigkeit ist bei Gschaider-Kraner die Aufgabe des O&M Trainings, das in weiterer Folge bedeutend für Selbstwertgefühl, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist und somit eine Chance zur sozialen Teilhabe bietet (vgl. Gschaider-Kraner 2002, S. 165).

Auch Nebhut/Haaf/Schwarz betonen vor allem den positiven Einfluss des Orientierungs- und Mobilitätstrainings auf Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Selbstbewusstsein, psychische Gesundheit und sozialen Beziehungen des betroffenen Menschen. Es ist bedeutend, selbst wählen zu können und nicht immer anfragen und andere Menschen um Hilfe bitten zu müssen (vgl. Nebhut/Haaf/Schwarz 1996, S. 79ff). Die Aufgabe des O&M Trainings ist hier ebenfalls eine selbstständige und sichere Fortbewegung zu ermöglichen. Das bedeutet „sich ohne Begleitperson und ohne Gefahr für sich und andere mit einem vertretbaren Zeit- und Energieaufwand zu einem gewünschten Ziel hinbewegen zu können. Maß und Grenzen für diese Zielsetzung sind fließend, je nach Alter Persönlichkeitsstruktur, Fähigkeiten, Vorerfahrungen, Wünschen, sowie evtl zusätzlicher Behinderung“ (Nebhut/Haaf/Schwarz 1996, S. 82).

Grundsätzlich ist die Dauer des Orientierungs- und Mobilitätstrainings von der blinden oder hochgradig sehgeschädigten Person und deren Grad der Sehschädigung, Lebenssituation, Motivation und Ziele abhängig. Das O&M Training findet im Einzelunterricht statt und der Betroffene kann dabei Inhalte, Dauer und Einsatz von Hilfsmitteln mitbestimmen (vgl. Nebhut/Haaf/Schwarz 1996, S. 85).

Kiefner/Lühmann sehen die Bedeutung des O&M Trainings im Erwerb von Fähigkeiten, „die zur selbständigen Fortbewegung befähigen“ (Kiefner/Lühmann 1985, S. 179) und ordnen die Aufgaben des Orientierungs- und Mobilitätstrainings in einzelne Bereiche. Es wird ausführlich erklärt, wie die Schulung in diesem Bereich aufgebaut ist und dass es als Teil der lebenspraktischen Erziehung angesehen werden kann. Grundlegende didaktische Bereiche der

Mobilitätserziehung liegen in der Förderung der Wahrnehmung, der motorischen Fähigkeiten, der Förderung räumlicher Orientierung und in den Grundtechniken und –fertigkeiten für die selbstständige Fortbewegung. Durch den Einsatz von Hilfsmitteln wird die Mobilität im Verkehr erleichtert (vgl. Kiefner/Lühmann 1985, S. 179ff).

Das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung sieht die Aufgaben des Orientierungs- und Mobilitätstrainings in der Vermittlung von Verhaltensweisen und Techniken, die zu einer selbstständigen und sicheren Fortbewegung führen. Das Ziel in dieser Schulung, nämlich mehr Selbstständigkeit und Sicherheit zu erlangen, ist für die Freizeitgestaltung insofern bedeutend, als dass es darum geht, so wenig als möglich auf Hilfe anderer angewiesen zu sein. Viele Freizeitaktivitäten finden in der Öffentlichkeit statt, daher ist die Orientierung im Straßenverkehr bedeutend. Hier ist es wichtig, sich mit möglichen Hilfsmitteln (z. B. dem Langstock) auseinanderzusetzen und diese zu trainieren. Allerdings ist auch die Kontaktaufnahme mit sehenden Menschen einzuüben, da deren Hilfe öfters benötigt wird (vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 18).

Kritisch sieht Drohlshagen die Begriffe Selbstständigkeit und Selbstbestimmung und unterscheidet diese zwei voneinander. Es geht ihr dabei um eine „Abkehr der Rehabilitation vom Primat der Selbstständigkeit hin zum Primat der Selbstbestimmung“ (Drohlshagen 2006, S. 322). Damit wird betont, dass Menschen mit einer Sehschädigung selbst entscheiden sollen, wann sie etwas selbstständig machen wollen und wann sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Es wird der Einsatz von personeller Hilfe angesprochen, der durch Bezahlung gekennzeichnet ist. Bezahlung ermöglicht Unabhängigkeit, Einschränkungen bei Auswahl, Anleitung und Organisation gegenüber der Assistenz. Die Autorin weist aber auch darauf hin, dass es nicht eine Strategie für alle gibt. Für sie ist es bedeutend, „dass Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache selbst entscheiden können, welche der Strategien sie in welcher Situation einsetzen möchten“ (Drohlshagen, 2006, S. 324).

## **8.2. Orientierungs- und Mobilitätstraining in Österreich**

Blinde und hochgradig sehgeschädigte Kinder können in der Schule das Angebot eines O&M Trainings nutzen. Es ist ein individuell auf das Kind abgestimmter Unterricht, der unter dem Punkt der blindenspezifischen Übungen fällt (vgl. <http://www.bbi.at/menu/mob.html>, online

im WWW; am 15.01.2010). Möchte ein blinder oder hochgradig sehgeschädigter Erwachsener in Österreich ein O&M Training absolvieren, kann er sich an diverse Hilfsorganisationen im Blindenbereich oder direkt an ausgebildete Mobilitätstrainer wenden.

### *8.2.1. Trainingsdauer und –umfang*

Umfang und Dauer des Trainings werden individuell abgestimmt und richtet sich an das Bedürfnis der blinden und hochgradig sehgeschädigten Menschen. Es gibt Einzelunterricht, der ungefähr 60-80 Stunden umfasst (vgl. <http://www.blind.at/mtraining.htm>, online im WWW; am 15.01.2010).

Auch auf der Homepage der österreichischen Blindenmobilität wird festgehalten, dass der Inhalt des O&M Trainings von Person zu Person verschieden gestaltet wird, je nach Wunsch des Betroffenen. Empfohlen werden ein bis drei Trainingseinheiten wöchentlich, wovon eine Trainingseinheit zwischen ein bis zwei Stunden dauert (vgl. <http://www.blindenmobilitaet.at/Homepage/O&M-Basistraining%20.htm>, online im WWW; am 15.01.2010).

### *8.2.2. Finanzierung*

Die Finanzierung des O&M Trainings scheint nicht so einfach zu sein, da finanzielle Zuschüsse immer individuell bestimmt werden. Die Kosten für diese Rehabilitationsmaßnahme werden voll- oder teilfinanziert (vgl. <http://www.hilfsgemeinschaft.at/index.php?id=85>, online im WWW; am 15.01.2010). Finanziert wird das O&M Training vom Bundessozialamt, vom Sozialamt der jeweiligen Landesregierung, von der Bezirkshauptmannschaft oder von der Pensionsversicherung. Die Förderung hängt jedoch von dem Einkommen und der Behinderung ab und es kann ein gewisser Betrag als Selbstbehalt vorgeschrieben werden (vgl. <http://www.blindenmobilitaet.at/Homepage/Finanzierung.htm>, online im WWW; am 15.01.2010).

Lunzer ist wie Gerhard Höller, der Präsident des Österreichischen Blinden und Sehbehindertenverbandes, verärgert über die Diskriminierung blinder und sehgeschädigter Personen in Österreich und die Vorgehensweise in Bezug auf das O&M Training. Sie

kritisieren, dass in Österreich unter anderem das O&M Training noch immer nicht als Rehabilitationsmaßnahme anerkannt ist. Wörtlich meint der Präsident des ÖBSV: „ Es kann im 21. Jahrhundert doch nicht wahr sein, dass Menschen, die erblinden, für Rehabilitationsmaßnahmen Betteln gehen müssen, damit sie wieder möglichst selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können!“ (Lunzer 2009, S. 4f).

Im nächsten Kapitel werden die Bereiche des O&M Trainings genauer betrachtet und die einzelnen Schwerpunkte herausgearbeitet. Ich habe mich – stellvertretend für alle anderen Konzepte – für das Trainingskonzept des Staatsinstitutes für Schulpädagogik und Bildungsforschung entschieden. Die Konzepte sind allerdings alle sehr ähnlich aufgebaut, daher habe ich mich einfach eines angenommen.

### **8.3. Bereiche des Orientierungs- und Mobilitätstrainings**

Das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung hat die Schwerpunkte des Unterrichts in folgende Bereiche unterteilt: Basistraining, Erlernen von Stocktechniken, Training im ruhigen Wohngebiet, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkaufen, Stadtgebiet und Innenstadt, Arbeitsplatz.

#### *8.3.1. Basistraining*

Im Basistraining werden die folgenden Fertigkeiten und Verhaltensweisen erlernt:

„● Restsinne schulen

- elementare Konzepte erarbeiten (z.B. Körperschema, Raumschema)
- effektive Orientierungsstrategien anwenden (z.B. markanter Punkt)
- Körperschutztechniken erlernen
- Begleittechniken mit Sehenden erwerben
- sich in bekannten Räumen selbstständig orientieren und bewegen
- sich mit unbekanntem Räumen vertraut machen
- sich mit Teilen des Autos vertraut machen und wesentliche Funktionen kennen“

(Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 23).

### *8.3.2. Erlernen von Stocktechniken*

Der Langstock ist ein effektives Hilfsmittel, damit sich blinde und hochgradig sehgeschädigte Menschen ohne Unterstützung sehender Menschen fortbewegen können. Durch den Langstock können sie Hindernisse, diverse Veränderungen sowie Bodenqualitäten erkennen und durch den Klang des Langstockes auch akustische Gegebenheiten erfassen. Die Schulung des Langstockes beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Langstöcken und das Erlernen der Langstocktechniken (Diagonaltechniken, Pendeltechniken, Techniken für die Treppe). Es ist auch bedeutend, dass der blinde und hochgradig sehgeschädigte Mensch den Langstock als brauchbares Hilfsmittel anerkennen kann und bereit ist, durch diesen auf seine Behinderung hinzuweisen. Bei hochgradiger Sehbehinderung muss der Mobilitätstrainer zusammen mit dem Betroffenen testen, in welchen Situationen der Langstock unentbehrlich ist (vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 23).

### *8.3.3. Training im ruhigen Wohngebiet*

Hier werden Umwelterfahrungen gesammelt, verarbeitet und verinnerlicht, um individuelle Verhaltensweisen einzulernen, die eine gezielte Mobilität ermöglichen sollen. Außerdem wird eine geistige Landkarte eingeübt (vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 23).

Im ruhigen Wohngebiet werden die folgenden Fertigkeiten und Verhaltensweisen gelernt:

- „● die grundlegenden Trainingsinhalte vertiefen und übertragen
- Häuserblocks als geometrische Formen oder Grundstrukturen begreifen
- unterschiedliche Straßen kennen
- Verkehrsregelungen beachten
- auf dem Gehweg gehen
- verschiedene Kreuzungsformen kennen
- Kreuzungen akustisch erschließen
- Straßen mit und ohne Ampelanlage überqueren
- Hilfe annehmen oder höflich ablehnen“

(Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 24).

#### *8.3.4. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel*

Das Kennenlernen und Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, S-Bahn, Bundesbahn) ist hier von zentraler Bedeutung. Es werden in diesem Bereich Verhaltensweisen gelernt, um öffentliche Verkehrsmittel so weit wie möglich selbstständig zu benutzen. Haltestellen werden in diesem Bereich lokalisiert, das Verwenden von Rolltreppen und Aufzügen eingeübt, Verkehrsknotenpunkte (z.B. Bahnhof) werden ebenso kennengelernt wie Tarifsysteme, Serviceleistungen und Fahrpläne.

#### *8.3.5. Einkaufen*

Die Problematik im Bereich des Einkaufens liegt im dichteren Fußgänger- und Fahrzeugverkehr. Es kann für die betreffende Person schwierig werden, sich in der hektischen Situation zurechtzufinden und auch noch Hindernissen in der Umwelt auszuweichen (vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 24).

Beim Einkaufen werden die folgenden Fertigkeiten und Verhaltensweisen gelernt:

„● Einkäufe rationell planen

- angemessenes Verhalten gegenüber Passanten einüben
- verschiedene Geschäfte lokalisieren
- Geld erkennen und systematisch ordnen
- Einkaufsbehältnisse auswählen (z. B. Rucksack, Einkaufstasche)
- Einkaufsverhalten sowohl im Fachgeschäft als auch im Supermarkt schulen
- Kommunikation fördern
- Stocktechnik situationsgerecht einsetzen“

(vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 24f).

#### *8.3.6. Stadtgebiet, Innenstadt*

Wichtige Lernziele im Stadtgebiet und in der Innenstadt sind das Einlernen gewisser Verhaltensmuster, um auf die Komplexität der Umweltmuster entsprechend reagieren zu können. Die Teilnehmer des O&M Trainings sollen entscheiden können, an welchen Tageszeiten sie selbstständig unterwegs sein wollen und wann nicht. Es ist besonders die

persönliche Einschätzung über die eigenen Fähigkeiten und Grenzen bedeutend (vgl. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 25).

Im Stadtgebiet und in der Innenstadt werden die folgenden Fertigkeiten und Verhaltensweisen gelernt:

- „● sich im dichten Fußgänger- und Fahrzeugverkehr sicher bewegen
- sich in der Fußgängerzone orientieren und dort gehen
- Plätze überqueren
- im Kaufhaus einkaufen
- Unterführungen benutzen
- wichtige öffentliche Gebäude kennen (Z. B. Einwohnermeldeamt, Sozialamt)
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen kennen lernen“

(Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 25).

### *8.3.7. Arbeitsplatz*

Berufliche Integration wird durch die individuelle Orientierung am Arbeitsplatz und die dazugehörigen unterschiedlichen Gegebenheiten vermittelt.

Am Arbeitsplatz werden die folgenden Fertigkeiten und Verhaltensweisen gelernt:

- „● Betriebsgelände und wichtige Abteilungen kennen lernen
- sich im Büro und Großraumbüro orientieren
- sich in der Kantine und in Sanitärräumen zurecht finden

Sozialkontakte aufnehmen und Umgangsformen kennen“

(Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2001, S. 25).

## 9. EMPIRISCHER TEIL

### 9.1. Qualitative Studie und methodische Vorgehensweise

In der vorliegenden Arbeit wurde die Methode der qualitativen Befragung gewählt, da die jeweilige subjektive Sichtweise zur Beantwortung der Forschungsfrage (*Welche Barrieren und Förderfaktoren nehmen mittel- bis hochgradig sehgeschädigte Menschen bei ihrer Freizeitgestaltung im Bereich der Mobilität wahr?*) herangezogen werden soll. Die Forschungsfrage soll aus der Sicht von sechs mittel- bis hochgradig sehgeschädigten Menschen aus Wien im Alter zwischen 25 und 40 Jahren beantwortet werden.

In der qualitativen Befragung hat die Interviewperson die Möglichkeit, ihre Wirklichkeitsdefinition dem/der InterviewerIn mitzuteilen (vgl. Lamnek 2005, S. 348).

Das Vorhaben stützt sich auf die qualitative Befragung, wobei als Interviewmethode das Leitfaden-Interview gewählt wurde, weil es sich hier um eine „allgemeine Technik des Fragens anhand eines vorbereiteten, aber flexibel einsetzbaren Fragenkatalogs“ (Bortz/Döring 2002, S. 314) handelt, wobei die Führung des Gesprächsverlaufs eher bei der interviewten Person und nicht bei der Interviewerin liegt (vgl. Bortz/Döring 2002, S. 308).

Lamnek hat methodologische Aspekte des qualitativen Interviews zusammengefasst:

- „Explikation und Prozesscharakter des qualitativen Interviews manifestieren sich im Prinzip der Reflexivität von Gegenstand und Analyse“ (Lamnek 2005, S. 351). Unter Explikation versteht Lamnek die Möglichkeit, dass der/die ForscherIn den Befragten bitten kann, gewisse Äußerungen genauer zu erläutern oder zu interpretieren (vgl. Lamnek 2005, S. 350).
- „Qualitative Interviews versuchen, den Charakter des Alltagsgesprächs zu realisieren.
- „Prinzip der Zurückhaltung durch den Forscher: Qualitative Interviews lassen den Befragten zu Wort kommen. Er ist nicht nur Datenlieferant, sondern er determiniert als Subjekt das Gespräch qualitativ und quantitativ.
- Prinzip der Relevanzsysteme der Betroffenen. Es erfolgt keine Prädetermination durch den Forscher, sondern eine Wirklichkeitsdefinition durch den Befragten.

- Prinzip der Kommunikativität. Es gilt das kommunikative Regelsystem des Befragten; der Interviewer hat sich daran anzupassen.
- Prinzip der Offenheit: Das Interview ist für unerwartete Informationen zugänglich.
- Prinzip der Flexibilität. In der Interviewsituation reagiert der Forscher variabel auf die Bedürfnisse des Befragten“ (Lamnek 2005, S. 351).

### *9.1.1. Die Rolle der Interviewer*

Eine gute Interviewführung hängt immer stark von den Interviewern und ihren Fertigkeiten ab. Hermanns gibt einige Anregungen, wie Interviews erfolgreich durchgeführt werden können:

- Abklärung der Rahmenbedingungen (Gesprächsthema, Weiterverwendung des Interviews, Dauer des Interviews, usw.)
- Schaffung eines guten Klimas (der/die InterviewerIn soll entspannt sein, um dem Gegenüber ein sicheres Gefühl zu vermitteln)
- Die interviewte Person soll genug Raum haben, sich zu artikulieren (persönliche Meinungen und Suggestivfragen müssen vermieden werden; der interviewten Person soll gezeigt werden, dass nichts unangenehm sein muss).
- Präzise Formulierung der Fragen (Stellung von kurzen, verständlichen Fragen, die der interviewten Person Anstoß zu weiterer detaillierter Schilderung geben; Verwendung derselben Sprache, usw.)
- Im Leitfaden soll die Lebenswelt des Gesprächspartners entdeckt werden (Naivität ist hier das Stichwort: Es sollen Begriffe, Vorgänge und Situationen erklärt und genauer erläutert werden, um ein besseres Verständnis zu erlangen) (vgl. Hermanns 2008, S. 367f.).

Die Aufgabe der Interviewerin liegt in der Überwachung und Steuerung des Gesprächsablaufes, wobei auch nonverbales Verhalten festgehalten werden soll. Außerdem soll die Interviewerin weitere Fragen, die sich im Laufe des Interviews entwickeln, stellen und dafür Sorge tragen, dass die interviewte Person nicht vom Thema abschweift (vgl. Bortz/Döring 2002, S. 310). Um die interviewte Person nicht zu beeinflussen, werden ihr vor dem Interview keine Details über den Leitfaden verraten, sodass sie sich auch nicht darauf

vorbereiten kann. Das Interview selbst wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend gemäß den Transkribierregeln nach Bortz/Döring (siehe 8.4.) verschriftlicht.

„Die jeweiligen Interviewtechniken dienen der Erhebung von Auskünften und Erzählungen der Befragten, sodass sich das Interview durch einen zumeist einseitigen Informationsfluss auszeichnet“ (Friebertshäuser/Langer 2010, S. 438).

Der Entschluss zu einem Leitfadeninterview fiel zunächst aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisse verschiedener Interviews besser miteinander vergleichbar sind. Weiters gibt diese Form der Befragung dem Interview eine gewisse Struktur. Die genauen Einzelheiten eines Leitfaden-Interviews werden im nächsten Kapitel behandelt.

## **9.2. Das Leitfaden-Interview**

Leitfaden-Interviews werden nach Flick in breitem Maße angewandt. Er begründet die große Beliebtheit dieser Interviewform durch die „relativ offene Gestaltung der Interviewsituation die Sichtweisen des befragten Subjekts eher zur Geltung kommen lassen als in standardisierten Interviews oder Fragebögen“ (Flick 2009, S. 194).

Nach Friebertshäuser/Langer weisen Leitfaden-Interviews folgende Merkmale auf: Die Fragen schränken die Fülle von Antworten ein und geben der Befragung eine Struktur. Ein Vorverständnis über das behandelte Thema wird von den Forschenden vorausgesetzt, weil sich das Erkenntnisinteresse auf vorab „relevant ermittelte Themenkomplexe“ (Friebertshäuser/Langer 2010 S. 439) bezieht. Erst durch ein theoretisches Vorwissen lassen sich die Fragen des Leitfaden-Interviews formulieren. Der Leitfaden ist hilfreich, um „Ergebnisse verschiedener Einzelinterviews vergleichen zu können“ (Friebertshäuser/Langer, 2010 S. 439).

In dem Leitfaden-Interview geht es nach Bortz/Döring darum, die subjektive Sicht der interviewten Person zu erfassen. Diese qualitative Befragungstechnik durch ein Leitfaden-Interview lässt es zu, dass die interviewte Person die Fragen sehr frei, spontan und offen beantworten und ebenfalls eventuell neu aufkommende Fragen und Themen in das Interview

miteinbeziehen kann, was Raum für eine subjektive Darstellung gibt. Außerdem können durch einen Leitfaden verschiedene Ergebnisse von mehreren Interviews einfacher miteinander verglichen werden. Leitfadengestützte Interviews bestehen aus Hauptfragen (z.B. Welche Schwierigkeiten treten für Sie persönlich in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität auf?) und Detaillierungsfragen (genaue Beschreibung von Gedanken, Gefühlen, Ängsten, usw.). In dem Leitfaden-Interview werden außerdem Angaben zur interviewten Person wie Alter, Schulbildung, Beruf und aktuelle Lebenssituation gestellt (vgl. Bortz/Döring 2002, S. 315). Vorsicht ist bei zu langen Leitfäden geboten. Sie können „die Tendenz zum zügigen, bürokratischen Abfragen von Themen verstärken, so dass der Leitfaden von einem Mittel zur Informationsgewinnung zu einem Mittel der Blockierung von Informationen gerät (Friebertshäuser/Langer, 2010 S. 439).

Der folgende Interviewleitfaden teilt sich in 4 Bereiche: Der erste Teil des Leitfadens beschäftigt sich mit der „Bedeutung von Freizeit“. Hier sollen das Verständnis der InterviewpartnerInnen bezüglich dem Begriff Freizeit geklärt und die einzelnen Vorlieben erkundet werden. Theoretisch basiert dieser Bereich auf den verschiedenen Freizeitbedürfnissen nach Opaschowski und seiner Einteilung des Begriffs der Freizeit in: Freizeit als Eigenzeit, Bildungszeit, Sozialzeit und Arbeitszeit.

Die beiden weiteren Bereiche „Barrieren, die die Teilhabe an Freizeitaktivitäten behindern“ und „Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung“ beziehen sich auf das Kapitel der Mobilität und das Kapitel Gemeinschaftsleben, soziales und staatsbürgerliches Leben der ICF. Die beiden Bereiche befassen sich mit Schwierigkeiten und Fördermöglichkeiten in der Freizeit und der Fortbewegung, bzw. Mobilität und Orientierung. Ebenso werden Umweltfaktoren der ICF (z.B. hilfreiche Produkte und Technologien, aber auch Umweltbeschaffenheiten wie Geräusche, Bodenbeschaffenheiten) miteinbezogen, die fördernd bzw. hemmend für die Mobilität in der Freizeit sind.

Der 4. Bereich wird dem „Orientierungs- und Mobilitätstraining“ als eine Form der Förderung gewidmet.

Im Folgenden wird der Leitfaden des durchgeführten Interviews dargestellt:

- Einstieg: Zuerst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für das Gespräch Zeit genommen haben. Im Rahmen meiner Diplomarbeit führe ich Interviews zum Thema „Freizeitgestaltung und Sehschädigung“ durch. Das Interview wird ca. eine halbe bis dreiviertel Stunde dauern. Die Daten werden selbstverständlich anonym weiterverarbeitet, es besteht auch die Möglichkeit, das fertig transkribierte Interview zu erhalten.

Der **Kurzfragebogen** enthält folgende Punkte:

- Geschlecht
- Alter (25-40 Jahre)
- Schulbildung
- Beruf
- Art der Sehschädigung
- Stärke/Ausmaß der Sehschädigung
- Zeitpunkt des Eintretens der Sehschädigung bzw. des Sehverlustes

Der **Interviewleitfaden** enthält folgende Punkte:

Bedeutung von Freizeit:

- Was verstehen Sie unter dem Begriff Freizeit?
- Wie wichtig ist Ihnen Freizeit?
- Wo verbringen Sie Ihre Freizeit? Daheim? Im Freien?
- Wie verbringen Sie Ihre Freizeit? Alleine? Gruppen? Partner?
- Was machen Sie in Ihrer Freizeit?
- Welche Hobbys haben Sie?
- Wie ist das Angebot von Freizeitaktivitäten für Menschen mit einer Sehschädigung?
- Was ist gut?
- Können Sie alles was Sie möchten auch durchführen?
- Welche Angebote fehlen?
- Welche Schwierigkeiten treten bei der Freizeitgestaltung auf?

### Barrieren, die die Teilhabe an Freizeitaktivitäten behindern:

- Welche Schwierigkeiten treten für Sie persönlich in der Freizeitgestaltung auf?
- Welche Probleme treten für Sie persönlich in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität auf?
  - Welche Hindernisse treten im Straßenverkehr oder in belebten Gegenden auf? Was kann dagegen getan werden?
  - Welche Schwierigkeiten bei der Fortbewegung in verschiedenen Umgebungen gibt es?
  - Hindernisse in der Benutzung von Transportmitteln?
  - Welche Umweltgegebenheiten (z.B. Geräusche, Bodenbeschaffenheiten) sind für die Mobilität hemmend?
  - Welche Verbesserungsvorschläge gibt es aus Ihrer Sicht?

### Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung:

- Welche Fördermöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung gibt es?
  - Gibt es Produkte und Technologien, die sie ausschließlich für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch nehmen?
- Welche Fördermöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung gibt es bezüglich der Mobilität?
  - Welche Produkte und Technologien werden von ihnen zur persönlichen Mobilität (drinnen und draußen) verwendet?
  - Welche Umweltgegebenheiten (z.B. Geräusche, Bodenbeschaffenheiten) halten Sie für die Mobilität als fördernd?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es, um möglichst ungehindert Freizeitaktivitäten nachgehen zu können?
  - LPF-Training
  - O&M Training
  - Langstock, GPS
  - Usw.
  - Fördermöglichkeiten durch Hilfsorganisationen?
  - Sind Sie Mitglied einer Hilfsorganisation?
  - Wenn ja: Erleichtert das Dabeisein die Freizeitgestaltung?

### Fragen zum O&M Training:

- Haben Sie ein Orientierungs- und Mobilitätstraining absolviert?
  - Wie sind sie auf das O&M Training aufmerksam geworden?
  - Gab es Schwierigkeiten, das O&M Training zu erhalten? Personalmangel? Finanziell?
  - Wie bedeutend ist für Sie das O&M Training?
  - Welche Schwerpunkte gab es in der Ausbildung?
  - Welche Vorteile gibt es?
  - Welche Nachteile gibt es?
  - Welche Schwierigkeiten gibt es trotz des O&M Trainings?
  - Ist das O&M Training Ihrer Meinung nach ein Schritt in ein selbstbestimmtes Leben?
  
- Wenn das Orientierungs- und Mobilitätstraining nicht absolviert wurde:
  - Warum wurde es nicht absolviert?
  - Möchten Sie es noch absolvieren, ist es leistbar?

### **9.3. Durchführung der Interviews**

Die Interviews wurden mit sechs mittel- bis hochgradig sehgeschädigten Personen im Alter von 25 - 40 Jahren durchgeführt. Sie erhielten vor dem Interview keine genauen Informationen und wussten lediglich, dass es sich im Interview um Fragen zur Freizeitgestaltung im Bereich der Sehschädigung handelt. Kontakt zu den Personen hatte ich durch die Freizeitplattform, wo ich drei Personen selbst um ein Interview bat. Da ich nicht nur Leute aus der Freizeitplattform interviewen wollte, weil diese sowieso eher aktiv sind, kontaktierte ich bezüglich weiterer Personen eine Mitarbeiterin der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs. Die Mitarbeiterin war sehr engagiert und konnte mir innerhalb kurzer Zeit drei weitere InterviewpartnerInnen vermitteln.

Drei der Interviews fanden in der Hilfsgemeinschaft statt, wobei hier keine Störfaktoren (wie Telefonklingeln oder derartiges) die Interviews negativ beeinflussten und somit gute Rahmenbedingungen vorhanden waren. Zwei weitere Interviews fanden in den Wohnungen der Betroffenen statt. Es gab einmal kurze Unterbrechungen durch zwei Haustiere (Hasen) und ein anderes Mal eine kleine Störung durch ein Kind der interviewten Person. Beide

Unterbrechungen waren aber nicht sonderlich schlimm und störten weder mich noch die interviewten Personen. Ein Interview fand außerdem in einem Kaffeehaus statt. Die Durchführung war auch hier kein Problem, allerdings störten die lauten Geräusche bei der Transkription des Interviews.

Positiv anzumerken ist, dass die interviewten Personen insgesamt sehr präzise, gewissenhaft und ausführlich geantwortet haben und die Interviews somit tatsächlich zwischen 30 und 45 Minuten lang dauerten. Ein Interview dauerte sogar über 50 Minuten. Die Gespräche wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend nach den Transkribierregeln von Bortz/Döring verschriftlicht.

#### **9.4. Transkription der Interviews**

Kowal/O'Connell verstehen unter Transkription „die graphische Darstellung ausgewählter Verhaltensaspekte von Personen, die an einem Gespräch (z.B. einem Interview oder einer Alltagsunterhaltung) teilnehmen“ (Kowal/O'Connell 2008, S. 438). Außerdem sprechen die Autoren die Notwendigkeit eines Transkripts an, das gebraucht wird, „um das flüchtige Gesprächsverhalten für wissenschaftliche Analysen auf dem Papier dauerhaft verfügbar zu machen“ (Kowal/O'Connell 2008, S. 438).

Die genaue schriftliche Wiedergabe der Interviews für diese Diplomarbeit soll nach Bortz/Döring erfolgen. Um die Besonderheiten eines Gesprächs sichtbar zu machen, werden auch lautliche Merkmale, wie Tonhöhe, Lautstärke und nichtsprachliches Verhalten (wie Lachen) möglichst genau transkribiert (vgl. Kowal/O'Connell 2008, S. 438). Für die Transkription der Interviews werden wie schon erwähnt die Transkribierregeln nach Bortz/Döring verwendet, da sie einen guten Gesamteindruck vom Interview vermitteln. In der Transkription werden Pausen, gleichzeitiges Sprechen, Dehnungen durch Buchstabenwiederholungen, nonverbale Äußerungen wie Lachen und verschluckte Silben vollständig berücksichtigt.

Um Betonungen in Form von Großschreibung hervorheben zu können, wird der Interviewtext klein geschrieben. Kurzpausen werden mit einem \* versehen, längere Pausen durch \*\*.

Pausen von über einer Sekunde werden mit einer Längenangabe gekennzeichnet \*3\*. Wenn ein Wort abgebrochen wird, wird es durch ein / sichtbar gemacht. Bei einem gemeinsamen Sprechen von Interviewpartnerin und der interviewten Person wird das Zeichen # eingefügt; Kommentare - wie Lachen usw. - werden mit Großbuchstaben in Klammer geschrieben (LACHEN) (vgl. BORTZ/DÖRING 2002, S. 312).

## **9.5. Auswertung des Interviews**

Das Interview wird nach der Qualitativen Inhaltsanalyse (von Phillip MAYRING) ausgewertet. Die Wahl dieser Methode wird im folgenden Kapitel begründet.

## **9.6. Die Methode: Qualitative Inhaltsanalyse**

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ist eine Auswertungsmethode, „die es mit bereits fertigem sprachlichem Material zu tun hat“ (Schnaitmann 2004, S. 82). Die Auswertungsmethode hat die Kommunikation zum Gegenstand und ihr Ziel ist es, diese zu analysieren. Die durchgeführten Interviews basieren auf qualitativen Befragungen, die somit systematisch untersucht werden können. Das Vorgehen muss hier klassifiziert und auf eine begründete Regel zurückgeführt werden können. Deshalb muss vorher ausgewählt werden, wie an dem Material gearbeitet werden soll und welche Teile nacheinander analysiert werden.

Grundsätzlich werden auch in der qualitativen Inhaltsanalyse die Kategorien in den Mittelpunkt gerückt, wobei der Schwerpunkt auf die Kategorienkonstruktion und ihre Begründung gelegt wird. Von großer Bedeutung ist in der qualitativen Inhaltsanalyse die „Anbindung am konkreten Gegenstand der Analyse“ (Mayring 2008, S.44), wobei durch die drei Grundformen Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung gezeigt werden soll, dass der Gegenstand im Vordergrund steht (vgl. Mayring 2008, S. 42ff).

Für das vorliegende Interview wurde die Methode der Zusammenfassung gewählt, welche ich nun näher vorstellen möchte:

Das Ziel der Zusammenfassung ist es, das erhobene Datenmaterial so zu reduzieren, dass wichtige Inhalte bestehen bleiben, wobei das Material schrittweise immer abstrakter und allgemeiner formuliert wird. Zuerst werden Kodiereinheiten paraphrasiert, d.h. es werden unnötige Textbestandteile weggelassen, sodass ein knapper, aber genauer Inhalt zurückbleibt. Der zweite Schritt ist die Generalisation der Paraphrasen. Damit ist gemeint, dass die Paraphrasen verallgemeinert werden und dadurch eine Abstraktion entsteht. Es werden dabei gleiche Paraphrasen zusammengefügt und für die Forschungsfrage unwichtige Paraphrasen weggelassen (vgl. Mayring 2008, S. 61). „Am Ende dieser Reduktionsphase muß genau geprüft werden, ob die als Kategoriensystem zusammengestellten neuen Aussagen das Ausgangsmaterial noch repräsentieren“ (Mayring 2008, S. 61).

Um die Verallgemeinerung noch zu verstärken, ist möglicherweise eine weitere Zusammenfassung notwendig, wobei am Ende der Arbeit ein abstraktes Kategoriensystem entstehen soll. Es muss allerdings überprüft werden, ob die Reduktion alle Paraphrasen beinhaltet (vgl. Mayring 2008, S. 61).

Mayring merkt in diesem Zusammenhang an:

„Bei großen Materialmengen ist es oft nicht mehr möglich, alle inhaltstragenden Textstellen zu paraphrasieren. Hier können mehrere Analyseschritte zusammengefaßt werden. Die Textstellen werden gleich auf das angestrebte Abstraktionsniveau transformiert. Vor dem Herausschreiben jeder neuen generalisierten Paraphrase wird überprüft, ob sie nicht schon in den bisherigen enthalten ist, ob sie nicht mit anderen generalisierten Paraphrasen in bezug steht, so daß sie bündelbar, konstruierbar, integrierbar zu einer neuen Aussage ist“ (Mayring, 2003, 61).

Für diese Arbeit wurde die induktive Kategorienbildung gewählt. Die Entscheidung wurde deshalb gefällt, da die induktive Kategoriendefinition „nach einer möglichst naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Vorannahmen des Forschers“ (Mayring 2008 S. 75) strebt. Die induktive Kategorienbildung stützt sich nicht auf vorher bearbeitete Theoriekonzepte, sondern leitet die Kategorien direkt aus dem vorhandenen Material ab (vgl. Mayring 2008, S. 75).

Natürlich muss die Kategoriendefinition auch theoriegeleitet sein und es ist notwendig, ein Selektionskriterium zu bestimmen; das entscheidet, was der Ausgangspunkt der

Kategorienfindung sein soll, um unwesentliche Textpassagen von vornherein eliminieren zu können (vgl. Mayring 2008, S. 76). „Die Fragestellung der Analyse gibt dafür die Richtung an“ (Mayring 2008, S. 76). Der nächste Schritt ist die genaue Durcharbeitung des Materials, welche Zeile für Zeile erfolgt, um nichts Wesentliches auszulassen. Nach der Reduktion wird eine Kategorie „als Begriff oder Kurzsatz“ dargestellt (Mayring 2008, S. 76). Im Weiteren sollen einzelne Textpassagen durchgearbeitet werden und falls eine Textstelle nicht in die bereits erstellten Kategorien passt, wird eine weitere Kategorie gebildet. Es muss immer wieder überprüft werden, ob die Kategorien für die Analyse geeignet sind (vgl. Mayring 2008, S. 76).

Die Interpretation wird im nächsten Kapitel wie folgt bearbeitet:

„Das ganze Kategoriensystem kann interpretiert werden im Sine [sic!] der Fragestellung“ (Mayring 2008, S. 76).

Schnaitmann erkennt in der Inhaltsanalyse ein systematisches Vorgehen durch einen regelgeleiteten Ablauf. Somit ist für Transparenz gesorgt und diese kann nachvollzogen und überprüft werden. (Schnaitmann 2004, S. 81). Eine Systematik erkennt Schnaitmann besonders darin, „dass sich die Inhaltsanalyse an einer Theorie orientiert, nach der das Material unter einer theoretischen Fragestellung ausgewertet wird. Die Inhaltsanalyse als Teil des Kommunikationsprozesses will mit Hilfe des Datenmaterials *Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation* ziehen. Es werden also Aussagen über den Sender (und dessen Absichten), über Wirkungen beim Empfänger usw. gemacht und interpretiert (Schnaitmann 2004, S. 81).

### *9.6.1. Darstellung der Auswertung*

Vor der Auswertung der Interviews gibt die statistische Darstellung des Kurzfragebogens einen Überblick über Alter, Geschlecht, Schulbildung und Ausmaß der Sehschädigung der befragten Personen. Es wurden zwei weibliche und vier männliche Personen mit einer Sehschädigung im Alter von 25-40 Jahren interviewt. Eine detaillierte Auflistung der Ergebnisse des Kurzfragebogens findet sich Anhang.

Die nun folgende beispielhafte Darstellung soll die Auswertungstechnik der Interviews erläutern:

Im „Fall“ wird die jeweilige interviewte Person protokolliert; „S.“ ist die Abkürzung für Seite; „Nr.“ bedeutet die Nummerierung jeder Aussage. In der Paraphrase werden die Aussagen der interviewten Personen sinngemäß zusammengefasst. Darauf folgt die Generalisierung der Paraphrase, wo diese verallgemeinert wird. Anhand der Generalisierung werden die Aussagen in thematisch zusammenpassende Einheiten - Kontexteinheiten (K) genannt - reduziert.

Aus Gründen der Überschaubarkeit und Orientierung werden die relevanten Aussagen der interviewten Personen je nach Zugehörigkeit folgenden - der ICF angelehnten - sieben Bereichen untergeordnet:

- Bedeutung von Freizeit
- Freizeitgestaltung
- Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund der Sehschädigung
- Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung
- Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität
- Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf Mobilität
- Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining

Beispiel:

Fall	S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
<b>Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung</b>					
F	3	34	Durch die Hilfsorganisationen ist das Angebot sehr gut und breitgefächert.	Angebot durch Organisationen	K9: Hilfsorganisationen als Fördermöglichkeit
F	3	35	Es gibt Hilfsorganisationen, von denen ich sofort Hilfe angeboten bekam, z.B. die Hilfgemeinschaft und der Verein Auge und Ohr.	Hilfe durch Organisationen	
F	6	36	Durch Hilfsorganisationen, die Gleichgesinnte zusammenbringen, war es für mich leichter, mich nach außen zu trauen.	Mehr Mut durch Hilfsorganisationen	
F	6	37	Ich bin Mitglied der Hilfgemeinschaft. Die Hilfe dort auf der organisatorischen, gerichtlichen und psychischen Ebene ist einmalig.	Hilfe von Organisationen auf der organisatorischen, gerichtlichen und	

				psychischen Ebene	
F	6	38	Durch Hilfsorganisationen kann man viele Freizeitangebote nutzen.	Freizeitangebote durch Organisationen	

Im nun folgenden Kapitel werden zuerst die Einzelergebnisse der Interviews präsentiert und im Anschluss daran die Gesamtergebnisse. Nach König/Bentler sollen die wichtigen Ergebnisse der Studie zuerst in der Einzelfallinterpretation und anschließend in der Gesamtinterpretation erfolgen (vgl. König/Bentler 2010, S. 180). Selbstverständlich muss die Interpretation des Datenmaterials „durch relevante Literatur theoretisch fundiert und ausführlich diskutiert werden“ (König/Bentler 2010, S. 180).

Auf diese Diplomarbeit übertragen bedeutet dies die Interpretation bezogen auf die Fragestellung: *Welche Barrieren und Förderfaktoren nehmen mittel- bis hochgradig sehgeschädigte Menschen bei ihrer Freizeitgestaltung im Bereich der Mobilität wahr?*

Es werden dabei die 7 Bereiche der Auswertung (*Bedeutung von Freizeit; Freizeitgestaltung; Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung; Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung; Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität; Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Mobilität und Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*) in die Interpretation einfließen. Die folgenden Einzelanalysen werden mit Zitaten der Interviewpersonen untermauert.

Die zwei Bereiche *Bedeutung von Freizeit* und *Freizeitgestaltung* haben zwar nicht direkt etwas mit der Fragestellung zu tun, trotzdem ist die Behandlung der beiden bedeutend. Es geht darum ein Verständnis von Freizeit im Leben der jeweiligen Personen zu bekommen. Zudem ist es wichtig mehr über ihre Freizeitgestaltung zu erfahren, die unterschiedliche Barrieren hervorrufen kann. Zum Beispiel wird ein sportbegeisterter Mensch mehr Einschränkungen im Bereich der Mobilität erfahren als ein Mensch, der in seiner Freizeit viel lieber liest.

## 9.7. Einzelanalysen

### 9.7.1. Interview A

Das Interview fand am 01.02.2010 in Wien im Seminarraum der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs statt. Im Anhang können weitere Informationen aus dem Interviewtranskript A und dem Interviewprotokoll A entnommen werden.

#### *Bedeutung von Freizeit*

Für Herrn A ist Freizeit „die freie Zeit“ (S. 6). Er sieht die Freizeit als „Handeln ohne ökonomischen Druck“ (S. 5) und merkt an, dass er für die Freizeit lebt. „Ich lebe nicht für Geld, Geld ist für die Freizeit da. ...Freizeit steht über allem.“ Daraus lässt sich schließen, dass er der Freizeit einen hohen Stellenwert beimisst und diese für ihn sehr wichtig im Leben ist. Ohne Freizeit würde ihm eine wichtige Komponente fehlen, die ihm Druck und Stress vom Alltag nimmt. Dies wird zudem ersichtlich, indem er Freizeit als „alles, was ohne einen ökonomischen Zwang verrichtet wird zur lustvollen Ausgestaltung der Zeit“ (S. 5) bezeichnet. Durch die persönliche Definition von Freizeit wird ersichtlich, dass er einen Ausgleich zur Arbeitszeit benötigt, die für ihn durch ökonomischen Druck geprägt ist. In der Theorie lassen sich die Aussagen bei dem Freizeitbegriff nach Opaschowski (5.2.1.) wiederfinden. Für Herrn A ist Freizeit die Eigenzeit, was bedeutet, dass innerhalb dieser Zeit ein Gefühl von Zwanglosigkeit und Selbstbestimmung vermittelt werden soll.

#### *Freizeitgestaltung*

Freizeit als eine seiner Leidenschaften gestaltet Herr A alleine, aber vor allem mit seinen Freunden: „... sehr viele meiner Hobbys verlangen, dass man zum einen allein ist, andere, dass Leute dabei sind...“ (S. 6). Besonders wichtig ist ihm die Freizeit in „kommunikationsfreundlicher Atmosphäre“ (S. 6), da er sie gerne in Gemeinschaft verbringt. Seine Freizeit mit Freunden verbringt er vorwiegend mit Diskussionsrunden, Gesellschaftsspielen, Rollenspielen und Grillabenden. Die Freizeitaktivitäten mit anderen können bei ihm unter zwei Oberbegriffen zusammengefasst werden „... und zwar reden, diskutieren, streiten, ... ausgelassene und ausschweifende Grillabende auf der Donauinsel, Feste... Des andere is unter dem allgemeinen Begriff Spiele zusammenzufassen.“ Herr A

wirkt auf mich sehr gesellig und kommunikativ und pflegt meiner Meinung nach auch sehr gerne seine sozialen Kontakte. Alleine gestaltet er die Freizeit hauptsächlich mit Lesen: „Ich habe schon recht viele Bücher gelesen, Belletristik. Belletristik ist mein Wort für Unterhaltungsliteratur, die grad noch kein Schund ist. Also von irgendwelchen Klassikern bis hin zu Science Fiction Romanen ...“.

Aber auch Computer spielen ist für ihn ein Thema: „Dann und wann tu ich auch ganz gern Computer spielen. Das tu ich selten, aber wenn dann doch sehr leidenschaftlich.“ Herr A äußert sich auch darüber, was er als Zeitverschwendung in der Freizeit ansieht: „Ich kann Ihnen ganz sicher sagen, wo ich meine Freizeit auf keinen Fall verbringen möchte, das sind sämtliche Arten von Beschallungspunkern, wie Tanzklubs oder diese Discos und so.“ Bezogen auf die Theorie bei Opaschowski (5.2.1.) hat Herr A ein besonderes Bedürfnis nach Freizeit als Eigenzeit, in der er seinen persönlichen Interessen nachgehen kann, indem er sich mit Lesen, Computer spielen, Treffen mit Freunden und Gesellschafts- bzw. Rollenspielen auseinandersetzt.

#### *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Seherschädigung*

Auf die Frage nach Barrieren in der Freizeitgestaltung antwortet Herr A energisch, dass es laufend Einschränkungen gibt, die er zu verdrängen versucht. Herr A ignoriert Freizeitangebote, die er aufgrund seiner Seherschädigung nicht durchführen kann und bemüht sich, nicht daran zu denken: „Da tät ich viele Sachen ganz gern ausprobieren, aber was man noch nicht kennt, das kann einem schwer abgehen“ (S. 7). Er wirkt auf mich zwar selbstbewusst, möchte aber bezüglich seiner Freizeitgestaltung keine Hilfe von außen annehmen und beschränkt sich auf Freizeitaktivitäten, die er selbstständig ausführen kann. Meines Erachtens will er niemanden mit seiner Behinderung belasten, daher verdrängt er seine Wünsche so schnell wie möglich: „... versuch ich die so schnell wie möglich zu verdrängen bzw. zu vergessen. Außerdem mache ich die Sachen einfach nicht.“ (S. 7) „Die Probleme, die werden vermieden, die werden umgangen“ (S. 8). Man merkt aber, dass er viele Dinge gerne ausprobieren würde, z. B. „Moped fahren“ (S. 7), „außerdem würde ich mich gerne mit Kampfsport auseinandersetzen“ (S. 7). Anstatt Wege zu finden, um sich dies zu ermöglichen, hat er den Weg der Vermeidung eingeschlagen. Herr A hat sich entschlossen, dass er diese Tatsache einfach verdrängt, was ihm aber nicht ganz gelingt.

Was ihn am meisten stört, ist „dass mein Auge sehr schnell ermüdet.“ Auf mich wirkt es, als hätte er sich zwar mit seiner Behinderung auseinandergesetzt, trotzdem ist sie ihm ein Dorn im Auge. Dies ist darin ersichtlich, indem er wie sehende Personen sein möchte und sich mit diesen auch vergleicht: „Ich beneide die Leute, also die sitzen da und lesen so weit von einem weg die Zeitung, die Glücklichen! Also die können auch im Stehen ein Buch lesen.“ (S. 7). Hingegen kann Herr A „... nicht weghören. In einem belebten Raum ist es schwierig für mich zu lesen, weil ich niemals das Gehör ganz abstellen kann.“ (S. 11). „Also es is jedem vergönnt, aber dann auch wieder nicht“ (S. 7). Auch die 3-D Kinos will er gerne besuchen, dies betont er im Interview besonders stark: „Was mir momentan so ZIEMLICH AUF DEN NERV GEHT sind die verfluchten 3-D Kinos. ICH WILL AUCH!“ (S. 12).

Herr A hebt auch die Mobilitätseinschränkungen in der Freizeitgestaltung hervor und äußert den Wunsch zu mehr Mobilität. „Vor allem war das die Zeit, wo meine ganzn Freund Mopeds ghabt ham ... mit der Zeit merkt ma doch, dass die Mobilität ... zu wünschen übrig lässt.“ (S. 3).

### *Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung*

Besonders die visuellen Hilfsmittel sind für Herrn A bedeutende Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung. Im Theorieteil (7.2.3.) wird auf die Meinung von Führer eingegangen, wonach visuelle Hilfsmittel die Aufgabe haben, sehgeschädigten Menschen das Lesen zu erleichtern. Die ständigen Weiterentwicklungen verbessern dabei zugleich die Integration in die Gesellschaft.

Wichtig für seine Freizeitgestaltung - dem Lesen - sind für Herrn A seine Lesebrille und ein Lesegerät für ein längeres Lesevergnügen: „... ohne meiner Lesebrille könnt ich sowieso nicht ... mehr leben, ohne der würd ich mich erschießen“ (S. 4). „Ich habe mir jetzt auch ein Lesegerät angeschafft... wenn ich Augenweh bekomme, dann wechsle ich auf Bildschirm und dann kann ich sogar Bücher lesen, bis ich Genickweh bekomme“ (S. 13). Unterwegs nützt ihm vor allem das Monokular, welches er überall hin mitnimmt. „...zu meinem zweitwichtigsten Gerät meiner Karriere zählt ... das Monokular“ (S. 4).

Auch das Internet wird von Herrn A zu Förderfaktoren gezählt und rege genutzt. Informationen und Angebote wie etwa die Streckenberechnung auf [www.vor.at](http://www.vor.at) helfen ihm bei seinen Freizeitaktivitäten weiter. „... vor allem die Strecken, das find ich einen guten Service, das wird einem auch ganz gut angezeigt“ (S. 10).

### *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität*

Herr A hebt schon bei den allgemeinen Barrieren in der Freizeit die Mobilitätseinschränkungen hervor. Auf die Frage nach Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität bezieht er sich vor allem auf Schwierigkeiten im öffentlichen Raum und im Verkehr. Auf dem Weg zur Freizeitgestaltung gibt es Hindernisse in der Mobilität, die seine Freizeit erschweren. „... Probleme auf die man stößt sind Probleme auf dem Weg zur Freizeitaktivität, z.B. dass ich keine 60 Meter von der Bushaltestelle entfernt stehe und ich finde sie nicht“ (S. 8).

In unbekannter Umgebung ist der Weg zu Freizeitaktivitäten für Herrn A anstrengender, daher muss er sich hier viel mehr konzentrieren, um Barrieren rechtzeitig zu erkennen: „Wenn der Weg nicht vertraut ist, muss man mehr aufpassen.“ In Bezug auf den öffentlichen Bereich spricht er einige Schwierigkeiten an, die auf den öffentlichen Verkehr sowie auf Umweltbegebenheiten zurückzuführen sind. Grundsätzlich findet er den Schienenersatzverkehr unübersichtlich: „... wenn die Wiener Linien Schienenersatzverkehr einrichten oder so etwas, das ist eine Katastrophe“ (S. 8). Herr A zeigt deutliche Verärgerungen während der Busfahrten, weil in Bussen die Stationen oft falsch angesagt werden: „... wenn die Stationen durchgesagt werden, sollen die auch stimmen. Weil wenn die net stimmen, steht ma saublöd da“ (S. 10). Auf Busfahrer kann er sich auch nicht verlassen, weil „da vergisst auch der Chauffeur auch manchmal, es mir zu sagen...“ (S. 10). Eigene Strategien beim Bus fahren sind auch keine endgültigen Lösung für ihn: „... Stationen mitzuzählen ist auch problematisch. Weil da muss ma prophylaktisch vor jeder Station auf den Knopf drücken“ (S. 10).

Im öffentlichen Verkehr hat Herr A mehr Angst vor Radfahrern als vor Autofahrern, weil „Autos hört man und man sieht sie auch“ (S. 9). Er ist der Ansicht, dass Autos auch besser

Acht geben als Radfahrer, weil „der Autofahrer hat vor Gericht wahrscheinlich schlechtere Karten“ (S. 9).

In der Umwelt gibt es für Herrn A viele Störfaktoren, wie Hausnummern, leicht übersehbare Straßenschilder, unlesbare Verkehrsschilder und schlecht sichtbare Stiegen: „Es gibt immer wieder Stiegen, die schlichtweg so unscheinbar sind, die schlichtweg weder gekennzeichnet sind geschweige denn beleuchtet sind, do legts einen schon mal hin“ (S.8). Obwohl das Blindenleitsystem eine gute Orientierungshilfe darstellt, kann es damit auch problematisch werden. Viele Leute wissen nicht, wozu es gut ist und stehen oft darauf: „Das Blindenleitsystem ist schon für Blinde. Also ich benutze es auch hin und wieder gern, wo ein Blindenleitsystem hinführt ist meist etwas Wichtiges. Oft stehen aber Leute im Weg, weil sie nicht wissen wofür es ist“ (S. 13).

Vor allem Baustellen bergen Probleme in sich, weil er darauf nicht eingestellt ist. „Also Baustellen sind auch so große Schwierigkeiten, weil damit rechnet man nicht. Vor allem wenn die Baustellen dort auftreten, vor allem in vertrauter Umgebung“ (S. 8). Er reagiert durchaus wütend, wenn ihm diesbezüglich falsche Informationen vermittelt werden: „Da hab ich meine Nerven verloren und den Portier niederputzt, weil er mi ständig in irgendwelche Baustellen hat reinlaufen lassen“ (S. 8).

Im Theorieteil (Kapitel 6.3.) werden Schwierigkeiten im Bereich der Mobilität und Orientierung im öffentlichen Raum behandelt. Hier wird deutlich, dass Barrieren durch öffentliche Verkehrsmittel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (dies impliziert die Freizeit) behindern. In diesem Kapitel sind Forderungen und Lösungsvorschläge in Bezug auf Orientierung und Mobilität im öffentlichen Raum nachzulesen.

### *Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Mobilität*

Auf die Frage nach Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Mobilität nennt Herr A hauptsächlich persönliche Strategien. Er schafft sich selbst Orientierungshilfen, z.B. mit farblichen Kontrasten und deren Bedeutung: „Ich seh Kontraste, man weiß relativ schnell, wie sich ein Kontrast bewegt und wie ein Kontrast aufgebaut ist und was der Kontrast sein könnte“ (S. 8). Herr A hat sich seine persönlichen Strategien im Laufe seines Lebens selbst

angeeignet: „Das ist ein immerwährendes Raten und mit der Zeit liegt man eben meistens richtig und hat eine sehr gute Quote“ (S.8). Zudem betont er, dass seine Unterstützungen für eine gelungene Mobilität mit „Gewohnheit, Anpassung und Technik“ (S. 8) zusammenhängen.

Wenn Herr A selbst nicht mehr weiter weiß, orientiert er sich an den Mitmenschen, ohne deren Hilfe aktiv zu erfragen: „... oftmals häng ich mich da einfach hinter jemanden dran (LACHT) und wanns den da vurne schmeißt, was i scho, ok guat, jetzt brems amal“ (S. 8). Aus dem Gespräch ist zu entnehmen, dass er keine Hilfe von außen (z.B. Hilfe durch Mitmenschen, Mobilitätstraining, Angebote von Hilfsorganisationen, usw.) annehmen möchte. Trotzdem helfen ihm Mitmenschen indirekt, weil er sich an ihnen orientieren kann. Herr A hat bei den Problemen auch das Blindenleitsystem angesprochen, was er hin und wieder gerne benutzt. An seiner Aussage „das Blindenleitsystem ist schon für Blinde“ lässt sich erkennen, dass er nicht als Blinder gelten will und es auch nur hin und wieder in Anspruch nimmt.

Herr A äußert sich auch positiv über das Verkehrsnetz in Wien, weil „man schon recht mobil sein“ (S.8) kann, „was eine extreme Hilfe ist“ (S. 8). Er hebt besonders das Internetangebot zur Linienplanung und Streckenberechnung auf [www.vor.at](http://www.vor.at) hervor: „... die Linienplanung, das is die Möglichkeit die Linie zu planen, und sich auch einen Stadtplan anzeichnen zu lassen bei vor.at. Das nehme ich in Anspruch, das kann man auch kostenlos in Anspruch nehmen ... da find ich mich dann zurecht“ (S. 9).

Eine gute Möglichkeit für eine bessere Mobilität findet Herr A durch Bodenbeschaffenheiten als Orientierungshilfe. Bei der Aussage: „Die Wahrnehmung ist eine ganz andere“ bezieht er sich auf die verschiedenen Straßenformen, z.B. glatt oder gepflastert.

Herr A bietet auch Verbesserungsvorschläge an. Ihm wäre es wichtig, dass bei Stationstafeln eine größere Schrift verwendet wird. Er setzt hierbei wieder auf einen Vergleich zu den sehenden Mitmenschen: „Zum Beispiel an jeder Bushaltestelle hängt so eine Tafel, wo die Stationen aufgelistet sind und die Umsteigmöglichkeiten. Wenn das nur a BISSL größer wird, aber das können oftmals nichtmals Normalsehende lesen, also Normalsehende unter Anführungszeichen, weil gibt´s die überhaupt?“ (S. 10). Die Aussage „Normalsehende unter

Anführungszeichen, weil gibt's die überhaupt“ lässt erkennen, dass er nicht als behinderter Mensch gelten will und die vergrößerte Schrift zum Vorteil für alle Menschen wäre.

In Bezug auf die Haltestellen führt Herr A einen weiteren Verbesserungsvorschlag an: „Zum Beispiel die Haltestation steht immer ganz oben, net? Das a bissl größer und runter weiter“ (S. 10). Die Verbesserungsvorschläge von Herrn A klingen für mich sehr plausibel und umsetzbar. Er hat sich Gedanken darüber gemacht, was realistisch machbar wäre.

### *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*

Auf die Frage nach den Erfahrungen mit der Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining betont Herr A, dass er von seinen eigenen persönlichen Mobilitätserfahrungen am meisten gelernt hat. Er hat sein eigenes Mobilitätstraining absolviert, „insofern i immer wieder in Sachn reingelaufen bin, ja in die man nicht reinlaufen sollte“ (S. 1). „Ich hab mich immer wieder selbst mit irgendwelchen Dingen k.o. geschlagen“ (S. 2). „Man bekommt einfach eine Praxis und lernt, wie und auf was man schauen muss und wie man sich orientieren kann“ (S. 13). Zusammenfassen kann man seine Erlebnisse demnach mit der Phrase „learning by doing“.

Für ihn war das Orientierungs- und Mobilitätstraining zwar interessant, aber auch nicht mehr. Herr A macht klar, dass er es als sehgeschädigter Mensch nicht so notwendig hat: „Also Mobilitätstraining ist vor allem für Blinde notwendig und wichtig und jeder Blinde sollte ein Mobilitätstraining bekommen. ...ich komme mit dem Monokular ganz gut zurecht“ (S. 13). Herr A absolvierte auch ein Orientierungs- und Mobilitätstraining am BBI (Bundesblindeninstitut), wobei er es als „nicht so notwendig“ (S. 13) empfand. Viel nahm er davon nicht mit: „...Wir waren eigentlich immer Kaffee trinken und rauchen (LACHT)“ (S. 11).

Was für ihn ganz interessant war, war die Behandlung einzelner Stationen im öffentlichen Verkehr: „Also wir sind die einzelnen Stationen durchgegangen“ (S. 11). „... wir haben in irgendwelchen Büchern nachgeschaut, wie sich irgendwelche Straßennamen entwickelt haben“ (S. 12). Im Interview gibt Herr A mehrmals zu verstehen, dass sein Mobilitätstraining

im weitesten Sinne hilfreich war und dass es für blinde Menschen aber viel wichtiger sei als für ihn selbst.

### *9.7.2. Interview B*

Das Interview fand am 03.02.2010 in Wien in der Wohnung der interviewten Person statt. Im Anhang können weitere Informationen aus dem Interviewtranskript B und dem Interviewprotokoll B entnommen werden.

#### *Bedeutung von Freizeit*

Herr B definiert Freizeit als „die Zeit meines Lebens, in der ich nicht arbeiten muss“ (S. 2) und beschreibt Freizeit auch als Zeit „außerhalb meiner also im Leben gebräuchlichen Verpflichtungen des Alltags“ (S. 2). Es lässt sich erkennen, dass ihm Freizeit sehr wichtig ist und dass Herr B sie als Ausgleich zur Arbeit benötigt. Dies wird auch in der folgenden Aussage deutlich: es ist die Zeit „außerhalb meiner Arbeitszeit“ (S. 2). Bei Herrn A wird der Freizeitbegriff als Eigenzeit verstanden, nämlich als frei verfügbare Zeit und Zeit für sich selbst (siehe Opaschowski, Kapitel 5.2.). Persönliche Interessen und Freizeitbeschäftigungen stehen hier im Vordergrund.

#### *Freizeitgestaltung*

Die Freizeitgestaltung von Herrn B findet vorwiegend im Freien statt: „Also ich bin eher der Typ, der eher also normalerweise im Freien.“ (S. 2). Seine Freizeit verbringt er meistens mit Freunden oder mit der Partnerin, aber auch alleine: „Also Freizeit in der Regel im Groben, mit Partner und Freunden. Sicher auch einen kleinen Prozentsatz allein“ (S. 2). Herr B wirkt auf mich sportlich sehr aktiv, „also schon Sport, das taugt mir total“ und ist in seinem Sportprogramm sehr vielseitig: „also Schwimmen, Nordic walken, Tandem fahren, ... Klettern, Kanu fahren, ... Bowling“ (S. 2). Den Großteil dieser Sportarten übt er über die Angebote der Freizeitplattform aus, die einmal im Monat angesetzt sind. Er findet die Freizeitaktivitäten der Freizeitplattform gut und ausreichend „also da muss ma also schaun, dass ma wirklich auch Zeit findet, das immer mitzumachen (LACHT)“ (S. 3).

Daraus lässt sich schließen, dass die Freizeitplattform (siehe Kapitel 7.3. im Theorieteil) ein gelungenes Programm für sehgeschädigte Menschen bereithält, das dieser Personengruppe Aktivitäten näher bringt. Die Freizeitplattform kann durchaus als Fördermöglichkeit gesehen werden, weil sie viele Freizeitaktivitäten anbietet, die von sehgeschädigten sowie von sehenden Menschen in Anspruch genommen werden können.

### *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung*

Auf die Frage nach Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung gibt Herr B zu, dass es sehr wohl Schwierigkeiten und Einschränkungen gibt. Dies begründet er damit, „dass man als Sehbehinderter, oder praktisch Blinder, viel mehr Aufgaben hat und viel mehr erarbeiten muss, um die Ziele zu erreichen wie der Sehende“ (S. 3). Dies lässt erkennen, dass ein höherer Energieaufwand notwendig ist, wobei er auch den größeren Zeitaufwand und die erhöhte Konzentration anspricht: „Es ist halt ein Kampf, weil alles auch länger dauert. Man braucht einfach auch länger, auch bei Hobbys und am Weg dorthin. Also das ist auch anstrengend, weil man so konzentriert sein muss“ (S. 3).

Weiters hebt Herr B die Mobilitätseinschränkungen hervor: „Da ist auch das Problem der Mobilität“ (S. 4). Er teilt die Menschen mit einer Sehschädigung generell in zwei Kategorien ein. Für ihn gibt es die „einen, die sich wegen der Mobilität in ihren Kokon zurückziehen und die anderen eben“ (S. 4). Diese Barriere spricht auch Prahl im Kapitel 5.3. der Theorie an. Prahl bekräftigt, dass viele Freizeitaktivitäten aufgrund der eingeschränkten Mobilität nur erschwert oder gar nicht durchgeführt werden. Markowetz spricht ebenso in diesem Kapitel die Behinderung der Freizeit durch Mobilitätseinschränkungen an.

Herr B zählt auch den Umgang mit anderen Personen, störende Geräusche und Schwierigkeiten beim Erkennen von Geräuschen zu Barrieren in der Freizeitgestaltung: „Also generell, wenn die Räumlichkeiten, wo diese Freizeitaktivitäten stattfinden in hallender Raum ist, oder ja, dann bringt das dort nicht so viel. Da kann dann die Kommunikation oder das Erkennen von Geräuschen dann nicht so funktionieren, weil das das andere überdeckt. Zum Beispiel ist das manchmal in der Kletterhalle ein Problem“ (S. 5). Daraus lässt sich

schließen, dass wiederum eine erhöhte Konzentration und Aufmerksamkeit notwendig sind, was naturgemäß zugleich auch mehr Anstrengung bedeutet.

Herr B macht klar, dass bei gewissen Freizeitaktivitäten eine Assistenz erforderlich ist. Dies wird in folgenden Aussagen deutlich: „Man braucht da aber auch einen Sehenden zur Assistenz“ (S. 6); „Also du müsstest für die Begleitung jemanden finden, der gleichzeitig auch hingehen will...wennst dann niemanden hast, stehst dann da, ja. Weil...dann muss man den auch zahlen, also dann musst auch die Karte zahlen“(S. 3). In dieser Aussage wird auch der finanzielle Aufwand angesprochen, der auf Menschen mit einer Sehschädigung zukommt.

Grundsätzlich dürfte sich Herr B schon sehr mit seiner Behinderung auseinandergesetzt haben und macht meiner Meinung nach einen positiven Eindruck. Aus dem Gespräch wird deutlich, dass er sich von den Barrieren nicht abschrecken lässt. Herr B gestaltet trotz Sehschädigung seine Freizeit selbstständig und selbstbewusst. Er hat erkannt, „dass ma trotz alledem, dass ma eigentlich wenn ma was will einfach dran arbeiten muss und dann kann ma doch auch genauso unter Anführungszeichen genauso leben.“ (S. 3).

### *Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung*

Auf die Frage nach den allgemeinen Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung zählt Herr B visuelle und nicht visuelle Hilfsmittel auf. Das Internet als Informationsquelle „bricht schon sehr viele Schranken“ (S. 6). Er bezeichnet den Computer und das Internet als „das beste Instrument für einen Sehbehinderten und Blinden...also auch für die Freizeit“ (S. 6). Das Handy ist für Herrn B ebenfalls ein wichtiges Kommunikationsmittel. Für den Sport ist z.B. ein Tandemrad als nicht visuelles Hilfsmittel wichtig, weil Herr B ohne dieses nicht Rad fahren könnte: „Da braucht ma eben so ein Gerät“ (S. 6). Der Langstock dient ihm zur Orientierung und für eine verbesserte Mobilität: „Der Langstock gehört auf jeden Fall zu den Fördermöglichkeiten!“ (S. 6).

Eine große Hilfe für die Freizeitgestaltungen sind für Herrn B Hilfsorganisationen. Im Speziellen geben diese Unterstützungen und helfen, Barrieren zu brechen: „Also zum Beispiel beim Bruce Springsteen Konzert. Wennst das machen willst und du kummst drauf, da kann man keine Assistenz geben...da hab i dann bei der Hilfsorganisation angerufen...die haben

dann angerufen bei denen, die das Konzert organisieren und das hat dann a paar Tage gedauert und dann hab i die Zusicherung für eine Assistenz ghabt“ (S. 6).

Im Kapitel 7.3. ist die Bedeutung von Hilfsorganisationen für Menschen mit einer Sehschädigung bei Bleidick nachzulesen. Sie bieten laut Bleidick eine große Auswahl an Freizeitaktivitäten und Fortbildungen für Menschen mit einer Sehschädigung, außerdem gibt es Möglichkeiten des Zusammentreffens von Betroffenen. Die Freizeitplattform erlebt Herr B als große Hilfe. Sie hilft insofern, „dass man sich mehr i Verbindung miteinander setzt“. Für Herrn B ist die Freizeitplattform eine große Bereicherung und er hofft, „dass diese noch mehr Leute nutzen werden“ (S. 9).

### *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität*

Schon in Bezug auf die allgemeinen Barrieren bei Freizeitangeboten weist Herr B auf die Einschränkungen in der Mobilität hin. Speziell auf die Frage zu Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität gibt Herr B Probleme im öffentlichen Raum und im Verkehr an. Als Gefahrenquelle nennt Herr B vor allem die Radfahrer, weil „also die rasen halt auch so. Da weiß man nie, wann die kommen. Die kann man auch nie richtig hören“ (S. 5).

Eine Verletzungsgefahr sieht Herr B durch verschiedene Verkehrstafeln, die am Gehweg angebracht sind. Das Problem dabei ist, dass man in die „hineinrennt“ (S. 8). „Also da kannst di dann dort mitn Schädel, wo die Kante auch noch scharf is, leicht anhaun“ (S. 8). Baustellen sieht Herr B ebenfalls als Hindernis an, weil sie „schwierig zu umgehen sind“ (S. 6) und man auf die Hilfe anderer angewiesen ist: „... wenn die da merken, dass du da herumsuchst, da irgendeiner kommt ... aber du bist denen ausgeliefert“ (S. 8).

Er äußert sich bezüglich der akustischen Ampeln, dass es einerseits „noch zu wenig Sehbehindertenampeln“ (S. 9) gibt und andererseits können „Sehbehindertenampeln ... ausfallen, das ist dann ein Problem“ (S.9). Zudem sollten akustische Ampeln „generell auch länger eingeschalten sein“ (S. 9).

Auch im Theorieteil kann (im Kapitel 6.3.) nachgelesen werden, dass Menschen mit einer Sehschädigung größeren Gefahren im Straßenverkehr ausgesetzt sind als sehende Menschen. Der Verlust der Orientierung durch Lärm und störende Geräusche stellen für Herrn B eine weitere Barriere dar. Der Lärm durch „Kräne oder was weiß ich alles“ (S. 5) bedeutet für Herrn B eine Anstrengung: „sicher lenkt das ab“ (S. 6). Unter störenden Geräuschen versteht er das Telefonieren mit dem Handy: „Was sicher auch störend ist, was ich also auch mache, auf der Straße rennens mit dem Handy rum und man hört halt einfach so viel um sich herum“ (S. 6).

### *Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Mobilität*

Auf die Frage nach den Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Mobilität wird von Herrn B sofort das Wiener Verkehrsnetz angesprochen. Er äußert sich sehr positiv darüber: „Also in Wien ist es im Verhältnis schon sehr weitgehend gut eingerichtet, na? (S. 4). „Also viele von den Verwandten, die aus den anderen Bundesländern nach Wien kommen, finden das gut.“ (S. 5). Das gut ausgebaute Wiener Verkehrsnetz führt er auf die Initiativen der Wiener Linien zurück, die „sehr freundlich und top informiert sind“ (S. 5). Herr B ruft bei den Wiener Linien an, wenn er sich wo nicht auskennt und bekommt immer präzise Antworten. Die Ansprechpersonen bei den Wiener Linien für Menschen mit Behinderungen werden von Herrn B positiv hervorgehoben, weil sie scheinbar diesbezüglich sehr engagiert sind: „ Da hat sich auch viel getan, weil da gibt’s auch ein eigenes Sprachrohr für Blinde unter den Wiener Linien“ (S. 5). Daraus lässt sich erkennen, dass er eigentlich mit der Wiener Verkehrssituation recht zufrieden ist und die Unterstützungsangebote der Wiener Linien in Anspruch nimmt. Das Wort „eigentlich“ wurde deshalb hinzugefügt, weil er im Anschluss einige Verbesserungsvorschläge anbringt. Diese könnten die derzeitige Verkehrssituation für Menschen mit einer Sehschädigung meiner Meinung nach noch verbessern.

Herr B findet außerdem, dass man sich in Bezug auf den Verkehr auch zu Hause ganz gut vorbereiten kann: „Es gibt Adressen im Internet, da kannst du dir aufs Handy installieren lassen, so Wegbeschreibungen und so. ... Der sagt dir auch die nächsten paar Stationen wann die kommen“ (S. 5). Der Langstock als Hilfsmittel wird bei den Erfahrungen mit Mobilität und Orientierung noch ausführlich besprochen. Dennoch hat Herr B explizit bei den

Förderfaktoren darauf hingewiesen: „Der Langstock ist schon DAS Mittel für die Mobilität und eine große Fördermöglichkeit“ (S. 8).

Herr B führt auch einige gute Verbesserungsvorschläge an: „... im Umgang also mit Freizeit und die Wege, die man geht, also freier gehen kann“ (S. 7). Er bezieht sich hier auf die Tafeln, die einem hin und wieder im Weg stehen und möchte auch eine „genauere Kontrolle bei Baustellen und Aufstellen von Tafeln“ (S. 8). Bezüglich der Baustellen wünscht sich Herr B Führungen: „Das müsste unter der Führung von also von einem, der weiß auf was man da alles achten muss geschehen“ (S. 9). Auch die zuständigen Personen in der Politik werden von Herrn B aufgefordert, direkt betroffene Menschen miteinzubeziehen: „Da wär es mir absolut wichtig, dass von der Politik, ah von der Politik, die Figuren aus dem Sozialen und die Leute, die für die Konstruktionen zuständig sind, dass die jetzt in der Zeit, wo die Gleichberechtigung in der EU besteht, dass da wirklich Blinde miteinbezogen werden“ (S. 7). Ihm ist dabei aber wichtig, „dass nicht nur der Verein“ (S. 9), sondern „wirklich Betroffene bei dieser Besprechung zu Rate“ (S. 9) gezogen werden.

Herr B hat für mich sehr konkrete und umsetzbare Verbesserungsvorschläge gebracht, wobei er sich sicher davor auch schon Gedanken darüber gemacht hat.

### *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*

Herr B hat ein Orientierungs- und Mobilitätstraining in der Schule absolviert. Sein Training ist zwar abgeschlossen, aber „das kann immer in Anspruch genommen werden“ (S. 8). Bei dem Training hatte er ein Mitspracherecht und es wurde auf seine Bedürfnisse abgestimmt. Man hat sich das „mit ihnen ausgemacht. Und dann geht man Routen, die man gehen will, mit ihnen ab“ (S. 8).

Die Bedeutung des Trainings sieht Herr B darin, dass er sich dadurch in Wien gut zurechtfindet und orientieren kann. Er spricht auch die Unabhängigkeit an: „Mir machts alles leichter. Man kann sagen, dass man unabhängiger is...“ (S. 9). Das Training ermutigt ihn auch in der Selbstständigkeit in neuen Situationen: „weil man Sachen ausprobiert, die man noch nicht gekannt hat“ (S. 10). Die Schwerpunkte des Trainings sah Herr B in der

Streckenschulung und in der richtigen Führung und dem korrekten Umgang mit dem Langstock: „... die Weite, wie man ausschwingt und nicht zu fest ... und also wie man das ganze hält“ (S. 8). Die Darstellung von Herrn B stimmt auch mit der Theorie im Kapitel 8.3. überein. Hier werden ebenfalls Bereiche des Trainings angesprochen.

Herr B hat sich meines Erachtens gut mit seiner Sehschädigung auseinandergesetzt und hat kein Problem, diese auch zu zeigen. Dies ist insofern ersichtlich, dass er den Langstock als Kennzeichen anerkennt, was nicht alle sehgeschädigten Menschen tun: „Also ich find auch ja, da tut man sich quasi outen. Na, jetzt hat man an Blindenstecken und so. Und ja, ich habs einfach von Anfang an so ghabt und noch dazu bin ich ein Mann und hab irgendwie kein Problem dazu gehabt. Aber es gibt einige, die da schon Probleme damit haben. Also ich sag den anderen immer, ich gehe sicherer meinen Weg, weil ich den Stecken habe“ (S. 9). Für ihn ist der Langstock das Hilfsmittel schlechthin und er bezeichnet diesen als sein „drittes Auge“ (S. 6). Herr B kommt damit sehr gut zurecht und er geht damit sicher seinen Weg.

Trotz des Orientierungs- und Mobilitätstrainings gibt es auch Schwierigkeiten für Herrn B: „Das is, weil du mit dem Langstock das auch nicht immer alles ertasten kannst“ (S. 8). Er meint damit Folgendes: „Also da ertastet man die Stange, aber man rechnet halt manchmal nit, dass die Tafeln so breit und in Augenhöhe sind, na?“ (S. 8). Es gibt für Herrn B auch keine generelle Sicherheit, auch nicht durch das Orientierungs- und Mobilitätstrainings. Dies zeigt sich in den folgenden zwei Aussagen: „... weil da kannst nicht abgesichert sein, mit dem rechnet nit“ (S. 8) und „absolut sicher wird’s nie sein...“ (S. 9).

### *9.7.3. Interview C*

Das Interview fand am 03.02.2010 in Wien in der Wohnung der interviewten Person statt. Im Anhang können weitere Informationen aus dem Interviewtranskript C und dem Interviewprotokoll C entnommen werden.

### *Bedeutung von Freizeit*

Frau C definiert Freizeit als ihre „freie Zeit“ (S. 2). Das psychische Wohlbefinden scheint bei Frau C im Mittelpunkt zu stehen, weil sie Aktivitäten bevorzugt, „de mir sozusagen guat tuan“ (S. 2). Spaß und Sport bringt sie ebenfalls mit dem Begriff in Verbindung: „Freizeit haßt immer ... , dass i mir die Zeit nehme für Sachen, die mir gfallen, wo i mi bewegen kann...“ (S. 2). Die persönliche Beschreibung der Freizeit lässt erkennen, dass sie Freizeit als „Eigenzeit“ (siehe Opaschowski Kapitel 5.2.) empfindet. Diese Zeit dient ihr für persönliche Interessen und Freizeitbeschäftigungen.

### *Freizeitgestaltung*

Frau C verbringt die Freizeit mit ihren Kindern, ihrem Freund oder Freunden hauptsächlich im Freien: „Na also im Freien vor allem. Auch drinnen natürlich, aber vül draußen, ja“ (S. 2). Die Interviewpartnerin scheint sportlich sehr aktiv zu sein, da sie sich in ihrer Freizeit leidenschaftlich gern Sport macht: „Also, oh, Schi fahren, Roller skaten, Schwimmen tu i gern ... also Radl Fahrn tua i gern ... Eis laufen ... Klettern“ (S. 2). Neben den sportlichen Aktivitäten geht Frau C „ins Kino ... hin und wieder ins Theater geh i gern und ins Konzert“ (S. 2).

Frau C wirkt auf mich sehr vielseitig in ihrer Freizeitgestaltung und scheint immer offen für Neues zu sein. Sie dürfte auch ziemlich engagiert zu sein, weil sie sich über mögliche Angebote bei verschiedenen Anbietern informiert. Viele Angebote nimmt sie durch die Freizeitplattform und Vereine wahr. Sie verbringt die Freizeit „amal im Monat innerhalb der Freizeitplattform“ (S. 2). Vereine spielen ebenso ein Rolle, da sie auch diese im Zuge der Freizeitgestaltung anspricht: „... in Vereinen. Also Vereinsschifahren war i jetzt zum Beispiel“ (S. 2). In der Freizeitplattform und in den Vereinen hat sie Kontakt zu sehgeschädigten sowie zu sehenden Menschen. Was ihr nicht gefallen würde, wären Veranstaltungen nur für sehgeschädigte Menschen: „Also i würd da nit hingehen wollen, weil das würd dann sehr eng sein (LACHT). Von daher is das nit, möchte i nit haben. Das will i nit. Weißt wie i mein?“ (S. 3).

Mein Eindruck dazu ist, dass sie einfach gerne auch in Gesellschaft von sehenden Menschen ist und nicht isoliert werden möchte. Ich bin der Meinung, dass Frau C mit ihrer Behinderung gut zurecht kommt und sich für ihre Freizeitaktivitäten einsetzt. Zu dem Schluss bin ich daher gekommen, weil sie auch aktiv bei der Freizeitplattform mitarbeitet: „Na das Angebot von der Freizeitplattform, das hamma eh gmacht. Das is amal net so schlecht ankommen. Was mir taugt, na?“ (S. 3).

### *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung*

Auf die Frage nach Barrieren bei Freizeitangeboten wird deutlich, dass Frau C besonders die erforderliche Assistenz hervorhebt. Für sehgeschädigte Menschen ist für Frau C im Bereich der Freizeit eine Assistenz notwendig: „Ich kann das alles nicht machen, wenn ichs alleine machen würde, na?“ (S. 3). „Wenn ichs allanig machen will, ist eine Assistenz wichtig“ (S. 7). Eigentlich sollte laut Frau C eine Assistenz für jeden verfügbar sein, weil diese zu einem selbstständigen Leben und zu mehr Aktivität beiträgt. Sie spricht sich vehement gegen Hilfe von Verwandten und Freunden aus, weil das zu Abhängigkeit führen kann: „Zum selbstbestimmten Leben ... ghört a a Assistenz dazu und nit de Tante, Onkel, das is net selbstbestimmt. Da is ma sonst abhängig, a deine Kinder sind nit de, de führen sollten“ (S. 10). „Na wenn ich die Assistenz nicht hätte, was ja viele nicht haben. Was tun de da?“ (S. 10).

Im Theorieteil (Kapitel 8.1.) wird bei Drohlshagen die Notwendigkeit von personeller Hilfe angesprochen, die durch Bezahlung gekennzeichnet ist. Die finanzielle Entlohnung erlaubt Unabhängigkeit, Anleitungen an die Assistenz und somit Selbstbestimmung. Eine Assistenz ermöglicht auch immer soziale Teilhabe.

Frau C hat das Glück, eine Assistenz zu bekommen, zwar keine Freizeitassistenz, aber diese wird auch für die Freizeit eingeteilt – dazu aber später bei den Fördermöglichkeiten. Sie zeigt sich in Bezug auf die Assistenz insofern selbstbewusst, dass sie „kämpfen bis zum Umfallen“ (S. 11) würde, wenn sie diese nicht bekäme. Ohne Assistenz wären ihre Freizeitaktivitäten nicht durchführbar: „Also Radl fahrn tua i gern, also wenn i an Tandembeifahrer hab“ (S. 2). Bei fehlender Assistenz können Menschen mit einer Sehschädigung „weder Radl fahren, noch Eis laufen, noch Schwimmen, de kennen gar nix machen“ (S. 10). Kein sehgeschädigter Mensch erhält eine Freizeitassistenz. Sie klagt, dass es zwar Fördermöglichkeiten für das

Mobilitätstraining und Schulungen am PC gibt, „nur was mach i mit de zwa? I muss ja mei Leben weiterleben. Besonders in der Freizeit muss i mi bewegen können und so. Manche sagen, für was braucht ma in der Freizeit a Assistenz? ... na in der Freizeit, na als blinder Mensch muss i ja a mei Freizeit gestalten“ (S. 10).

Daraus wird ersichtlich, dass die Freizeitassistenz nicht beachtet und für unnötig gehalten wird. Gerade die ist aber wichtig, um ungehindert das tun zu können, was man als sehgeschädigter Mensch möchte. Frau C greift in Bezug auf das Thema der Assistenz auch die Politik an: „und de Politik sagt aber ganz klar, soweit i des verstanden hab, wird das nur für Rollyfahrer in Frage kommen, die persönliche Assistenz. Und die persönliche Assistenz kommt nicht in Frage für Blinde und Gehörlose“ (S. 7). Persönlich liegt ihr ein Umdenken in der Gesellschaft am Herzen. Das Klischee der typischen Freizeitbeschäftigungen sehgeschädigter Menschen soll fallen, auch sehgeschädigte Menschen wollen aktiv sein. Ändern soll sich: „...der Blickwinkel Freizeit. Blinde tun net nur Konzerte im Radio hörn und Hörbücher hörn, ja. ... de wollen ja auch Sport machen. ... also i waß nit, manche sehen Assistenz wieder als Luxus an, ja. Aber i siech das nit als Luxus, des is ja ganz normal, Freizeit gehört zum Leben dazu. Und i waß nit, für andere is es a normal, also solls bei mir a nit als Luxus abgestempelt werden“ (S. 11).

Als weitere Schwierigkeiten in der Freizeitgestaltung gibt Frau C mangelnde Spontaneität - „die Spontaneität fehlt“ (S. 3) - und eine erhöhte Anstrengung und Konzentration an: „... also ma muss sich a extrem konzentrieren und anstrengen, verstehst?“ (S. 5). Es gibt auch Aktivitäten, die sie aufgrund ihrer Sehschädigung nicht durchführen kann, weil dazu die Voraussetzungen fehlen: „... Tennis würd i gern spielen, aber das geht nit. ... Na da hab i mi schon erkundigt. Da müssat ma an Ball konstruieren aba, hm, schwierig, na?“ (S. 2). Dass Frau C sich diesbezüglich erkundigt hat, zeigt aufs Neue, dass sie sich gut informiert und nichts unversucht lässt.

### *Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung*

Als allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung betrachtet Frau C vor allem ihre Assistenz, die aber nicht jeder sehgeschädigte Mensch hat: „... die persönliche Assistenz is gar nit angedacht für Sehbehinderte und Blinde ... Das läuft nicht unter dem gesetzlichen

Titel persönliche Assistenz, sondern irgendwie i weiß nit. Bei mir heißt das teilbetreutes Wohnen. Aber i kann das trotzdem so verwenden, dass i das selbstbestimmt, dass de wie eine Assistentin das so macht“ (S. 7). Die Aussage lässt erkennen, dass Frau C nicht wirklich eine persönliche Assistenz erhalten hat, sondern dass ihr im Zuge des teilbetreuten Wohnen eine Begleitung zur Verfügung gestellt wurde. Sie teilt sich die Begleitperson jedoch auch für die Freizeit ein. Sie bezeichnet eine Assistenz als „wichtig“ (S. 7) für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung.

Bei der Frage nach allgemeinen Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung spricht Frau C die technischen Hilfsmittel an. Der Langstock als nicht visuelles Hilfsmittel und der Computer als Kommunikationsmittel sind in Bezug auf die Freizeit wichtig: „Die Sprachausgabe beim Computer, mei Stock, Blindenstock, also das is das Wichtigste, ohne dem geht gar nix ...“ (S. 7). In der Literatur können spezielle Hilfsmittel für die Partizipation in den verschiedenen Lebensbereichen im Kapitel 7.2. nachgelesen werden.

Als eine Fördermöglichkeit erkennt Frau C Vereine und Organisationen, in denen sie Mitglied ist. Besonders die Freizeitplattform hebt sie als Stütze für die Freizeitgestaltung hervor: „Gott sei Dank gibt’s de Freizeitplattform, na?“ (S. 7). Bei Bleidick (Kapitel 7.3.) wird deutlich, dass Vereine und Organisationen bedeutend für Menschen mit einer Sehschädigung sein können. Hilfreich ist für ihn vor allem das große Angebot an Freizeitaktivitäten der Organisationen.

Auch Dörr/Günther (Kapitel 5.3.1.) betonen die Bedeutung von Behindertenverbänden und Hilfsorganisationen, weil sie viele verschiedene Freizeitmöglichkeiten anbieten. Verschiedene Schulungen wie das Mobilitätstraining und das Training lebenspraktischer Fertigkeiten (LPF) werden von Frau C als Fördermöglichkeit auch in der Freizeit genannt: „Das is natürlich das Orientierungs- und Mobilitätstraining. Und da gibt’s noch ans, das haßt lebenspraktische Fertigkeitentraining, das ich noch nicht gemacht hab“ (S. 7). Besonders das Orientierungs- und Mobilitätstraining ist für sie bedeutend, um möglichst ungehindert an Freizeitaktivitäten teilhaben zu können. Das Orientierungs- und Mobilitätstraining wird im letzten Punkt ausführlich behandelt.

## *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität*

Auf die Frage nach Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität meint Frau C: „Barriere hat immer mit Mobilität zu tun“ (S. 4). Wenn es nach ihr ginge müssten sich die Organisationen viel intensiver Mobilitätsbarrieren bekämpfen. Viele Schwierigkeiten für sehgeschädigte Menschen entstehen laut Frau C durch Mobilitätseinschränkungen. Auch in der theoretischen Einbettung lässt Wagner (Kapitel 7.3.) erkennen, dass soziale Teilhabe für Menschen mit einer Sehschädigung ohne Orientierung und Mobilität nicht möglich ist. Im Kapitel 5.3.1. betont Markowetz, dass Menschen mit Behinderungen ihre Freizeitgestaltung aufgrund von Mobilitätsschwierigkeiten nicht in dem gleichen Maß ausführen können wie nichtbehinderte Menschen.

Probleme in der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Mobilität nimmt Frau C durch Orientierungsschwierigkeiten wahr. Sie gibt ein Beispiel von einem Theaterbesuch an: „Also wenn i da ans Theater denk. Sag ma die Klos. Dass du, dass es wichtig is, also ich für mich geh gern aufs Behindertenklo. Es is eh schon besser geworden. Na i mag die normalen Klos nit. Da waß i nie wo de san. Und de Behindertenklos san immer irgendwo unten. Wenns de gibt“ (S. 3). Versteckte Stufen können bei ihr zur Gefahrenquelle werden. Hier erzählt Frau C vom Theaterbesuch weiter: „Schwierigkeiten seh ich bei den Stufen. Also de Stufen, wenn sie so versteckt sin, waßt? ... Wann die Tür is und glei hinter der Eingangstür sind zwa Stufen obe. ... Für uns sand so ane Stufen da Horror, na?“ (S. 4f).

Im öffentlichen Verkehr findet Frau C die Radfahrer gefährlicher als Autos. Autos scheinen für Frau C Orientierungshilfen zu sein: „... i fürcht mi vor denen, weil de herst nit. ... de Radfahrer, de san halt so leise. Du gehst und wusch is ana da, da musst aufpassen. Kannst a nit immer denken, jetzt kummt a Radfahrer, net? Da send de Autos fast besser für die Orientierung“ (S. 6). Verkehrsstangen und Pfosten, die mitten am Gehweg für Autofahrer stehen, findet Frau C schrecklich. Sie behindern den Gehweg, der sowieso oft zu eng ist: „Also die die Verkehrsstangen, also die die, das find ich eine Frechheit eigentlich, ja. De für die Autofahrer stehn am mitten am Gehsteig, ja. Stangen für die Orientierung für die Autofahrer. Also i find das eigentlich lächerlich. Weil i geh als Fußgänger da, ja, i hob eh nit vül Platz“ (S. 4).

Die Aussage „i hob eh nit vül Platz“ dürfte sich auf ihre Sehschädigung beziehen. Die Pendeltechnik des Langstockes erfordert Platz, den sie durch enge Gehwege und Stangen nicht hat. Im Winter gibt es auf den Gehwegen ein zusätzliches Problem: „Der Schnee, der Tiefschnee. Also heuer hab ichs erlebt. Also wieder. Auf den Straßen is geräumt und am Gehsteig is er nicht geräumt. ... mit Blindenstock und Tiefschnee, wens nicht geräumt is, da hast a Pech, na?“ (S. ). Im öffentlichen Verkehr kann auch das Blindenleitsystem in den U-Bahnstationen zum Hindernis werden, „wenn die Leute drauf stehn“ (S. 5). Frau C erklärt, dass sie automatisch ausweicht wenn jemand drauf steht.

Die Akustik bei Liften weist laut Frau C auch Mängel auf: „... bei den Liften, da sind ja Akustiken, de immer gleich sind. Also das haßt beim Stubentor hast du vier Lifte nebeneinander und de sind alle viere de gleiche Akustik, na?“ (S. 5). Frau C äußert sich zur Barrierefreiheit und zur daraus entstehenden Gefahr für Menschen mit einer Sehschädigung. Sie ist der Überzeugung, dass Barrierefreiheit für alle Behinderungen gleich gelten muss: „A bissl aufpassen muss ma da schon a, bei der Barrierefreiheit. Und zwar, das ma uns a nit vergisst, na?“ (S. 6). Konkret meint sie bei ihrer Aussage die Abrundungen der Gehsteige für Rollstuhlfahrer. Dabei entstehen für sehgeschädigte Menschen Orientierungsprobleme: „... und i hab mi gar nimma orientieren können. Und für uns ist das irrsinnig gefährlich, weil du gehst da und orientierst di und auf amal stehst mitten auf da Straßn, weilst nit merst, dass vom Gehsteig auf de Straßn gangen bist“ (S. 6).

Im Kapitel 6.3.1. wird auf die Barrierefreiheit für sehgeschädigte Menschen im öffentlichen Raum eingegangen. Es werden Verbesserungen (z.B. bei Bahnsteigen, Kreuzungen, Baustellen) verlangt, die Menschen mit einer Sehschädigung zu Gute kommen sollen.

### *Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Mobilität*

Frau C findet, dass das Wiener Verkehrsnetz schon ganz gut ausgebaut ist und ist damit schon sehr zufrieden: „Es is eh schon vül gemacht worden“ (S. 4). Orientierung können ihr Autos und Bodenmarkierungen geben, die als Förderfaktoren gelten: „... die Markierungen find i super, de muss ma hervorheben, also diese Bodenmarkierungen, de roten ...“ (S. 6). Eine Stütze ist auch das Leitsystem in den U-Bahnbögen.

Die Interviewpartnerin gibt wertvolle Verbesserungsvorschläge, die umsetzbar wären. Brailleschrift in den U-Bahnstationen würde sie als hilfreich empfinden: „... Wenn man runter geht zur Station, na? Da gibt's ja diese Beschilderungen, wo die U-Bahn hinfährt überall, na? ... Und wenn da daneben, sozusagen eine Liste wäre, wenn ma das in Braille hat, ja das wär überhaupt ka Problem. Das könnte man den Wiener Linien dann sagen ...“ (S. 4f). Weiters sollte auf das Leitsystem in den einzelnen Stationen hingewiesen werden: „... hab i a schon den Wiener Linien gsagt, also hamma schon diskutiert, es ghört in den U-Bahnstationen irgendwas hin, dass darauf hingewiesen wird, dass das ein Leitsystem eben is“ (S. 5). Frau C zeigt sich sehr engagiert, weil sie ihre Verbesserungsvorschläge auch den Zuständigen weitergibt.

### *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*

Durch zunehmende Probleme mit der Mobilität wurde Frau C auf das Mobilitätstraining aufmerksam: „... wo i so über alles drüber gflogen bin, da hab mi ja nimmer wegtraut“ (S. 8). Es kann konstatiert werden, dass Frau C das Training zu ihrem eigenen Schutz begann. Dieses half ihr, neues Selbstvertrauen zu gewinnen. Bei der Finanzierung des Trainings gab es keine Probleme. Die Schwerpunkte im Training waren das richtige Verhalten im Straßenverkehr, das Einüben von Fragestellungen, die Orientierung an Lichtquellen und der korrekte Umgang mit dem Langstock. Der Langstock ist ihrer Meinung nach sehr wichtig, wenn es um Mobilität geht: „Wenn du den Stock nicht einsetzen kannst, hast du keine Chance, dass du da irgendwie mobil bist, ja“ (S. 8).

Die Bedeutung des O&M Trainings für das Selbstwertgefühl, die Selbstständigkeit und die soziale Teilhabe wird im Theorieteil (Kapitel 8) von vielen AutorInnen angesprochen. Frau C als Betroffene bezeichnet das Mobilitätstraining als den ersten Schritt in ein selbstbestimmtes Leben: „... der ERSTE Schritt. Dann kommen aber dann schon noch einige“ (S. 10). Sie betont das Wort „erste“ deshalb, weil trotz allem noch eine Assistenz notwendig ist: „... aber was machst dann mit der Mobilität, waßt? Also du bist zwar mobil, aber i man dann kannst erst net Radl fahrn gehen und Eis laufen, also des kannst alles net machen“ (S. 7). Trotz des O&M Trainings bleibt also die Schwierigkeit bestehen, dass bei einer aktiven Freizeitgestaltung eine Begleitperson vonnöten ist.

#### *9.7.4. Interview D*

Das Interview fand am 08.02.2010 in einem Wiener Kaffeehaus statt. Im Anhang können weitere Informationen aus dem Interviewtranskript D und dem Interviewprotokoll D entnommen werden.

#### *Bedeutung von Freizeit*

Unter dem Begriff Freizeit versteht Frau D „vor allem sportliche Aktivitäten“ (S. 2). Außerdem geht es ihr darum, „wie ma selber sich die Freizeit gestaltet. Also ma kann sich a als Blinder die Freizeit selbst gestalten“ (S. 2). Dies lässt erkennen, dass Frau D ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten möchte und dies auch tut. Dies wird im nächsten Punkt noch deutlicher. Freizeit ist bei Frau D nach Opaschowski (5.2.) Eigenzeit, die die Gewissheit vermittelt, das tun zu können, was man in dem Augenblick gerade tun will.

#### *Freizeitgestaltung*

Die Freizeit gestaltet sich Frau D „sehr abwechslungsreich“ (S. 2) und sie verbringt sie meist mit Freunden, aber auch alleine: „Also i hab jede Woche und das is a Fixpunkt. Also einmal die Woche triff i mi mit Freunden und dann mach ma da halt a verschiedene Sachen“ (S. 3). In ihrer Freizeit macht Frau D viel Sport und wirkt sehr aktiv: „I geh regelmäßig laufen ... schwimmen geh i und Eis laufen ... und kegeln“ (S. 2f). Wenn sie alleine ist, sitzt sie gern am PC oder liest: „... wenn i die Zeit hob, sitz i a gern vorm Computer und stöber im Internet sozusagen“ (S. 2). „Und i les a, hin und wieder, zwar nit so oft, weil mir die Zeit a bissl fehlt, aber wenn i dazu komm, les i a Bücher“ (S. 2). Es kann demnach festgehalten werden, dass Sport einen wichtigen Platz in der Freizeit von Frau D einnimmt. Lesen und Internet hingegen spielen in ihrer Freizeitgestaltung eher eine zweitrangige Rolle.

### *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung*

Auf die Frage nach etwaigen Barrieren bei Freizeitangeboten, die aufgrund der Sehschädigung entstehen, gibt Frau D einige Einschränkungen an. Sie nennt den erhöhten Konzentrationsaufwand und eine erhöhte Anstrengung: „Da muss i viel konzentrierter sein, sowieso. I muss sowieso sehr konzentriert sein wenn i geh. ... wenn i irgendwo hinkomm, wo i min net so auskenn, muss i natürlich zu 100 Prozent konzentriert sein ... is schon a anstrengender, jo“ (S. 4).

Wenn Frau D an das Laufen denkt, fallen ihr einige Schwierigkeiten auf. Vor allem „bin i total angewiesen auf meinen Begleitläufer. Dem muss i total vertrauen“ (S. 4). Vertrauen ist in diesem Zusammenhang so zu verstehen, dass ihr von ihm alle Hindernisse angesagt werden müssen: „Also der muss mir das bemerkbar machen, dass da was is. So kann i dann ausweichen“ (S. 5). Durch die Aussage „Die Sehenden können allein laufen gehen, i aber nit“ (S. 3) ist erkennbar, dass eine Begleitperson notwendig ist. Bei den sportlichen Aktivitäten ist sie auf eine Assistenz angewiesen. Frau D spricht im Zuge dessen die mangelnde Spontaneität an: „Also als Blinder muss i des genau planen, dass i des richtig ausmach mit jemanden, dass des a wirklich zu Stande kommt“ (S. 3). Sie kann sozusagen nicht spontan etwas vorhaben, weil sie abhängig ist, dass die Assistenz auch Zeit hat. Falls ihre freiwillige Begleitperson keine Zeit hat, kann sie natürlich auch nicht laufen gehen. Die Abhängigkeit von der Begleitperson ist für Frau D ebenfalls eine Barriere. Ihre Begleitperson ist nämlich eine Person, die freiwillig (ohne Bezahlung) mit ihr laufen geht: „Also der macht des ganz freiwillig, also der bekommt überhaupt nix bezahlt“ (S. 2).

Frau D beschreibt auch die Rücksichtslosigkeit anderer Leute und gibt das Schwimmen in der Öffentlichkeit als Beispiel an: „Das is a Problem. Wann ma keinen Sehenden nit hat. Da schwimmen de also da sind die Leute schon manchmal rücksichtslos und wollen einfach ihre Runden schwimmen und nehmen dann ka Rücksicht“ (S. 4). In diesem Fall wird erkennbar, dass hier wiederum eine Begleitperson notwendig wird, „de donn sogn kann, wie und wo ma schwimmen kann“ (S. 4).

Klug-Baumgartner formuliert im Kapitel 5.4.2. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von Menschen mit einer Sehschädigung und teilt diese in die beiden Kategorien Freizeitaktivitäten ohne Hilfe und Freizeitgestaltung mit Hilfe ein. Es wird klar, dass von den Sportarten nur

wenige in Betracht kommen, die ohne Assistenz durchgeführt werden können. Dies belegt wiederum, dass eine Assistenz extrem wichtig ist, damit sehgeschädigte Menschen die gleiche Chance auf eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung erhalten, wie sie sehende Menschen haben.

### *Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung*

Bei den allgemeinen Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung hebt Frau D vor allem die einzelnen Hilfsorganisationen und Vereine hervor. Diese bieten für Frau D ein breites Spektrum an Informationen und Freizeitangeboten: „... durch Organisationen gibt's holt a Angebote, de ma nutzen kann“ (S. 3). Frau D nutzt diese Angebote sehr gerne, und sie ist bei vielen Organisationen auch selbst Mitglied. Im Bundesblindeninstitut ist sie bei einem Laufkurs dabei, „da gemma amal die Woche laufen“ (S. 2). Die Freizeitplattform der Hilfsgemeinschaft ist für Frau D etwas ganz Besonderes: „Also dort wird schon sehr vül angeboten, sag i amol“ (S. 3). Sie betont auch die Vernetzung durch die Freizeitplattform mit anderen: „... ma kann selbst die anderen fragen, wenn ma zu was Lust hat. Also wer will dort oder dort a hin“ (S. 3).

Positiv äußert sich Frau D über freiwillige Assistenzen von sehenden Menschen: „Naja in der Freizeit find i des anfoch super, dass sich sehr viele sehenden Menschen bereiterklären, den blinden Menschen in der Freizeit zu helfen und sich auch anbieten“ (S. 7). Sie spricht dabei aus eigener Erfahrung, weil sie selbst eine freiwillige Begleitperson fürs Laufen hat.

Für Frau D sind visuelle Hilfsmittel wie die mobile Braillezeile fördernd. Sie selbst hat so eine, die wie folgt funktioniert: „Da kann i ma Bücher also draufspielen. Des geht mitn Computer, des spiel i mir da auf die Braillezeile drauf. Des wird dann übersetzt in Blindenschrift. So kann i die Bücher dann lesen“ (S. 2). Praktisch ist diese mobile Braillezeile insofern, weil man damit „nit immer vorm Computer sitzen muss, sondern man kann sich dann irgendwo hinknozen auf die Couch und dort die Bücher halt lesen“ (S. 2). Durch die Braillezeile lässt sie sich das Lesen offensichtlich bequemer und gemütlicher gestalten. Diese mobile Braillezeile zählt folglich zu den visuellen Hilfsmitteln (Kapitel 7.2.3.), die die Aufgabe haben, blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen das Lesen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Frau D gibt auch das Orientierungs- und Mobilitätstraining als Fördermöglichkeit für die Freizeit an. Dies wird aber im Punkt *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining* noch genau behandelt.

### *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität*

Frau D macht im Zuge des Gesprächs klar, dass man als sehgeschädigter Mensch immer Schwierigkeiten in der Mobilität hat: „... Nachteile hat ma als Blinder bezüglich der Mobilität immer“ (S. 7). Erneut spricht sie von einem erhöhten Konzentrationsaufwand aufgrund von Mobilitätsbarrieren. Konzentrierter muss sie vor allem in der Öffentlichkeit bei Baustellen sein: „Aber das Schlimmste sand für mi die Baustellen. Es können sich dann a Wege ändern, de du kennst und dann muss ma halt jemanden fragen, ob jemand einem vorbei hilft. Das is am sichersten, weil ma waß nit, wie die Baustellen abgesichert sin“ (S. 5). Frau D sucht sich selbst Lösungswege, wie aus diesem Textteil erkennbar ist. Sie hat aber auch keine Scheu, andere Personen zu fragen, ob sie ihr weiterhelfen können.

In Kapitel 6.3. werden ebenfalls Barrieren durch Baustellen erkannt. Gefordert wird die korrekte Absicherung dieses Gefahrenbereiches mittel farblichen Markierungslinien und akustischen Signalen.

Im öffentlichen Verkehr tun sich für Frau D Schwierigkeiten bei Doppelhaltestellen auf: „Schwierig is wirklich, wenn wo a Doppelhaltestelle is. Des is schwierig. Schwierig, weil meistens bleibt die hintere Straßenbahn stehen, also wenn zwei Straßenbahnen hintereinander stehen bleiben und ma kriegt nit mit, wensn zwa sein, dann fährt da deine davon sozusagen“ (S. 4). Frau D hat bei Doppelhaltestellen Orientierungsprobleme, weil sie nicht weiß, welche Straßenbahn gerade eingefahren ist. Es kann passieren, dass ihr die richtige davon fährt und sie leider warten muss, bis die nächste kommt.

Über das Blindenleitsystem äußert sich Frau D zwar positiv, trotzdem muss man sich in den U-Bahnstationen auskennen, „sonst hilft des a nix“ (S. 5). Auch die Mitmenschen können ein Problem bei dem Leitsystem sein, weil sie „da drauf stehn und nit ausweichen“ (S. 5). Da gibt

es für Frau D dann Orientierungsschwierigkeiten. Stark befahrene Straßen empfindet Frau D auch als Hindernis, weil sie dort viel genauer aufpassen muss.

An dieser Stelle soll dazu Folgendes angemerkt werden: Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (siehe Kapitel 3.2.) umfasst ein Diskriminierungsverbot, welches besagt, dass niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Eine Diskriminierung liegt für das BGStG unter anderem dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen in ihren Lebensbereichen benachteiligt. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz strebt danach, Diskriminierungen so gut wie möglich zu beseitigen. Konkret kann das heißen, dass Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit forciert werden soll, damit sehgeschädigten Menschen der Zugang zu Freizeitaktivitäten erleichtert wird.

Im Kapitel 6.3. führt Tinnes an, dass sehgeschädigte Menschen vor allem im Straßenverkehr größeren Gefahren ausgesetzt sind als sehende Menschen. Als Grund dafür gibt Tinnes die unüberblickbare Verkehrssituation und eine erhöhte Verletzungsgefahr durch Hürden wie z.B. Bahnsteigkanten an.

#### *Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf Mobilität*

Auf die Frage nach Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung äußert Frau D ihre Zufriedenheit mit dem U-Bahnnetz, weil es „schon ganz gut ausgebaut is“ (S. 4). Nützlich für die Orientierung ist für sie auf jeden Fall das Blindenleitsystem: „Durch das Blindenleitsystem is vieles einfacher“ (S. 5). Ebenfalls zur Orientierung dienen ihr Orientierungspunkte: „also Besonderheiten, die immer da sind“ (S. 6). Frau D zählt dazu „a Einfahrt ... oder wenn auf da Seite a Zaun is oder ... jo“ (S. 6). Daraus kann geschlossen werden, dass sie ihren Sehrest für die Orientierung einsetzt und persönliche Strategien für eine bessere Orientierung entwickelt hat. Dies ist auch daran zu erkennen, dass sie Mitmenschen anspricht, die ihr weiterhelfen: „I frog mi durch, wenn i mi nit auskenn“ (S. 5).

Frau D gibt noch zusätzlich Auskunft über technische Hilfsmittel und meint bezüglich sprechenden Liften und einem Navigationssystem: „Es gibt jetzt a schon sprechende Lifte“ (S. 5). „Jetzt gibt's neu, das is a so a Navigationssystem, des sagt da dann a den Weg an wie ma

gehen mus. Des sagt da a wo du gerade stehst. ... des is wie a MP3-Player, also ganz klein und da kann ma dann die Zieladresse angeben und es wird einem genau angesagt, wie ma da gehen muss“ (S. 5). Ein weiteres technisches Hilfsmittel ist der Blindenstock, den sie als „sehr wichtig“ (S. 5) einstuft. Dies wird im nächsten Punkt *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining* ausführlich behandelt.

Frau D gibt persönliche Verbesserungsvorschläge zu den Doppelhaltestellen an, die sie als Barriere erlebt. Folgendes wäre ihrer Meinung nach sinnvoll: „Dass wenn die Straßenbahn in der Station stehenbleibt, dass der Fahrer dann durchsagt, welche Linie dass des is. Des würds leichter machen. Des könnt funktionieren, des wär angenehm“ (S. 5).

### *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*

Das Mobilitätstraining und im Speziellen der Langstock sind für Frau D äußerst wichtig, weil „sonst könnt ich mich draußen, also ich würde mich ohne den Blindenstock nicht raustrauen“ (S. 5). Der Langstock ist ein wichtiges Hilfsmittel für die persönliche Sicherheit: „Ich würde mich nicht trauen, draußen ohne Stock zu bewegen. Es wär einfach zu gefährlich“ (S. 5). Die Sturzgefahr ohne Langstock wäre für Frau D sehr hoch: „Da würd ma a Stufe übersehen, oder ma fällt runter, solche Sachn holt“ (S. 5). Mit dem Langstock kann Frau D sich in ihrer unmittelbaren Umgebung gut orientieren und schützen. Durch den Langstock „konn i alles ertasten, was sich da momentan vor mir befindet“ (S. 5).

Laut dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (Kapitel 8.3.2.) ist der Langstock ein effektives Hilfsmittel für die Fortbewegung von Menschen mit einer Sehschädigung. Effektiv insofern, dass Hindernisse, Veränderungen sowie Bodenqualitäten erkannt werden können. Frau D absolvierte ein Orientierungs- und Mobilitätstraining, wobei sie auf die finanzielle Unterstützung eine Zeit lang warten musste: „... und des hot dann holt a lange gedauert, bis des dann bewilligt worden is, weil des geht von an Sozialarbeiter zum andern und des dauert halt sei Zeit“ (S. 6). Mit der Bezahlung im Allgemeinen gab es kein Problem, „aber bis sie es bezahlt haben, des wars holt und wer des halt bezahlt. Und da muss ma halt einiges ansuchen, warum und weshalb und sowieso, es dauert holt leider. Aber nach a paar Monaten is gungen“ (S. 7).

Im Theorieteil wird im Kapitel 8.2.2. auch darauf hingewiesen, dass es mit der Finanzierung oft nicht so einfach zu sein scheint. In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass finanzielle Zuschüsse immer individuell bestimmt werden müssen und die Kosten nicht in allen Fällen voll finanziert werden.

Die Schwerpunkte im Training umfassten den „richtigen Umgang mit dem Langstock“ (S. 6) sowie die Orientierung in der Umwelt, das gezielte Gehen, das Ausweichen (vor Hindernissen) und das korrekte Formulieren von Fragen an Mitmenschen. Für Frau D ist das Mobilitätstraining nach eigener Angabe jedenfalls ein Schritt in ein selbstbestimmtes Leben.

#### *9.7.5. Interview E*

Das Interview fand am 12.02.2010 in Wien im Seminarraum der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs statt. Im Anhang können weitere Informationen aus dem Interviewtranskript E und dem Interviewprotokoll E entnommen werden.

#### *Bedeutung von Freizeit*

Einerseits definiert Herr E Freizeit als arbeitsfreie Zeit, andererseits ist sie bei ihm auch Arbeitszeit: „Spontan hätt ich gesagt, dass Freizeit die Zeit ist, in der nicht arbeite. ... es gibt auch so Graubereiche ... grad wenn ich an meine an meine freiberufliche Arbeit denk ... die Psychotherapieausbildung hab ich dann ja auch in meiner Freizeit gemacht“ (S. 2). Herr E wirkt auf mich sehr wissbegierig und bildet sich in seiner Freizeit auch weiter. Trotzdem benötigt er viel Erholung in der Freizeit. Diese bietet ihm einen Ausgleich zur Arbeitszeit: „Ich merk einfach, dass ich eine Zeit brauche, als ja eben Gegengewicht zu der Zeit, wo ich beruflich tätig bin“ (S. 2).

Bei Opaschowski (5.2.) lassen sich die Aussagen von Herrn E in Freizeit als Eigenzeit und Freizeit als Bildungszeit einteilen. In der Bildungszeit geht die Person dem Wunsch nach Weiterbildung nach, dem im Arbeitsleben aufgrund mangelnder Zeit nicht nachzukommen ist. Der Anspruch nach Persönlichkeitsentwicklung und –bildung wird deutlich.

## *Freizeitgestaltung*

Die Freizeitgestaltung bezeichnet Herr E als „sehr vielfältig“ (S. 2) und „sehr unterschiedlich“ (S. 2). Er verbringt sie zu Hause, aber „da is alles drin, daheim und draußen“ (S. 2). Zu seinen Hobbys, bei denen er sich im Haus aufhält, zählen Lesen und Fernsehen. Mir fällt auf, dass er auf sportliche Aktivitäten eher verzichtet. Herr E wirkt auf mich etwas passiv in seiner Freizeitgestaltung, was man auf Mobilitätseinschränkungen zurückführen könnte. Passiv insofern, dass er seine Freizeit gerne zu Hause verbringt. Das soll aber nicht heißen, dass er nur daheim sitzt, er ist einfach vermehrt zu Hause. Außerhalb der Wohnung geht er gerne ins „Theater, ins Konzert oder zu Ausstellungen, oder auch ins Kino“ (S. 2).

## *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung*

Auf die Frage nach Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung äußert sich Herr E über Einschränkungen. Herr A gibt an, dass er sich „oft sehr konzentrieren“ (S. 4) muss. Der Vergleich mit Sehenden kommt hier zur Sprache: „... mich kosten diese Dinge mehr an Konzentration, wie jemand der sieht“ (S. 5). Herr A spricht über die erhöhte Anstrengung beim Schwimmen: „... und da ist halt das Problem, dass wenn ich mich in solche Bereiche also Schwimmbad, Sauna oder Wellnessbereich aufhalte, sehr mühsam ist ohne Brille. Es ist ein mühsames Unterfangen und weil es eben so mühsam und anstrengend ist, passiert es dann halt auch weniger, ja“ (S. 3). Aus der eben genannten Aussage kann interpretiert werden, dass er Schwimmen als sportliche Aktivität eher vermeidet und darauf verzichtet, weil ihm das auf Dauer zu mühsam ist. Vermeidung ist bei der Frage nach Barrieren in der Freizeit immer wieder ein Thema bei Herrn A: „Wo ich die Behinderung auch merke, das ist bei Sachen, die ich deshalb eben nicht so oft tu“ (S. 3).

Die Vermeidung einiger Aktivitäten ist bei Herrn A auf die erhöhte Anstrengung zurückzuführen, was auch an folgendem Beispiel deutlich wird: „Also wenn ich so von anderen den Anstoß bekomme, zum Beispiel in der Finsternis spazieren zu gehen, das tu ich mir nicht an“ (S. 4). Einige Gesellschaftsspiele spielt er nicht gerne, weil „die so auf Zeit laufen. Wo es auch darum geht, möglichst schnell ein Puzzle zusammensetzen, alle möglichen Varianten“ (S. 3). Bei den gemeinsamen Spieleabenden müssen die Spielpläne

„nahe bei mir“ (S. 3) liegen. All das erinnert ihn an seine Sehbehinderung: „... da merke ich schon, dass ich aufgrund der Sehbehinderung behindert bin, ja“ (S. 3).

Anstrengung erlebt Herr A auch beim Lesen, sodass er „Hilfsmitteln verwenden muss, wenn die Schrift zu klein ist“ (S. 3). Beim Fernsehen muss er „ganz nahe beim Fernseher sitzen“ (S. 3), weil er sonst nichts erkennen könnte. Zu Hause ist das okay für ihn, aber in Gesellschaft kann er das nicht machen: „Ich sag mal, wenn ich in ein Lokal oder Gasthaus gehen würde, um mir eine Sportsendung anzuschauen, dann ist das halt ein Problem. Das könnt ich nicht, weil da würd i nix sehen“ (S. 3). Aus dieser Aussage lässt sich erkennen, dass es für ihn Aktivitäten gibt, die er aufgrund seiner Sehschädigung nicht machen kann. Konkret bei diesem Beispiel sagt er selbst: „also das gemeinsame Fernsehen mit Freunden geht einfach nicht“ (S. 3).

Es zeichnet sich bei Herrn E ein erhöhter finanzieller Aufwand bei Freizeitaktivitäten aufgrund seiner Sehschädigung ab. Aus diesem Grund kann er sie seltener ausüben als sehende Menschen. Besonders bei Konzert- und Theaterbesuchen ist der finanzielle Aufwand erkennbar. Hier muss er so weit wie möglich vorne sitzen, damit er etwas sieht: „... es ist halt so, dass die Karten entsprechend teuer sind, wenn man vorne sitzt und auch noch zu zweit hingeht. Das schränkt sehr ein, weil man sich das nicht immer leisten kann und weil man da vielleicht nur einmal in ein Konzert gehen kann, weil die Karten so teuer sind. Man geht auch seltener als andere Leute“ (S. 4).

Im Theorieteil (Kapitel 6.1.) erklären Blaschke/Erlwein, dass Menschen mit einer Sehschädigung Freizeitaktivitäten nicht so einfach gestalten können wie sehende Menschen. Begründet wird dies unter anderem damit, dass Menschen mit einer Sehschädigung manche Freizeitangebote nur mit erhöhtem finanziellen Aufwand durchführen können.

### *Allgemeine Fördermöglichkeiten in der Freizeitgestaltung*

Im Laufe seines Lebens hat Herr A persönliche Strategien entwickelt, die ihm in der Freizeit helfen. Besonders hebt er den Kinobesuch hervor: „Beim Kino ... ist die Leinwand riesig und man setzt sich einfach ganz vor, da will sonst eh keiner sitzen (LACHT)“ (S. 3). Damit er auch ins Theater oder ins Konzert gehen kann, werden dort auch die vorderen Sitzreihen

bevorzugt. Einerseits ermöglicht er sich dadurch diese kulturellen Besuche, andererseits kosten die vorderen Ränge mehr Geld. Bei diesem Nachteil können ihm Hilfsorganisationen unterstützen: „Also ich finde das Angebot von der Hilfsgemeinschaft toll mit dem Theater gehen. Ja, weil einfach durch die Möglichkeit Regiekarten zu bekommen, ich einfach auch öfters ins Theater gehen kann. Was sonst finanziell nicht möglich wäre. Ich mein, ich würd sonst das Vierfache für die Karte zahlen, das wär unmöglich“ (S. 7). Diese Aussage lässt erkennen, dass er Hilfsorganisationen als Fördermöglichkeit in der Freizeit sieht.

Herr E verwendet visuelle Hilfsmittel, die Förderfaktoren in der Freizeit sind. Derzeit wartet er auf ein neues Lesegerät, das ihm bei Büchern mit kleiner Schrift das Lesen erleichtert: „Aber ich brauche das Lesegerät nicht immer, nur wenn die Schrift sehr klein ist, zum Beispiel bei Reclam Bücher. Die kann ich jetzt nicht wirklich lesen“ (S. 6). Ein Monokular wird von ihm auch als visuelles Hilfsmittel genutzt: „Wenn es irgendetwas gibt, was ich in der Ferne anschauen, dann verwende ich auch so ein Monokular. Also ein kleines Fernrohr sozusagen“ (S. 6f).

Visuelle Hilfsmittel werden in Kapitel 7.2.3. ausführlich erläutert. Viele von ihnen werden durch ständige technische Weiterentwicklung verbessert und es kommen auch immer wieder neue hinzu.

### *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität*

Bei der Frage nach Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität äußert sich Herr E über den persönlichen Aufwand. Es ist für ihn erhöhte Vorsicht geboten, was unmittelbar mit einer erhöhten Anstrengung verbunden ist: „Man muss mehr aufpassen ... es ist sehr anstrengend“ (S. 6).

In Bezug auf den öffentlichen Verkehr spricht er über die Probleme bei normalen Ampeln: „... wenn das dann keine akustischen Ampeln sind dann ist das problematisch“ (S. 5). Schwierigkeiten gibt es bei Verkehrsschildern, die eine Unfallquelle darstellen: „Es gibt manchmal auch Verkehrsschilder, die in einer Höhe aufgestellt sind, die quasi nicht in meinem Blickfeld sind, dass ich mich mit den Kopf dran stoßen könnte (S. 5). Herr E hat sich daran schon mehrmals „irgendwelche Cuts gholt oder fest dran gestoßen. ... Das ist ungut“ (S.

5). Genauso mühsam sind für Herrn E „so störende Zeitungsständer oder so Werbetafeln, die so breit und mitten im Weg stehen“ (S. 7).

Herr A hebt die Schwierigkeiten bei Baustellen hervor: „Was ich oft auch schwierig finde, sind Absperrungen von so Baugruben oder so. Also manchmal gibt es, dass einfach ein rostiger Pfeil dasteht und ein Band rum ist, das is blöd“ (S. 5). Im Winter sind schief aufgestellte Schneestangen für Herrn A „schwer zu erkennen“ (S. 5). Ebenso schwer erkennbar sind für ihn „Glastüren, in die ich versehentlich dagegen laufe“ (S. 5). In dieser Jahreszeit gibt es noch eine weitere Schwierigkeit: „Also i merk jetzt im Winter, dass es Teerböden gibt, ich kann aber jetzt nicht sagen welche das sind, die viel glatter sind als andere“ (S. 6). Die glatten Böden beschreibt er also als Sturzgefahr.

Was Herrn E stört, sind die öfters falschen und unverständlichen Ansagen in den Bussen: „Und die Ansagen in den Bussen sind oft nicht verständlich oder sind auch manchmal falsch“ (S. 5). Orientierungsschwierigkeiten zählt Herr E ebenfalls zu Barrieren in Bezug auf die Mobilität. Dies ist auch mit der Theorie (Kapitel 8) vereinbar. Brambring äußert sich zum Zusammenhang von Orientierung und Mobilität. Der Autor ist der Ansicht, dass sich diese zwei Grundkompetenzen einander bedingen. Das bedeutet, es werden beide benötigt, um eine gezielte Fortbewegung zu ermöglichen.

Das Blindenleitsystem, welches als Orientierungshilfe gedacht ist, wird für ihn oft wertlos und zwar aus folgendem Grund: „Die Blindenleitsysteme sind oft voll gestellt. Also mit Leuten und Koffern. ... Ich mein, ich geh nicht mit dem Stock, aber ich orientiere mich daran und es ist ganz praktisch. Nur wenn die Leute drauf stehn, bringts mir wiederum nix“ (S. 6). Das Finden von Haltestellen beschreibt Herr E oft als problematisch. Es fehlt ihm auch hier an Orientierung: „... was manchmal auch schwierig ist, sind die Haltestellen zu finden. Also zum Beispiel bei so Umstiegsstellen. ... Das seh ich auch nicht und da weiß ich oft auch nicht wie ich suchen soll. ... Die Kennzeichnungen fehlen einfach“ (S. 5).

Ebenfalls zu seinen Orientierungsproblemen zählen undeutliche Begrenzungen und verwaschene Markierungen, die die Mobilität verzögern können und eine Gefahrenquelle beinhalten: „Manchmal weiß man auch nicht, wo ist der Gehweg zu Ende und wo beginnt die Straße“ (S. 7). Er erlebt außerdem die unzureichende Trennung von Fahrradwegen und Gehwegen als störend: „... manchmal wechseln die auch und dann kennt man sich nicht

wirklich aus: geht man jetzt auf dem einen oder auf dem anderen Weg daher, weil da oft auch Markierungen sind, die oft verwaschen und nicht mehr gut sichtbar sind“ (S. 7).

Bei Haltestellen findet Herr E die Informationstafeln aufgrund von Dunkelheit oder der kleinen Schrift unleserlich: „Die Haltestellenschilder sind zu klein geschrieben ... die kann ich nicht wirklich lesen“ (S. 5). Er spricht weiters allgemein von Beschilderungen: „Also es gibt auch Sachen, die nicht beleuchtet sind. Wenn man am Abend in der Dunkelheit geht, ist eine gute Beleuchtung notwendig (S. 7). Daraus kann geschlossen werden, dass Herr E in der Öffentlichkeit gerne eine Beleuchtung hätte, die ihm z.B. das Lesen von Informationstafeln erleichtern würde. Diese Aussage kann als Verbesserungsvorschlag gedeutet werden.

### *Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf Mobilität*

Auf die Frage nach Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf Mobilität zählt Herr E Orientierungsmöglichkeiten auf. Besonders das Blindenleitsystem und die akustischen Ampeln fallen ihm für die Orientierung ein: „... also das Blindenleitsystem finde ich hilfreich, ich finde auch die akustischen Ampeln hilfreich“ (S. 7). Eine weitere Fördermöglichkeit sind für Herrn E die Farbkontraste „Ich finde zum Beispiel angenehm in den neuen Straßenbahnen und U-Bahnen, dass die Haltegriffe in gelb sind. Die sieht man gut (S. 7).

Klare Begrenzungen und Niveauunterschiede zwischen Gehweg und Radweg sowie zwischen Gehweg und Straße findet Herr E förderlich: „... ich finde hilfreich, wenn man saubere Begrenzungen vorfindet. ... Hilfreich ist, wenn klar und deutlich ist, wo was ist. ... wichtig ist, dass es einen Niveauunterschied gibt, das ist hilfreich“ (S. 7). Ein Verbesserungspotential sieht Herr E in größeren Schriften von Informationstafeln. Auch mehr Informationstafeln sind für Herrn E wünschenswert: „Es braucht viel mehr und groß geschriebenen Informationen in den jeweiligen Stationen“ (S. 6).

## *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*

Herr E absolvierte ein Orientierungs- und Mobilitätstraining, das aber schon lange zurückliegt. Aufmerksam wurde er auf das Training durch die Schule. Allerdings „ist das schon lange her. Also das war, ich glaub so, als ich in der ersten Klasse Gymnasium war“ (S. 8). Damals verstand er aber zuerst nicht wirklich, warum er ein solches Training benötigte: „... ich muss ehrlich gestehen, damals hab ich nicht so kapiert, dass ichs brauch“ (S. 8). Im Zuge des Trainings bemerkte Herr E aber, „dass es viele Tipps und Verhaltensweisen gibt, die hilfreich sind“ (S. 8).

Das Wichtigste, was Herr E beim Orientierungs- und Mobilitätstraining lernte, war „systematisch an die Orientierung und die Mobilität heranzugehen, ja. Ganz bewusst auch zu schauen, wie Straßenzüge verlaufen und wie, wo was stattfindet. Für mich war auch die Straßenüberquerung wichtig“ (S. 8). Herr E bekräftigt, dass er viele wertvolle Tipps durch das O&M Training erhielt. Er wendet vieles an, wobei er teilweise die Hinweise nicht mehr bewusst weiß, weil er viele „schon verinnerlicht“ (S. 8) hat.

Den Langstock verwendet Herr E allerdings nicht, weil „es geht auch so, also ich brauche ihn eigentlich nicht“ (S. 8). Das finde ich durchaus plausibel. In der Theorie (Kapitel 8.1.) wird bei Drohlshagen ersichtlich, dass es nicht eine Strategie für alle gibt. Menschen mit einer Sehschädigung sollen als Experten in eigener Sache selbst entscheiden, welche Strategien sie einsetzen möchten und welche nicht. Wenn Herr E folglich davon überzeugt ist, dass er den Langstock nicht benötigt, so soll er auch darauf verzichten können. In der Öffentlichkeit macht sich Herr E durch das Blindenzeichen erkennbar.

### *9.7.6. Interview F*

Das Interview fand am 13.02.2010 in Wien im Seminarraum der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs statt. Im Anhang können weitere Informationen aus dem Interviewtranskript F und dem Interviewprotokoll F entnommen werden.

### *Bedeutung von Freizeit*

Freizeit definiert Herr F als „Zeit außerhalb meiner Verpflichtungen“ (S. 2). Es ist seine „freie Zeit“ (S. 2) in der er „das tun kann, was ich will und wann ich eben will“ (S. 2). Freizeit ist sozusagen die freie Zeit, die sich ganz nach seinen Bedürfnissen und Vorstellungen richtet. Herr F benötigt die Freizeit auch als Ausgleich, nämlich als „Ausgleich zur Arbeit“. Für ihn ist die Freizeit für sein psychisches Wohlbefinden bedeutend: „Wenn ich nicht genug Freizeit habe, dann geht es mir psychisch schlecht“ (S. 2).

### *Freizeitgestaltung*

Die Freizeit von Herrn F findet „überall“ (S. 3) statt. Das bedeutet zu Hause und im Freien. Die meiste Zeit verbringt er alleine oder mit seiner Freundin. Gemeinsam gehen sie gerne „... Essen, ins Kabarett, Musicals schauen wir uns an,... im Botanischen Garten spazieren, kegeln gehen wir, in die Sauna und Schwimmen gehen wir auch“ (S. 3). Das Massieren zählt zu seinem großen Hobby, das er auch nebenberuflich praktiziert. Diesbezüglich macht er in seiner Freizeit Fortbildungen.

Wenn man die Theorie betrachtet (Opaschowski 5.2.), so ist Freizeit für Herrn F Eigenzeit und Bildungszeit. Opaschowski unterscheidet im Kapitel 5.2.1. acht grundlegende Bedürfnisse in der Freizeit, die jeden Menschen betreffen, so auch Herrn F. In seiner Freizeit schläft er gerne. Er begründet es damit, dass er ein erhöhtes „Schlafbedürfnis und Ruhebedürfnis hat“ (S. 3). Herr F ist sehr vielseitig in seiner Freizeitgestaltung, wobei natürlich nicht alles auf einmal geht: „Mal mach ich das, mal das“ (S. 3).

Was er gar nicht gerne macht ist Lesen, obwohl das manche laut Herrn F typisch für sehgeschädigte Menschen finden: „Also was manche vielleicht normal für einen Sehbehinderten finden, das Lesen, das tu ich gar nicht gern. Brailleschrift und Hörbücher sind mir zu monoton“ (S. 3).

### *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund der Sehschädigung*

Auf die Frage nach Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund der Sehschädigung äußert sich Herr F über die erhöhte Anstrengung: „Es braucht 100% Konzentration immer und überall, du musst immer da sein, immer präsent sein und nicht so Tagträumen, wenn man geht (LACHT)“ (S. 7). Bei der Freizeitgestaltung hat Herr F erwähnt, dass er ein erhöhtes Schlaf- und Ruhebedürfnis hat. Möglicherweise ist das darauf zurückzuführen, dass er immer extrem konzentriert sein muss.

Herr F kann viele Aktivitäten nicht durchführen, „weil ich keine Begleitung habe, weil ich mich nicht alleine hintraue, also das traue ich mich nicht“ (S. 4). Da Herr F keine Assistenz bzw. Begleitperson hat, kommt es bei einigen Aktivitäten zur Vermeidung. Die Sehstärke ist bei Herrn F in den letzten Jahren schlechter geworden. Aus diesem Grund tritt bei ihm die Vermeidung von Freizeitaktivitäten immer häufiger auf. Dies wird auch bei folgender Aussage deutlich: „Früher bin ich gerne ins Theater, ins Kino und auf Ausstellungen gegangen. Das geht jetzt nicht mehr. Ich hab doch eine hochgradige Sehschädigung und ich hab nichts mehr davon. Ich mag eben auch nicht, dass mir andere alles erklären müssen. Das mag ich persönlich einfach nicht“ (S. 3). Das Selbstbewusstsein von Herrn F ist aufgrund seiner schwindenden Sehkraft auch weniger geworden. In der vorigen Aussage wird deutlich, dass er anderen Leuten durch seine Sehschädigung nicht zur Last fallen möchte.

Negative Aussagen anderer stören Herrn F und er fühlt sich dabei unsicher und unwohl: „... es macht auch oft schwer, dass man abgegaft wird, man hinter dem Rücken hört, ha schau der ist blind oder ich bin auch schon mal blöd angemacht worden, ob ich ein Mädchen bin, weil ich nicht alleine aufs WC gehen konnte“ (S. 4). Aus diesem Grund möchte Herr F „auch einige Dinge nicht mehr tun“ (S. 4). Es kann daraus geschlossen werden, dass sein geringer gewordenes Selbstbewusstsein zur Vermeidung von Aktivitäten beiträgt. Ein geringes Selbstbewusstsein aufgrund seiner stärker werdenden Sehschädigung und die Vermeidung scheinen bei Herrn F zusammengehören. Dies wird an folgender Aussage deutlich: „Früher war ich gerne in Gruppen, wo wir Gesellschaftsspiele gemacht haben usw. Das geht nun auch nicht mehr und ich habe mich mehr zurückgezogen. Wobei ich denke, ich habe da mehr Probleme mit meiner Sehbehinderung als meine Freunde damit“ (S.3).

Herr F bestätigt in dieser Aussage, dass er ein Problem mit seiner Sehschädigung hat. In Gesellschaft dürfte sich Herr F nicht mehr so oft aufhalten, weil er sich nicht mehr wohlfühlt. Zu diesen Schluss bin ich nicht nur durch seine vorherige Aussage gekommen. Er hat bei seiner Freizeitgestaltung angegeben, dass er die Freizeit entweder alleine oder mit seiner Freundin verbringt. Im Theorieteil (Kapitel 5.3.) gibt Kerkhoff Auskunft über allgemeine Erschwernisse, die von Art und Schwere der Behinderung abhängig sind. Die Folge der Selbstisolierungstendenz trifft auf Herrn F zu. Für Kerkhoff zählt dazu ein Mensch mit einer Behinderung, der die Öffentlichkeit vermeidet und sich zurückzieht.

Eine weitere Vermeidung, die für mich jetzt aber nicht mit einem geringen Selbstbewusstsein zusammenhängt, lässt sich hier erkennen: „Ich würde gerne Kurse besuchen, aber... den Programmen kann ich kaum folgen, da ich Skripten, Infotafeln, Prospekte und dergleichen nicht mehr lesen kann“ (S. 4). Aktivitäten, die für Herrn F durch seine schwindende Sehkraft anstrengender geworden sind, vermeidet er eher. Ein Beispiel wäre das Minigolfen, was er seltener macht, „weil das auch sehr anstrengend ist“ (S. 3).

Auf die Frage nach Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund der Sehschädigung spricht Herr F auch über die Orientierungs- und Mobilitätsprobleme, die aber im Punkt *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität* behandelt werden. Obwohl für Herrn F Hilfsorganisationen und Vereine eine Fördermöglichkeit in der Freizeitgestaltung darstellen, gibt es auch hier Einschränkungen: „Leider ist es oft, die Angebote sind zu ungünstigen Zeiten, da haben meistens doch nur die Pensionisten Zeit.“ (S. 3). Es wird deutlich, dass Angebote von Organisationen und Vereinen auch für berufstätige Menschen zugänglich gemacht werden müssen.

#### *Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung*

Das Angebot von Organisationen bezüglich Freizeitaktivitäten - aber auch auf psychischer Ebene - findet Herr F förderlich: „Ich finde das Angebot sehr gut und breitgefächert, vor allem durch die Hilfsorganisationen“ (S. 3). Herr F bekräftigt die positive Wirkung von Organisationen: „Die Hilfe, die dort angeboten wird, ist einmalig! Von seelischen bis organisatorischen, gerichtlichen, sie helfen weiter und wissen, um was es geht“ (S. 6). Es

wirkt auf mich, als würde Herr F durch das vielschichtige Angebot der Organisationen mehr Mut und Selbstbewusstsein bekommen.

Für Herr F wird zwar auf Behinderung „noch zu wenig Rücksicht genommen“ (S. 4), aber es gibt schon positive Veränderungen: „Was ich aber ganz gut finde, ist bei vielen Veranstaltungen darf die Begleitperson gratis hineinkommen“ (S. 4). Ermäßigungen oder Gratiskarten für Begleitpersonen findet Herr F gut. Allerdings lässt die Aussage „bei vielen Veranstaltungen“ erkennen, dass noch nicht bei allen Veranstaltungen üblich ist. Hier ist noch ein Aufholbedarf erkennbar. Im Kapitel 7.3. hebt Bleidick die positive Wirkung von Organisationen für Menschen mit einer Sehschädigung hervor.

Viele Hilfsmittel werden von Herrn F zu den Förderfaktoren in der Freizeit gezählt. Die Braillezeile und die Sprachausgabe am PC als Kommunikationsmittel (siehe Kapitel 7.2.1.) werden von Herrn F genutzt: „Ich verwende auch die Sprachausgabe und die Braillezeile für den PC und fürs Internet“ (S. 5). Er nennt Spiele in Brailleschrift, den Ball mit Klingel, sein Aufnahmegerät Mileston 312 als nicht visuelle Hilfsmittel (siehe Kapitel 7.2.2). Er benützt „einen Ball mit Klingel zum Spielen“ (S. 5) und „... blindengerechte Spiele, z. B. Unokarten mit Brailleschrift, Schach, 4 gewinnt“ (S. 5). Mit dem Aufnahmegerät Mileston 312 „kann ich Fortbildungen aufnehmen. Das Gerät hat auch einen MP3-Player. Ich kann damit ab auch Produkte kennzeichnen und für mich einscannen, und das Gerät hat einen Kalender, wo ich wichtige Termine speichern kann...“ (S. 5).

Noten-Braille und Brailleschrift zählen zu den visuellen Hilfsmitteln (7.2.3.), die ihm das Lesen erleichtern sollen. Diese werden von ihm genutzt: „Ich habe Braille in Voll- und Kurzschrift gelernt. Mathebraille und Notenbraille kommen als nächstes“ (S. 6). Herr F hat ein lebenspraktische Fertigkeiten Training (LPF) absolviert und bezeichnet es als einen Förderfaktor im Bereich der Freizeit: „Das LPF-Training ist wichtig, um alles was lebenspraktisch ist zu erlernen. Da hängt es viel davon ab was man machen will, auch in seiner Freizeit“ (S. 6). Im Theorieteil (Kapitel 7.1.) wird die positive Wirkung des LPF-Trainings besprochen.

Das GPS hat er zwar noch nicht ausprobiert, „möchte es aber demnächst testen“ (S. 6) Herr F macht Verbesserungsvorschläge für die Freizeit und bezieht sich hierbei auf kulturelle Aktivitäten: „Ich würde mir wünschen, dass es eigene Führungen für Rollis, Blinde gibt, wo

man was anfassen kann, wo Textuntermalungen z.B. bei Theaterstücken, Kinofilmen sind, Programmhefte in Brailleschrift, das wäre ganz toll, ja“ (S. 4).

### *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität*

Auf die Frage nach Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität erwähnt Herr F erneut die erhöhte Anstrengung und rasche Ermüdung: „Na alles ist irre anstrengend und ermüdend“ (S. 7). Herr F muss besonders in der Öffentlichkeit Acht geben. Im Winter gibt es beispielsweise „viele Kieselsteine, die das Pendeln erschweren“ (S. 5) und „Probleme mit den Dachlawinenstangen“ (S. 4), die mitten im Weg stehen. Ebenso werden „Werbeplakate und Werbeständer als Hindernis“ (S. 4) und „Höhenhindernisse wie Fahnen“ (S. 4) als Schwierigkeit empfunden. Der Gehweg wird auch durch „Dekorationen und Angebotstafeln“ versperrt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass es viele Hindernisse mitten am Gehweg gibt, die die Mobilität einschränken.

Als Barrieren in der Öffentlichkeit werden von ihm noch „Baustellen“ (S. 4), „Menschen, die nicht schauen und über meinen Stock stolpern“ (S. 4) und „glatte Bodenfließen, die bei Nässe spiegelglatt sind“ genannt. Im öffentlichen Verkehr gibt es Schwierigkeiten beim Ein- und Aussteigen von Straßenbahnen und Bussen, „da sie immer anders stehen bleiben mit den Türen“ (S. 5). Doppelhaltestellen sind für Herrn F schwer auffindbar und ihm ist nicht klar, wann sein gewünschtes Transportmittel kommt: „Doppelhaltestellen kann man oft nicht wahrnehmen, wann endlich das ersehnte Fahrmittel da ist“ (S. 5).

Herr F würde, wie im Punkt *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund der Sehschädigung* schon ausführlich behandelt, gerne Fortbildungen und Kurse besuchen. Hier scheitert es allerdings auch an der Mobilität: „Ich würde gerne Kurse besuchen, aber oft sind sie zu abgelegen. ... Ich kenne mich dann vor Ort auch nicht aus, benötige Einschulung von wo ist der Aus- bzw. Eingang bis hin zum WC“ (S. 4). Aufgrund von Mobilitätseinschränkungen kann er in seiner Freizeit nicht alles tun, was er gerne möchte. Dies lässt auch die Theorie (Kapitel .5.3.) erkennen. Kerkhoff nennt die Auswirkungen von Mobilitätsschwierigkeiten bezüglich der Freizeitgestaltung. Ein Punkt beinhaltet das Problem der Erreichbarkeit. Dazu zählt beispielsweise die Schwierigkeit, an weiter entfernte Freizeiteinrichtungen zu gelangen.

Markowetz macht in dem gleichen Kapitel klar, dass bei vielen Freizeitbeschäftigungen Mobilität vorausgesetzt wird, wodurch behinderte Menschen in ihrer Freizeit eingeschränkt sind. Auch bauliche Barrieren haben einen enormen Einfluss auf ein erfülltes Freizeiterleben, da hier Mobilitätseinschränkungen besonders ersichtlich sind. Markowetz fordert im Zuge dessen die Erhöhung des Einsatzes von Assistenz und von materiellen Hilfen, die zu einer Kompensation der Mobilitätseinschränkungen führen würden.

### *Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf Mobilität*

Auf die Frage nach Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf Mobilität zählt Herr F Orientierungspunkte wie Geräusche und belebte Gegenden auf: „Im Grunde ist es aber einfacher, sich an belebten Orten zu orientieren, weil man mehr raushören kann, wo und was ist. Also das ist auch ganz gut (LACHT)“ (S. 4). „Hilfreich sind Geräusche, Gerüche und Menschen“ (S. 5). Herr F weiß, dass eine gute Kennzeichnung seinerseits wichtig ist: „Es macht das Leben leichter und verhindert Missverständnisse. Mitmenschen nehmen einen dadurch wahr und bieten Hilfe an“ (S. 5). Es kann demnach festgehalten werden, dass er auch Mitmenschen, die Hilfe anbieten, zu den Förderfaktoren zählt.

Der Langstock ist für Herrn F ein bedeutendes Hilfsmittel: „Der Langstock ist so ziemlich das wichtigste Hilfsmittel“ (S. 6). Herr F gibt im weiteren Gesprächsverlauf persönliche Verbesserungsvorschläge bezüglich Orientierung und Mobilität: „Also toll wäre es, wenn es Fahrpläne in Brailleschrift geben würde“. Ein weiterer Vorschlag von seiner Seite ist die Anwesenheit von Hilfspersonal in jeder U-Bahnstation: „Auch ein Hinweis, wo man sich befindet am Gleis bei der Fahrtrichtung und eine Person, die man läuten kann, wenn was Unvorhergesehenes ist. Also wenn eine Station verlegt wird, oder bei Schienenersatzverkehr, nur so als Beispiel“ (S. 4).

### *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*

Herr F wurde durch eine Schulung vom AMS und der PVA auf das Orientierungs- und Mobilitätstraining aufmerksam und „steckt gerade mittendrin“ (S. 6). Von den beiden Firmen wurde ihm eine sechsmonatige Rehabilitation genehmigt, weil Herr F behauptet, in ein paar

Jahren ganz blind zu sein. Finanzielle Probleme das Training zu erhalten gab es nicht. Allerdings herrscht derzeit Personalmangel: „Nun, die sechs Monate Schulung gehen schon ein Jahr lang immer wieder mit Unterbrechungen, da es eine sehr lange Warteliste gibt“ (S. 7). Er spricht weiter: „... es gibt da nur zwei Mobilitätstrainer für sechs Klienten und wenn einer krank ist, braucht das wieder länger“ (S. 7).

Alles in allem scheint Herr F sehr zufrieden damit zu sein und hebt die positiven Effekte des Trainings hervor: „Das ist schon wichtig, um eben selbstständig seine Wege machen zu können. Das macht dadurch vieles leichter. Man ist nicht abhängig dadurch“ (S. 7). Wichtig sind für Herrn F in diesem Zusammenhang besonders die Selbstständigkeit, die Erleichterung in verschiedenen Situationen und die Unabhängigkeit. Herr F scheint auch neuen Mut und neues Selbstbewusstsein durch das Training erlangt zu haben: „Es ist wichtig, sich zurechtzufinden und sich hinauszutrauen. Das war mein großes Thema, als mein Visus immer schlechter geworden ist“ (S. 6).

In Kapitel 8.1. äußert sich unter anderem Gschaider-Kraner über die Bedeutung des O&M Trainings. Die Aufgabe des O&M Trainings ist nach Gschaider-Kraner bedeutend für Selbstwertgefühl, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und bietet somit eine Chance zur sozialen Teilhabe. Im Training selbst war ihm das Langstocktraining besonders wichtig: „Das Wichtigste für mich war das Langstocktraining“ (S. 6). „Der Langstock ist unverzichtbar für Orientierung und Mobilität“ (S. 6). Für Herrn F gibt es auch Schwierigkeiten trotz des Trainings, dazu zählen bei ihm die Unsicherheit in neuen Situationen, die Verwirrung und erhöhte Anstrengung bei Veränderungen: „Wenn etwas neu ist, komme ich aus dem Konzept“ (S. 7). „Wenn der eingeübte Weg versperrt ist, bin ich manchmal sehr verwirrt. Das ist dann mühsam und anstrengend (S. 7).

## **9.8. Zusammenfassung der Ergebnisse**

In diesem Kapitel folgt nun die Zusammenfassung der einzelnen Interviews. Sie werden bezüglich ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten überprüft, wobei mögliche Widersprüche erkannt und zur Sprache gebracht werden. Außerdem werden bei den einzelnen Punkten Verbindungen zum Theorieteil der Diplomarbeit hergestellt.

## *Bedeutung von Freizeit*

Alle befragten Personen definieren Freizeit als ihre freie Zeit, in der sie das tun können, was sie wollen. Laut Freizeitpädagogik nach Opaschowski (5.2.1.) verstehen die sechs interviewten Personen Freizeit als Eigenzeit. Hier wird persönlichen Interessen und Freizeitbeschäftigungen nachgegangen. Jeder Interviewpartner (außer Frau D) betont explizit, dass die Freizeit einen Ausgleich zur Arbeitszeit darstellt. Herr A merkt an, dass ihm die Freizeit Druck und Stress vom Alltag nimmt. Dies sehen Herr B und Herr F ebenso, indem sie beide aussagen, dass sie Freizeit als Zeit außerhalb ihrer alltäglichen Verpflichtungen betrachten. Frau C macht in dieser Zeit nur Dinge, die ihr gut tun und benötigt Freizeit für ihr psychisches Wohlbefinden. Herr E braucht Freizeit als Gegengewicht zu seiner beruflichen Tätigkeit. Selbstständigkeit und selbstbestimmte Freizeitgestaltung stehen bei Frau D in ihrer Freizeit an erster Stelle.

Zusätzlich zur Eigenzeit wird von Herrn E und Herrn F die Freizeit als Bildungszeit (Opaschowski 5.2.1.) genutzt. Aus- und Weiterbildungen werden hier von den zwei Interviewpartnern genannt; das ist etwas, womit sie in ihrer Freizeit gerne beschäftigen. Herr E nutzte die Freizeit für eine Weiterbildung in seiner freiberuflichen Arbeit und Herr F belegt in seiner Freizeit immer wieder Fortbildungskurse für eines seiner Hobbys. Daraus geht hervor, dass Freizeit für alle Beteiligten einen großen Stellenwert hat. Der Fokus liegt bei den Interviewpartnern in der Freizeit auf Selbstbestimmung, dem Ausgleich zur Arbeitswelt, der Erholung und Weiterbildung.

## *Freizeitgestaltung*

Die Freizeit gestalten alle Interviewpartner vielfältig und unterschiedlich. Die meisten verbringen die Freizeit mit ihren PartnerInnen, Kindern und Freunden, aber auch alleine. Nur Herr F gestaltet seine Freizeit entweder mit sich alleine oder mit seiner Freundin. Herr B, Frau C und Frau D wirken auf mich sportlich sehr aktiv und ihre Freizeit findet häufig im Freien statt. Diese drei Personen nutzen das Angebot der Freizeitplattform (siehe Kapitel 7.3.) und nehmen hier unter anderem das sportliche Angebot wahr. Zudem betreiben die drei Interviewpartner auch außerhalb der Freizeit Sport, was für sie sehr wichtig ist.

Die Freizeitgestaltung von Herrn A kann in zwei Bereiche eingeteilt werden: es handelt sich um Zusammenkünfte und Diskussionsrunden mit seinen Freunden einerseits, andererseits um Gesellschaftsspiele. Er wirkt gesellig und kommunikativ und pflegt in der Freizeit gerne seine sozialen Kontakte.

Vielfältigkeit ist ebenso in der Freizeit von Herrn E und Herrn F zu erkennen. Allerdings verbringen die beiden Herren die Freizeit vermehrt zu Hause. Für mich persönlich ist das kein Zeichen von extremer Passivität. Es ist eben so, dass sie ein höheres Ruhebedürfnis haben. Dies wird deutlich, wenn Herr F angibt, in seiner Freizeit gerne zu schlafen und sich erholen zu müssen. Ähnlich ist es bei Herrn E, der gerne zu Hause liest und fernsieht.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Freizeit – so wie bei sehenden Menschen auch – unterschiedlich gestaltet wird. Jeder Mensch hat andere Bedürfnisse, die er befriedigen möchte. Ein Problem gibt es nur, wenn diesen Bedürfnissen nicht nachgekommen werden kann, weil Menschen beispielsweise aufgrund ihrer Sehschädigung benachteiligt sind. Bleidick betont im Kapitel 5.1., dass auch Menschen mit Behinderungen ein Bedürfnis nach Freizeit und einen Anspruch auf Freizeiterleben haben. Es gibt nämlich keinen Unterschied zwischen nicht behinderten Menschen und Menschen mit einer Behinderung. Den gesellschaftlichen Auftrag der Freizeitpädagogik sieht Bleidick darin, dass die Teilhabe an Freizeitaktivitäten für diese Personengruppe gegeben ist.

### *Barrieren bei Freizeitangeboten aufgrund einer Sehschädigung*

Einig sind sich die interviewten Personen darin, dass es in ihrer Freizeit laufend Einschränkungen aufgrund ihrer Sehschädigung gibt. Mit den Einschränkungen gehen die Personen unterschiedlich um. Deutlich wird die Forderung nach einer Freizeitassistenz. Besonders die sportlich aktiveren Interviewpersonen – Herr B, Frau C Frau D – gehen ausführlich darauf ein, dass eine Freizeitassistenz äußerst wichtig für die Teilhabe ist. Auch Herr F hebt die Bedeutung einer Freizeitassistenz hervor. Herr B, Frau C und Frau D beklagen die Situation und fordern eine Assistenz, die für die Freizeit genutzt werden kann. Sie sind alle drei der Meinung, dass sie vor allem ihre sportlichen Aktivitäten nicht durchführen können, wenn keine Begleitung zur Verfügung steht. Herr B weist darauf hin, dass eine Assistenz erforderlich ist, weil man sich sonst jemanden suchen muss, der die geplante Unternehmung freiwillig mitmachen möchte.

Unter Assistenz versteht Frau C eine Begleitperson, die von ihr bezahlt wird und nicht Verwandte oder Freunde, denn diese Form von Assistenz würde zur Abhängigkeit führen. Eine bezahlte Assistenz hingegen trägt zu Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Aktivität im Bereich Freizeit bei. Frau C klagt im Zuge dessen auch die Politik an, die noch einiges tun muss, um die Teilhabe für sehgeschädigte Menschen an Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Eine Assistenz sieht sie als Verpflichtung an, weil man auch als sehgeschädigter Mensch ein Recht darauf hat, seine Freizeit selbstbestimmt zu gestalten. Frau D spricht ebenfalls von der Notwendigkeit einer Freizeitassistenz, weil man als sehgeschädigte Person sportliche Aktivitäten kaum alleine durchführen kann. Laut Frau D gibt es keine gesetzliche Regelung für sehgeschädigte Menschen, die eine Freizeitassistenz für diese Personengruppe vorsieht.

Herr F erkennt – im Gegensatz zu Herrn A und E, welche das Thema Freizeitassistenz nicht ansprechen –, dass eine Freizeitassistenz notwendig ist. Herr F bekommt keine Begleitperson und führt einige Freizeitaktivitäten nicht durch, weil er sich diese alleine nicht zutraut. Da Herr F keine Begleitperson hat, kommt es des Öfteren zur Vermeidung. Im Kapitel 5.4.2. wird bei Klug-Baumgartner klar, dass viele Freizeitaktivitäten nur mit personeller Hilfe getätigt werden können. Auch bei Drohlshagen wird im Kapitel 8.1. die Notwendigkeit von personeller Hilfe für die Freizeit deutlich, um soziale Teilhabe erfahren zu können.

Herr B, Herr E und Herr F geben einen erhöhten Konzentrationsaufwand und eine erhöhte Anstrengung als Barrieren in der Freizeit an. Herr B berichtet außerdem, dass er als sehgeschädigter Mensch viel mehr Energie aufbringen muss als sehende Menschen. Im Zuge dessen spricht er den Weg zu den Hobbys an, für den er länger braucht. In dieser Aussage werden ein größerer Zeitaufwand und Mobilitätseinschränkungen angesprochen, die allerdings in einem der nächsten Punkte Thema sein werden. Herr E vergleicht sich ebenfalls mit Sehenden. Er vertritt auch die Meinung, dass Freizeitaktivitäten für sehgeschädigte Menschen anstrengender sind als für Sehende. Für Hobbys benötigt er eine erhöhte Konzentration, was für ihn ein mühsames Unterfangen ist. Einige Freizeitaktivitäten lässt er ganz aus, weil er sich zu sehr anstrengen muss. Auch Herr F äußert sich über eine erhöhte Konzentration und in weiterer Folge eine erhöhte Anstrengung. Dazu gibt er an, immer präsent sein zu müssen, was auf Dauer anstrengend wird. Die drei Interviewpersonen gehen damit unterschiedlich um. Herr B lässt sich von dieser Barriere nicht beirren und nimmt

weiter an seinen Freizeitaktivitäten teil. Die beiden anderen verzichten aufgrund dieser Barriere auf manche Hobbys, die sie allerdings gerne machen würden.

Die fehlende Spontaneität wird von Frau C und Frau D angesprochen. Aufgrund der Abhängigkeit einer Begleitperson können sie oft nichts spontan bzw. kurzfristig ausmachen. Frau D merkt an, dass die Freizeitaktivität vorher geplant werden muss, damit diese zu Stande kommt. Frau C äußert sich in Bezug auf fehlende Voraussetzungen bei Sportaktivitäten. Einige sportliche Aktivitäten (z.B. Tennis) sind nicht möglich, weil man hier als Sehgeschädigter das Visuelle benötigen würde.

Eine weitere Barriere ist für Herrn B und Herrn E der erhöhte finanzielle Aufwand. Häufig müssen die sehgeschädigten Menschen bei kulturellen Veranstaltungen den vollen Preis für ihre Begleitpersonen bezahlen. Herr E spricht davon, dass sich dadurch sehgeschädigte Menschen seltener kulturelle Veranstaltungen leisten können als sehende Menschen. Der finanzielle Aufwand ist der Grund dafür, dass man es sich gut überlegt, ob man gewisse kulturelle Veranstaltungen besucht. Im Theorieteil (6.1.) wird von Blaschke/Erlwein angemerkt, dass Menschen mit einer Behinderung manche Freizeitangebote nur mit erhöhtem finanziellen Aufwand durchführen können.

Störende Geräusche und Schwierigkeiten beim Erkennen von Geräuschen (z.B. in Sporthallen) zählen für Herrn B zu Barrieren in der Freizeitgestaltung, denn sie behindern laut Herrn B die Kommunikation. Mitmenschen können für Frau D und Herrn F zu Barrieren werden. Frau D gibt hierfür die Rücksichtslosigkeit einiger Menschen in öffentlichen Sportstätten an. Herr F hingegen weist auf die Beleidigungen und Diskriminierungen anderer hin. Er vermeidet deswegen sogar kulturelle Veranstaltungen, wenn er die Befürchtung hat, schlecht angedet zu werden.

Ein Problem gibt es für Herrn F auch bei Organisationen und Vereinen für Menschen mit einer Sehschädigung. Sie bieten zwar Freizeitaktivitäten an, diese sind jedoch oft zu Zeiten, die Berufstätige nicht wahrnehmen können. Auf die Frage nach Barrieren in der Freizeit werden von allen sechs Interviewpersonen Mobilitätseinschränkungen genannt. Genauer werden diese in einem der Folgepunkte besprochen. Die Mobilitätseinschränkungen sprechen auch Prahl und Markowetz im Kapitel 5.3.an. Viele Freizeitaktivitäten werden oft aus diesem Grund erst gar nicht durchgeführt.

Aus den gesamten Interviews wird ersichtlich, dass sich Herr B, Frau C und Frau D Wege suchen, die sie trotz der Sehschädigung in ihrer Freizeit aktiv werden lassen. Die anderen drei Interviewpartner Herr A, Herr E und Herr F vermeiden eher viele Freizeitaktivitäten. Die Folge vieler Barrieren ist die Vermeidung, besonders für die zuletzt genannten Interviewpartner. Herr A, Herr E und Herr F versuchen Freizeitaktivitäten, die sie aufgrund ihrer Behinderung nicht durchführen können, zu ignorieren und in weiterer Folge werden sie vermieden. Aus diesem Grund wirken sie auf mich passiver als Herr B, Frau C und Frau D. Besonders Herr A scheint sich über die Vermeidung zu ärgern. Er bekräftigt im Interview immer wieder, dass er auch gerne Aktivitäten wie jeder andere durchführen möchte. Im Theorieteil (Kapitel 5.3.) gibt Kerkhoff Auskunft über allgemeine Erschwernisse die von Art und Behinderung abhängen. Eine Erkenntnis in diesem Zusammenhang ist, dass Vermeidung zur Selbstisolierung führen kann.

Zusammengefasst werden folgende Barrieren im Bereich der Freizeit erkannt: das Fehlen einer Freizeitassistenz, ein hoher Konzentrationsaufwand, eine erhöhte Anstrengung, eine geringe Spontaneität, ein erhöhter finanzieller Aufwand, störende Geräusche und Schwierigkeiten beim Erkennen von Geräuschen, ungünstige Zeiten für Freizeitaktivitäten bei Organisationen für Berufstätige, Mobilitätseinschränkungen und fehlende Voraussetzungen bei Freizeitaktivitäten für sehgeschädigte Menschen. Die Folge der Barrieren sind: Vermeidung, Abhängigkeit, Unselbstständigkeit und die verminderte soziale Teilhabe.

### *Allgemeine Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung*

Unter den allgemeinen Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung lassen sich bei den Interviewpersonen viele Gemeinsamkeiten finden. Technische Hilfsmittel werden von allen sechs Interviewpartnern genannt. Hilfsmittel werden in der Theorie (Kapitel 7.2.) in Kommunikationsmittel, visuelle und nicht visuelle Hilfsmittel unterteilt. Unter Kommunikationsmitteln werden die Braille-Zeile und das Internet verstanden. Der Computer ermöglicht laut Hülshoff (Kapitel 7.2.1.) sehgeschädigten Menschen eine neue Möglichkeit der Kommunikation. Der Computer und das Internet als Förderfaktor werden von Herrn A, Herrn B, Frau C und Herrn F genannt. Im Speziellen wird die mobile Braille-Zeile von Frau

D und Herrn F als Hilfe angeführt. Herr B hat zudem auch das Handy als Kommunikationsmittel explizit erwähnt.

Visuelle Hilfsmittel, die das Lesen erleichtern sollen, werden von Herrn A, Herrn B, Frau D, Herrn E und Herrn F verwendet. Die Personen nennen hierfür eine Lesebrille (Herr A), ein Lesegerät (Herr A und Herr E) und das Monokular (Herr A und Herr E).

Nicht visuelle Hilfsmittel führen laut Kapitel 7.2.3. zu einer verbesserten Orientierung und Mobilität. Der Langstock wird von Herrn B, Frau C, Frau D und Herrn F als Förderfaktor auch in der Freizeit angesehen. Für die Freizeit werden weitere Hilfsmittel angesprochen: das Tandemfahrrad (Herr B), der Ball mit Klingel (Herr F) und blindengerechte Spiele mit Brailleschrift (Herr F).

Im Theorieteil wird im Kapitel 7.3. die Bedeutung von Organisationen und Vereinen für sehgeschädigte Menschen betont, weil sie eine Fülle von Freizeitangeboten anbieten können. Organisationen und Vereine werden, mit Ausnahme von Herrn A, von allen Interviewpersonen als Förderfaktoren angesehen. Auffallend ist, dass Herr A diesbezüglich bekräftigt, keine Hilfe von Organisationen zu benötigen. Allerdings vermeidet und ignoriert er viele Freizeitaktivitäten, weil er diese aufgrund seiner Behinderung nicht alleine durchführen kann. Gerade weil man durch Organisationen zu Freizeitaktivitäten kommt, die ohne Assistenz nicht möglich sind, sehen die fünf anderen Personen Organisationen und Vereine als fördernd an.

Das Durchführen von Freizeitaktivitäten wird für Frau C durch Organisationen erleichtert. Für Frau D bieten diese ein breites Spektrum an Freizeitangeboten und Informationen. Herr F findet das Freizeitangebot von Organisationen gut und breitgefächert. Herr B, Herr E und Herr F sprechen die positive Wirkung von Organisationen auch in Bezug auf finanzielle Unterstützung an. Sie helfen Barrieren zu brechen, wenn es beispielsweise in der Freizeit um Gratiskarten für Begleitpersonen geht.

Im Speziellen heben Herr B, Frau C und Frau D die Freizeitplattform (siehe Kapitel 7.3.) hervor, welche sie als große Bereicherung für die Freizeit empfinden. Durch die Freizeitplattform werden den drei Personen viele Freizeitaktivitäten ermöglicht, die ohne Assistenz nicht durchgeführt werden können. Die Vernetzung in der Freizeitplattform mit

anderen Menschen wird ebenfalls positiv hervorgehoben. Durch die Freizeitplattform können die drei Interviewpersonen aktiv ihre Freizeit gestalten.

Frau C und Frau D betrachten ihre Freizeitassistenzen als Förderfaktor. Frau C hat das Glück, eine freiwillige Assistenz gefunden zu haben. Frau D hat in ihrem teilbetreuten Wohnen eine Assistenz für einen gewissen Zeitrahmen zugesprochen bekommen, die sie auch für die Freizeit einteilt. Es kann daraus geschlossen werden, dass die beiden Frauen somit ihre Freizeit aktiver gestalten können als die anderen vier Interviewpartner. Verschiedene Schulungen wie das Orientierungs- und Mobilitätstraining und das Training lebenspraktischer Fertigkeiten (LPF) werden von Frau C, Frau D und Herrn F als Fördermöglichkeit genannt.

Unter lebenspraktischen Fertigkeiten versteht man im Theorieteil (Kapitel 7.1.) Alltagshandlungen, die einem Menschen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglichen. Das Ziel des Trainings für sehgeschädigte Menschen ist es, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Alltag zu vermitteln. Herr E spricht seine persönlichen Strategien als Förderfaktor hervor. Damit er kulturelle Veranstaltungen besuchen kann, werden von ihm die vorderen Sitzreihen bevorzugt.

Zusammengefasst können folgende Förderfaktoren erkannt werden: technische Hilfsmittel aller Art, Organisationen und Vereine, freiwillige Freizeitassistenz, LPF-Training, Orientierungs- und Mobilitätstraining und persönliche Strategien.

### *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität*

Mobilitätsbarrieren wurden von den interviewten Personen schon bei den allgemeinen Barrieren bezüglich der Freizeit angesprochen. Barrieren haben vor allem für Frau C und D immer etwas mit Mobilität zu tun. Die beiden Frauen betonen, dass man als sehgeschädigter Mensch immer Schwierigkeiten mit der Mobilität und der Orientierung hat. Mobilität und Orientierung bedingen einander, wie im Theorieteil (Kapitel 8) bei Brambring deutlich wird. Er äußert sich zum Zusammenhang von Orientierung und Mobilität. Im Kapitel 5.3.1. bekräftigt Markowetz, dass generell Menschen mit Behinderungen ihre Freizeitgestaltung aufgrund von Mobilitätsschwierigkeiten nicht in dem gleichen Maß ausführen können wie nichtbehinderte Menschen. Auch bei Wagner (Kapitel 7.3.) lässt sich feststellen, dass soziale

Teilhabe für Menschen mit einer Sehschädigung ohne Orientierung und Mobilität nicht möglich ist.

Aus Mobilitätseinschränkungen resultierende Nachteile sind der erhöhte Konzentrationsaufwand, die hohe Anstrengung und die daraus folgende raschere Ermüdung.

In der Öffentlichkeit gibt es einige Gefahrenquellen, auf die die sechs Interviewpersonen Acht geben müssen. Verkehrszeichen, Stangen, Pfosten und Werbeplakate, die mitten am Gehweg stehen, stellen für alle Interviewpersonen ein großes Hindernis dar und sind leicht übersehbar. Diese behindern den Gehweg, der sowieso oft sehr eng ist. Herr B, Frau C, Frau D und Herr F benötigen den Platz am Gehweg für die Pendeltechnik des Langstocks. Zusätzlich stellen die Verkehrszeichen etc. eine erhöhte Verletzungsgefahr dar, was alle sechs Interviewpersonen bestätigen. Im Winter gibt es für Frau D, Herrn E und Herrn F ein weiteres Problem auf den Gehwegen. Durch den Schnee am Gehweg lässt sich der Langstock kaum verwenden und auch die Kieselsteine erschweren das Pendeln mit dem Langstock.

Es gibt Schwierigkeiten in Bezug auf die Erreichbarkeit von Freizeitaktivitäten und Fortbildungszentren. Besonders Herr F würde diese gerne nutzen, scheitert aber an den Mobilitätseinschränkungen. Kerkhoff erkennt in Kapitel 5.3. die Auswirkungen von Mobilitätseinschränkungen. Ein Punkt beinhaltet dabei die Probleme der Erreichbarkeit, die Herr F angesprochen hat.

In der Öffentlichkeit existieren viele Barrieren auf dem Weg zu den Freizeitaktivitäten. Von allen bis auf Frau C werden Baustellen als großes Hindernis gedeutet, das Mobilität und Orientierung erschwert. Baustellen bergen Schwierigkeiten, weil die Interviewpersonen darauf nicht eingestellt sind und Baustellen zudem schlecht abgesichert sind. Bei Baustellen sind die interviewten Personen auf Hilfe anderer angewiesen, das wiederum zur Abhängigkeit führen kann.

Schlechte Bodenbeschaffenheiten bergen für Herrn E und Herrn F eine erhöhte Sturzgefahr in sich. Dazu zählen die beiden Herren gewisse Teerböden und Bodenfliesen, die bei Nässe spiegelglatt werden. Frau C weist auf die Sturzgefahr von übersehbaren und versteckten Stufen hin. Störende Geräusche und Lärm führen bei Herrn B zum Verlust der Orientierung. Die anderen fünf Interviewpersonen äußern sich nicht zu störenden Geräuschen und Lärm.

Frau C findet die Akustik bei Liften verwirrend, weil sie nicht weiß, welcher Lift gerade kommt - dies zählt ebenso zu Barrieren in der Öffentlichkeit.

Markowetz stellt im Kapitel 5.3. fest, dass bauliche Barrieren einen enormen Einfluss auf ein erfülltes Freizeiterleben haben, da hier Mobilitätseinschränkungen besonders ersichtlich werden. Im Zuge dessen fordert er einen Assistenzeinsatz, der Menschen mit Behinderungen helfen könnte. Im Kapitel 6.3.1. wird auf Barrierefreiheit für sehgeschädigte Menschen im öffentlichen Raum eingegangen. Es werden Verbesserungen verlangt, die Menschen mit einer Sehschädigung zu Gute kommen sollen.

Im Verkehr entstehen für Herrn A, Herrn B und Frau C Probleme durch Radfahrer, die bei allen drei als größere Schwierigkeit angesehen werden als Autofahrer. Der Grund dafür ist deren Geschwindigkeit und Geräuschlosigkeit. Daher können sie nicht wahrnehmen, wann ein Radfahrer kommt. Autos hingegen stellen für Frau C sogar eine Orientierungshilfe dar. Herr B und Herr E sehen normale Ampeln als Barriere an. In Bezug auf akustische Ampeln äußern sich die zwei Herren, dass es einerseits noch zu wenige gibt und andererseits, dass diese ausfallen und in Folge dessen Orientierungsschwierigkeiten entstehen können.

Herr A, Frau D, Herr E und Herr F orten Schwierigkeiten bei Doppelhaltestellen, beim Schienenersatzverkehr und generell bei Bussen. Häufig ergeben sich durch die vorhin genannten Barrieren Orientierungsprobleme. Herr A zeigt sich sehr verärgert über Busfahrten, weil die Stationen oft falsch angesagt werden. Wenn die Durchsagen nicht stimmen, steigt man schließlich falsch aus. Auch Herr E spricht im Zuge dessen die falschen und teilweise unverständlichen Ansagen in den Bussen an. Frau D weist auf die Schwierigkeit bei Doppelhaltestellen hin. Sie bekommt hier nicht mit, welches Verkehrsmittel einfährt. Es kann passieren, dass ihr dadurch das richtige Transportmittel davon fährt und sie auf das nächste warten muss. Herr F gibt wie Frau D Schwierigkeiten bei Doppelhaltestellen an. Für ihn sind diese schwer auffindbar und ihm ist nicht klar, wann sein Verkehrsmittel herannaht. Ein weiteres Problem stellt sich bei Herrn A und Herrn E bei Haltestellen: Die Informationstafeln können aufgrund der kleinen Schrift oder der zunehmenden Dunkelheit schlecht bis gar nicht gelesen werden.

Das Blindenleitsystem, das an sich eine Hilfe darstellt, wird von Herrn A, Frau C, Frau D und Herrn E manchmal als Problemzone gesehen. Herr A kritisiert, dass viele Menschen nicht

wissen, dass es für sehgeschädigte Menschen gedacht ist und einfach darauf stehen. Frau D sieht das ebenso und weist auf die folgenden Orientierungsschwierigkeiten hin. Wenn Leute dort stehen, kann es zur Gefahrenquelle werden, weil Frau C automatisch selbst ausweicht. Stark befahrene Straßen empfindet Frau D weiters als großes Hindernis, weil sie hier genauer aufpassen muss.

Herr E zählt undeutliche Begrenzungen und verwaschene Markierungen zu Orientierungsschwierigkeiten, die die Mobilität verzögern können und eine Gefahrenquelle beinhalten. Undeutliche Begrenzungen findet auch Frau C äußerst problematisch. Frau C spricht in diesem Zusammenhang von der Barrierefreiheit und der daraus entstehenden Gefahr für sehgeschädigte Menschen. Durch die Abrundung der Gehsteige für Rollstuhlfahrer entstehen für sehgeschädigte Menschen Orientierungsprobleme. Sie wissen dann nicht mehr, ob sie noch am Gehsteig stehen oder sich schon auf der Straße befinden.

In Kapitel 6.3. wird bei Tinnes klar, dass sehgeschädigte Menschen vor allem im Straßenverkehr größeren Gefahren ausgesetzt sind als sehende Menschen. Barrieren durch öffentliche Verkehrsmittel schränken ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (Kapitel 3.2.) strebt danach, Diskriminierung so gut wie möglich zu beseitigen. Konkret heißt das, dass Barrierefreiheit weiter forciert werden soll.

Es kann konstatiert werden, dass Barrieren in Bezug auf die Mobilität aber auch auf die Orientierung durch Baustellen, Bodenbeschaffenheiten, Verkehrszeichen an Gehwegen, störende Geräusche, Doppelhaltstellen, falsche Busansagen, schlecht leserliche Informationstafeln, Probleme bei der Erreichbarkeit, zu wenig akustische Ampeln, stark befahrene Straßen, Radfahrer, nichtwissende Mitmenschen, verwaschene Markierungen und undeutliche Begrenzungen entstehen können. Mobilitätsbarrieren können zudem einen erhöhten Konzentrationsaufwand, eine erhöhte Anstrengung und eine raschere Ermüdung zur Folge haben.

### *Förderfaktoren bei der Freizeitgestaltung in Bezug auf Mobilität*

Es gibt einige persönliche Strategien, die die Interviewpartner im Laufe ihres Lebens in Bezug auf ihre Mobilität entwickelt haben. Herr A, Frau C, Frau D, Herr E und Herr F lehnen sich gerne an Orientierungspunkte an. Herr A schafft sich beispielsweise eigene Orientierungshilfen mit farblichen Kontrasten. Eine gute Möglichkeit für eine bessere Mobilität findet Herr A in Bodenbeschaffenheiten, die eine Orientierungshilfe darstellen. Bodenmarkierungen gelten für Frau C als Orientierungshilfe. Als Förderfaktor für die Orientierung dienen Frau D wiederum Orientierungspunkte. Orientierungsmöglichkeiten wie das Blindenleitsystem, Farbkontraste und die akustischen Ampeln fallen Herrn E zu den Orientierungshilfen ein. Auch klare Begrenzungen und Niveauunterschiede zwischen Geh- und Radweg sowie Gehweg und Straße findet Herr E förderlich für die Mobilität. Das Blindenleitsystem wird auch von Herrn A benützt, obwohl er es angeblich nicht so oft in Anspruch nimmt, weil es doch für Blinde ist. Meines Erachtens kommt er öfter darauf zurück, als er behauptet. Geräusche und belebte Gegenden zählt wiederum Herr F zu seinen Orientierungspunkten.

Technische Hilfsmittel wie sprechende Lifte und das Navigationssystem werden von Frau D als Förderfaktoren für Mobilität und Orientierung genannt. Das wichtigste aller Hilfsmittel ist für Herrn B, Frau C, Frau D und Herrn F der Langstock. Dieser wird im nächsten Punkt genauer betrachtet.

Das Wiener Verkehrsnetz findet bei allen sechs Interviewpersonen großen Anklang und wird zudem als Förderfaktor genannt. Besonders Herr A, Herr B, Frau C und Frau D äußern sich positiv über die Wiener Linien und die Wegbeschreibungen aus dem Internet. Laut Frau C und Frau D ist es schon sehr gut ausgebaut. Herr B hebt in Bezug auf die Wiener Linien hervor, dass sie freundlich und topinformiert sind. Sie können einen gut beraten und sind engagiert. Er findet es vorbildhaft, dass die Wiener Linien eine eigene Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen in ihrem Unternehmen beschäftigen. Herr B setzt fort, dass man sich im Internet Adressen und Strecken auf das Handy laden kann, was als Förderfaktor gelten kann. Internetangebote zur Linienplanung und Streckenberechnungen findet auch Herr B bezüglich Orientierung und Mobilität vorbildhaft.

Herr A, Frau D und Herr F nehmen auch Mitmenschen als Förderfaktor wahr. Auffallend ist jedoch, dass Herr A nicht aktiv nach Hilfe fragt, sondern sich heimlich anderen Personen anschließt. Frau D und Herr F freuen sich, wenn Mitmenschen ihnen Hilfe anbieten und Auskunft geben. Herrn F ist aus diesem Grund eine gute Kennzeichnung wichtig, damit die Leute über seine Behinderung Bescheid wissen.

Förderfaktoren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität sind demnach: persönliche Orientierungshilfen, das Blindenleitsystem, Bodenmarkierungen, Bodenbeschaffenheiten, Farbkontraste, technische Hilfsmittel, Mitmenschen, Streckenangebote aus dem Internet, das Wiener Verkehrsnetz und die Wiener Linien.

Es gibt eine Reihe an Verbesserungsvorschlägen jeder einzelnen Interviewperson, die ich an dieser Stelle nicht vorbehalten will. Ich zähle sie deshalb zu den Förderfaktoren, weil die Vorschläge nach ihrer Umsetzung zu den Fördermöglichkeiten zählen könnten. Zu den Verbesserungsvorschlägen ist zu sagen, dass sich die sehgeschädigten Menschen gute und meines Erachtens nicht schwer umsetzbare Gedanken gemacht haben. Herr B wünscht sich Baustellen, die besser abgesichert sind. Er fordert die Zuständigen in der Politik auf, Menschen mit Sehschädigung in die Bauprojekte miteinzubeziehen und nicht nur Vereine. Außerdem legt er Wert darauf, dass direkt Betroffene zu Rate gezogen werden. Ein weiterer Vorschlag wären genauere Kontrollen beim Aufstellen von Tafeln, damit diese nicht den Gehweg behindern.

Herr A meint, dass bei den einzelnen Stationen die Informationstafeln in größerer Schrift verfasst werden sollten. Denselben Verbesserungsvorschlag gibt Herr E an. Frau C und Herr F sprechen sich für die Verwendung von Brailleschrift in den U-Bahnstationen aus. Eine Hilfe wäre es für Frau C, wenn in den U-Bahnstationen öfters durchgesagt würde, dass es ein Blindenleitsystem gibt. Dadurch würde das nicht immer von Leuten besetzt werden. Bezüglich der U-Bahnstationen würde sich Herr F Hilfspersonal in jeder Station wünschen, das man bei Problemen fragen kann. Frau D spricht sich für Durchsagen der Straßenbahnlinien bei Doppelhaltestellen aus. Es wäre dabei sehr hilfreich, wenn der Fahrer die Linie durchsagt, wenn er in die Station einfährt.

## *Erfahrungen mit Mobilität und dem Orientierungs- und Mobilitätstraining*

Alle sechs Interviewpersonen absolvierten ein Orientierungs- und Mobilitätstraining. Herr A, Herr B, Frau D und Herr E konnten im Laufe ihrer Schulbildung ein Training in Anspruch nehmen. Da die Sehschädigung bei Frau C und Herrn F später eintrat, war der Zugang zum Training ein anderer. Frau C kam durch Organisationen zu einem Training und Herr F erhielt durch das AMS und die PVA eines. Finanziell gab es bei allen Interviewpersonen keine Schwierigkeiten, ein Training absolvieren zu dürfen. Allerdings musste Frau D auf die finanzielle Unterstützung etwas länger warten, weil das Ansuchen zu mehreren Stellen gelangen musste.

Im Theorieteil wird im Kapitel 8.2.2. auch darauf hingewiesen, dass es mit der Finanzierung oft nicht so einfach zu sein scheint. In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass finanzielle Zuschüsse immer individuell bestimmt werden müssen und die Kosten daher nicht in allen Fällen vollfinanziert werden können. Personalmangel gab es nur bei Herrn F, der sich gerade noch mitten im Training befindet. Herr F wurde ein halbes Jahr Rehab mit einem Training bewilligt. Das Training dauert bei ihm aber mit gewissen Abständen schon über ein Jahr, weil es nach seinen Angaben zu wenig Trainer gibt.

Die Schwerpunkte des Trainings waren bei allen sechs Gesprächspartnern dieselben. Gelernt wurde der richtige Umgang mit dem Langstock, das korrekte Verhalten im Straßenverkehr, Straßenzüge erkennen zu können, Orientierung an Lichtquellen und das Einüben von Fragestellungen. Herr A war der einzige, dem das Training nicht so wichtig war. Er hielt es für nicht unbedingt notwendig und bewertete es im Anschluss daran als interessant, aber auch nicht mehr. Alle anderen profitierten alle nach eigener Aussage vom Training.

Der Langstock als technisches Hilfsmittel ist für Herrn B, Frau C, Frau D und Herrn F bedeutend, um selbstständig sein zu können. Durch den Langstock können sie alles ertasten, was sich rund um sie befindet. Er kann sozusagen als ihr drittes Auge bezeichnet werden und verleiht ihnen Sicherheit. Ohne den Langstock gehen diese vier Interviewpersonen nicht außer Haus, weil er eine große Stütze für sie darstellt. Laut dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (Kapitel 8.3.2.) ist der Langstock ein effektives Hilfsmittel für die Fortbewegung von Menschen mit einer Sehschädigung.

Herr A und Herr E verwenden den Langstock nicht, weil sie auch ohne dieses technische Hilfsmittel zurecht kommen. Sie verwenden teilweise auf der Straße das Monokular. In der Theorie (Kapitel 8.1.) wird bei Drohlshagen deutlich, dass es nicht DIE eine Strategie für alle gibt. Menschen mit einer Sehschädigung sollen als Experten in eigener Sache entscheiden, welche Strategie sie einsetzen möchten und welche nicht.

Das Orientierungs- und Mobilitätstraining finden Herr B, Frau C, Frau D und Herr F wichtig, um selbstbestimmt, selbstständig und unabhängig sein zu können. Frau C äußert sich diesbezüglich, dass das Training der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben ist. Für sie zählt dazu auch eine Assistenz und Freizeitassistenz. Die Bedeutung des Orientierungs- und Mobilitätstrainings für Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit deckt sich mit der Theorie in Kapitel 8, wo die Ziele des Orientierungs- und Mobilitätstrainings von mehreren AutorInnen angeführt werden. Bei Gschaidner-Kraner wird beispielsweise deutlich, dass das Training bedeutend für das Selbstwertgefühl, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist. Es bietet somit eine Chance zur sozialen Teilhabe.

Obwohl das Training zur Selbstständigkeit beiträgt, gibt es für die Interviewpersonen trotz allem immer wieder Schwierigkeiten. Diese sind Barrieren, die schon unter dem Punkt *Barrieren in der Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität* besprochen wurden.

## 10. Schlussfolgerungen

Diese wissenschaftliche Arbeit hat das Ziel, das Freizeiterleben mittel- bis hochgradig sehgeschädigter Menschen im Bereich der Mobilität zu erforschen. Bearbeitet wurden sowohl theoretisch als auch empirisch vor allem mögliche Barrieren und Förderfaktoren, welche die Teilhabe an dem Lebensbereich Freizeit hindern bzw. fördern.

Zur Freizeitgestaltung mittel- bis hochgradig sehgeschädigter Menschen ist anzumerken, dass sie dieselben Bedürfnisse im Lebensbereich Freizeit haben wie sehende Menschen auch. Freizeitaktivitäten variieren bei Menschen mit einer Sehschädigung genauso wie bei Menschen, die keine Sehschädigung aufweisen.

Aufgrund von Barrieren können die Freizeitbedürfnisse nicht immer zufriedenstellend gedeckt werden, was zu Problemen an der Teilhabe führt. Zusammengefasst werden folgende Barrieren im Bereich der Freizeit von den Interviewpersonen genannt: das Fehlen einer Freizeitassistenz, ein hoher Konzentrationsaufwand, eine erhöhte Anstrengung, eine geringe Spontaneität, ein erhöhter finanzieller Aufwand, störende Geräusche und Schwierigkeiten beim Erkennen von Geräuschen, ungünstige Zeiten für Freizeitaktivitäten bei Organisationen für Berufstätige, Mobilitätseinschränkungen und fehlende Voraussetzungen bei Freizeitaktivitäten für sehgeschädigte Menschen. Die Folgen der Barrieren in der Freizeitgestaltung – die sich auch bei einigen Interviewpersonen äußerten – sind Vermeidung, Abhängigkeit, Unselbstständigkeit und eine verminderte soziale Teilhabe.

Aus der qualitativen Befragung werden folgende Förderfaktoren für die Teilhabe an Freizeitaktivitäten ersichtlich: technische Hilfsmittel aller Art, Organisationen und Vereine, freiwillige Freizeitassistenz, LPF-Training, Orientierungs- und Mobilitätstraining und persönliche Strategien.

Den Interviews ist auch zu entnehmen, dass nahezu alle Freizeitaktivitäten zwar in der Theorie möglich sind, dass die Umsetzung aber durch die vorher von den Interviewpersonen genannten Barrieren erschwert wird. Die Ergebnisse der qualitativen Befragung lassen erkennen, dass die Gestaltung von Freizeit für Menschen mit einer Sehschädigung eine komplexe, organisatorisch aufwendige Problematik darstellt. Besonders wichtig erscheint mir eine Freizeitassistenz, die für sehgeschädigte Menschen gesetzlich zur Verfügung gestellt

werden sollte. Ohne diese Assistenz ist die Freizeit erheblich eingeschränkt, weil eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten eine Begleitperson erfordert.

Aus den Befragungen geht weiters hervor, dass Schwierigkeiten in der Freizeitgestaltung oft mit der Mobilität zusammenhängen. Es kann in diesem Zusammenhang konstatiert werden, dass Barrieren in Bezug auf die Mobilität aber auch auf die Orientierung durch Baustellen, Bodenbeschaffenheiten, Verkehrszeichen an Gehwegen, störende Geräusche, Doppelhaltestellen, falsche Busansagen, schlecht leserliche Informationstafeln, Probleme bei der Erreichbarkeit, zu wenig akustische Ampeln, stark befahrene Straßen, Radfahrer, nichtwissende Mitmenschen verwaschene Markierungen und undeutliche Begrenzungen entstehen können. Generell können Mobilitätsbarrieren einen erhöhten Konzentrationsaufwand, eine erhöhte Anstrengung und eine raschere Ermüdung zur Folge haben.

Natürlich existieren auch Faktoren, die für die Freizeitgestaltung bezüglich der Mobilität förderlich sind. Dazu zählen persönliche Orientierungshilfen, das Orientierungs- und Mobilitätstraining, das Blindenleitsystem, Bodenmarkierungen, Bodenbeschaffenheiten, klare Begrenzungen und Niveauunterschiede, Farbkontraste, technische Hilfsmittel, Mitmenschen, Streckenangebote aus dem Internet, das Wiener Verkehrsnetz und hier im Speziellen die Wiener Linien.

Das Orientierungs- und Mobilitätstraining wurde stellvertretend für die Förderfaktoren in Bezug auf Mobilität in dieser Arbeit theoretisch und empirisch bearbeitet. Fest steht, dass dieses Training als eine Strategie für eine bessere Teilhabe gilt und von vielen in Anspruch genommen wird. Es wird klar – wie auch Frau D – bekräftigt, dass dieses Training nur der erste Schritt für ein selbstbestimmtes Leben sein kann. Für eine aktive Freizeitgestaltung ist noch viel mehr Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit notwendig, die durch eine vom Staat finanzierte Freizeitassistenz ermöglicht werden könnte.

Das Resumé kann folgendermaßen lauten: Eine qualitative Studie mit sechs Betroffenen kann natürlich nicht auf die gesamten mittel- bis hochgradig sehgeschädigten Personen in Österreich übertragen werden. Dennoch möchte ich mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema dazu beitragen, dass verstärkt eine gesetzliche Auseinandersetzung mit dem Gedanken einer Freizeitassistenz für sehgeschädigte Menschen

stattfindet. Zudem würde ich mir wünschen, dass die Vernetzung verschiedener Disziplinen wie Pädagogik, Landschaftsplanung, Bauwesen usw. besser gelingt, damit Mobilitätsbarrieren eher verhindert werden können.

Meine Diplomarbeit behandelt Barrieren und Förderfaktoren mittel- bis hochgradig sehgeschädigter Menschen in der Freizeit bezüglich der Mobilität. Interessant wäre auch die Erforschung von Barrieren und Förderfaktoren blinder Menschen in der Freizeit bezüglich der Mobilität, da blinde Menschen in ihrer Freizeit möglicherweise vermehrt Barrieren und Förderfaktoren erleben. Eine Möglichkeit der Fortführung der Thematik wäre es, die Barrieren und Förderfaktoren mittel- bis hochgradig Sehgeschädigter oder blinder Menschen in der Freizeit bezüglich der Kommunikation zu untersuchen.

Wünschenswert wäre vor allem eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Mobilitätsbarrieren in der Öffentlichkeit und im Verkehr im bundesweiten Vergleich, denn ich weiß beispielsweise nicht, wie behindertengerecht das Verkehrsnetz in den anderen Bundesländern ausgebaut ist.

## Literaturverzeichnis

**Antor Georg/Bleidick, Ulrich (Hrsg.):** Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kolhammer 2001, 1. Auflage.

**Beck, Iris:** Teilhabe gestalten – Bedeutung und Dimension der Umsetzung. – In: Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und –pädagoginnen e.V. (Hrsg.): XXXIV. Kongress: Teilhabe gestalten. 14.-18. Juli in Hannover, Würzburg: edition bentheim, 2009, S. 209-219.

**Bethke, Andreas:** Soziale Teilhabe gestalten. – In: Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und –pädagoginnen e.V.(Hrsg.): XXXIV. Kongress: Teilhabe gestalten. 14.-18. Juli in Hannover, Würzburg: edition bentheim, 2009, S. 101-105.

**Blaschke, Sieglinde/Erlwein, Hans-Jürgen:** Aspekte der Freizeit bei Blinden und Sehbehinderten –Hilfen bei der Vorbereitung und Durchführung. – In: Kerkhoff Winfried: Freizeit Chancen und Freizeitlernen für behinderte Kinder und Jugendliche, Berlin: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, 1982, S. 33-49.

**Bleidick, Ulrich u.a.:** Einführung in die Behindertenpädagogik Band I. Allgemeine Theorie der Behindertenpädagogik, Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kolhammer, 1998, 6. Auflage.

**Bleidick, Ulrich u.a.:** Einführung in die Behindertenpädagogik Band II. Blindenpädagogik, Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kolhammer, 1998, 5. Auflage.

**Bortz, Jürgen/Döring, Nicola:** Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, Berlin/Heidelberg/New York: Springer –Verlag, 2002, 3. Auflage.

**Brambring, Michael:** Orientierung und Mobilität bei sehgeschädigten Personen. – In: blind-sehbehindert. Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen, 1/2003, 123. Jahrgang, S. 22-30.

**Brugger, Peter:** Die Schrift der Blinden, In: Gruber, Hildegard/ Hammer Andrea (Hrsg.): Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern, Würzburg: edition bentheim, 2002, 2. Auflage, S. 153-161).

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.):** Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung, Wien: Druck- und Verlagshaus Styria, 1993.

**Bundschuh, Konrad/Heimlich, Ulrich/Krawitz, Rudi:** Wörterbuch Heilpädagogik, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 2007, 3. Auflage.

**Cloerkes, Günther:** Soziologie der Behinderten. Eine Einführung, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter Heidelberg GmbH – Programm »Edition Schindele«, 1997.

**Cloerkes, Günther/Markowetz, Reinhard (Hrsg.):** Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis, Heidelberg, 2000.

**Cory, Pamela:** Die Vermittlung Lebenspraktischer Fertigkeiten (LPF) als Bildungsauftrag der Blinden und Sehbehindertenbildungseinrichtungen, – In: blind-sehbehindert. Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen, 1/2009, 129. Jahrgang, S. 62-71.

**Dederich, Markus:** Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. – In: Dederich, Markus/ Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung, W. Kohlhammer GmbH Stuttgart, 2009, S. 15-41.

**Degenhardt, Sven:** Beeinträchtigungen des Sehens. – In: Hansen, Gerd/Stein, Roland (Hrsg.): Kompendium Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2006, S. 96-111.

**Degenhardt, Sven:** Blindheit und Sehbehinderung. – In: Borchert Johann (Hrsg.): Einführung in die Sonderpädagogik, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2007, S. 39-77.

**Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband:** Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen, Berlin, 2006.

**Dörr, Günter/Günther, Herbert:** Sonderpädagogik, Schneider Verlag Hohengehren, 2003.

**Drohlshagen, Birgit:** Zum Stellenwert von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit im Unterricht der Orientierung und Mobilität sehgeschädigter Menschen, – In: blind-sehbehindert. Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen, 2006, 126. Jahrgang, S.322-328.

**Flick, Uwe:** Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH, 2009, 2. Auflage.

**Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje:** Interviewformen und Interviewpraxis. – In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa Verlag, 2010, 3. Auflage, S. 437-457.

**Führer, Renate:** Vergrößernde Sehhilfen. – In: Gruber, Hildegard/Hammer Andrea (Hrsg.): Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern, Würzburg: edition bentheim, 2002, 2. Auflage, S. 169-71.

**Giesecke, Hermann:** Leben nach der Arbeit, Ursprünge und Perspektiven der Freizeitpädagogik, München: Juventa Verlag, 1983.

**Gruber, Hildegard:** Sehschädigung. – In: Gruber, Hildegard/Hammer Andrea (Hrsg.): Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern, Würzburg: edition bentheim, 2002, 2. Auflage, S. 9-12.

**Gruber, Hildegard:** Sport und Sehschädigung. In: Gruber, Hildegard/Hammer Andrea (Hrsg.): Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern, Würzburg: edition bentheim, 2002, 2. Auflage, S. 171-177.

**Gschaider-Kraner, Marija:** Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF), – In: Gruber, Hildegard/Hammer Andrea (Hrsg.): Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern, Würzburg: edition bentheim, 2002, 2. Auflage, S. 166-169.

**Gschaider-Kraner, Marija:** Orientierungs- und Mobilitätsübungen, – In: Gruber, Hildegard/Hammer Andrea (Hrsg.): Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern, Würzburg: edition bentheim, 2002, 2. Auflage, S. 161-165.

**Habermann, Carola/Moser, Stefanie-Franziska:** Pädagogik mit Behindertenpädagogik. Unterrichts- und Praxisbuch für die Therapiewissenschaften, Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2008, 1. Auflage.

**Hermanns, Harry:** Interviewen als Tätigkeit. – In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2008, 6. Auflage, S. 360-369.

**Holzinger, Fritz:** Sonderpädagogik, Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, 1984, 2. Auflage.

**Hülshoff, Thomas:** Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik, München: Ernst Reinhardt Verlag, 2005.

**ISB. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (Hrsg.):** Mobilität und lebenspraktische Fertigkeiten im Unterricht mit sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen, Würzburg : edition bentheim , 2001. 2. Aufl.

**Kerkhoff Winfried:** Freizeit Chancen und Freizeitlernen für behinderte Kinder und Jugendliche, Berlin: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, 1982.

**Kiefner Erich/Lühmann, Lisa:** Mobilitätserziehung. – In: Rath Waldtraud/Hudelmayer Dieter (Hrsg.): Pädagogik der Blinden und Sehbehinderten, Berlin: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, 1985, S. 179-189.

**Klein-Gerber, Maya:** Freizeit und Sehbehinderung – bezogen auf Hauptschüler im Alter von 14-16 Jahren, Rheinstetten: Schindele Verlag GmbH, 1979.

**Klug-Baumgartner, Ursula Anna:** Blinde Menschen in unserer Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung späterblindeter Personen. Personale und institutionale Interaktionsprozesse im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich-sozialer Realität und theoretisch-praktischen Optimierungsmöglichkeiten, Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner, 2000.

**Kowal, Sabine/C. O' Connell:** Zur Transkription von Gesprächen. – In: Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinke Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2008, 6. Auflage, S. 437-447.

**König, Eckard/Bentler Annette:** Konzepte und Arbeitsschritte im qualitativen Forschungsprozess. – In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München: Juventa Verlag, 2010, 3. Auflage, S. 173-183.

**Lamnek Siegfried:** Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, Weinheim, Basel: Beltz Verlag, 2005, 4. Auflage.

**Lindmeier, Christian:** Teilhabe und Inklusion, – In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. 3/2009, 48. Jahrgang, S. 4-11.

**Loeschke, Gerhard:** Gestaltung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung der Orientierung von blinden und sehbehinderten Menschen, – In: Böhringer, Dietmar (Hrsg.): Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte. Beiträge zum Bauen und Gestalten. Taktile, akustische und optische Informationen im öffentlichen Bereich, Würzburg: edition bentheim, 2002, 2. Auflage, S. 116-128.

**Lunzer, Raimund:** Mobilität von blinden Menschen darf nicht behindert werden. – In: der Durchblick. Mitteilungen des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, Oktober-November 4/2009, S. 4-8.

**Markowetz, Reinhard:** Freizeit behinderter Menschen. – In: Cloerkes, Günther (Hrsg.): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter Heidelberg GmbH – Programm »Edition Schindele« 1997, S. 269-298.

**Markowetz, Reinhard:** Freizeit von Menschen mit Behinderungen. – In: Markowetz, Reinhard/Cloerkes Günther (Hrsg.): Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis, Heidelberg, 2000 S. 9-39.

**Markowetz, Reinhard:** Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen. – In: Cloerkes, Günther (Hrsg.): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter Heidelberg GmbH – Programm »Edition Schindele« 1997, S. 187-235.

**Maschke, Michael:** Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedsstaaten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, 1. Auflage.

**Mayring, Philipp:** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2008, 10. Auflage.

**Nebhut, E./Haaf, H./Schwarz, J.:** Unterricht in Orientierung & Mobilität mit mehrfachbehinderten Blinden und Sehbehinderten. – In: Klostermann Bernd (Hrsg.): Hand in Hand. Unterricht, Erziehung, Förderung und Therapie mit mehrfachbehindert-sehgeschädigten Kindern, Würzburg: edition bentheim, 1996, S. 79-102.

**Opaschowski, Horst W.:** Pädagogik und Didaktik der Freizeit, Opladen: Leske und Budrich, 1990, 2. Auflage.

**Prahl, Hans-Werner:** Soziologie der Freizeit, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, 2002.

**Prosetzky, Ingolf:** Isolation und Partizipation. – In: Dederich, Markus/ Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung, W. Kohlhammer GmbH Stuttgart, 2009, S. 87-96.

**Rath, Waldtraut/ Hudelmayer, Dieter (Hrsg.):** Handbuch der Sonderpädagogik. Band 2. Pädagogik der Blinden und Sehbehinderten, Berlin: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, 1985.

**Rath, Waldtraut:** Blindenpädagogik. – In: Bleidick, Ulrich u.a.: Einführung in die Behindertenpädagogik Band II. Blindenpädagogik, Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kolhammer, 1998, 5. Auflage.

**Rheker, Uwe:** Sport für alle – auch für und mit behinderten Menschen? – In: Cloerkes, Günther (Hrsg.): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung, Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter Heidelberg GmbH – Programm »Edition Schindele« 1997, S. 289-303.

**Rohrmann, Albrecht:** Teilhabe planen. Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung. – In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 3/2009, 48. Jahrgang, S. 18-25.

**Schloffer, Birgit Rosa:** Ein-Blicke in die Lebenswelten von Menschen mit Blindheit, bidok-Volltextbibliothek. Online im WWW unter URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schloffer-einblicke-dipl.html> [10.10.2009].

**Schnaitmann, Gerhard W.:** Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Zum Verhältnis von qualitativen und quantitativen Methoden in der Lernforschung an einem Beispiel der Lernstrategienforschung, Frankfurt am Main: Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften, 2004.

**Speck, Otto:** System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung, München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, 2008, 6. Auflage.

**Stein, Roland:** Beeinträchtigungen und Behinderungen. – In: Hansen, Gerd/Stein, Roland (Hrsg.): Kompendium Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2006, S. 25-40.

**Theunissen, Georg:** Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und Soziale Arbeit, Lambertus-Verlag Freiburg im Breisgau, 2009, 2. Auflage.

**Theunissen, Georg:** Soziale Teilhabe aus pädagogischer Sicht. – In: Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und -pädagogen e.V.(Hrsg.): XXXIV. Kongress: Teilhabe gestalten. 14.-18. Juli in Hannover, Würzburg: edition bentheim, 2009, S. 93-101.

**Tinnes, Judith:** Informationszugang für Blinde und Sehbehinderte. Möglichkeiten und Grenzen, Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller, 2007.

**Wacker, Elisabeth u. a. (Hrsg.):** Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, 1. Auflage, Marburg, Lebenshilfe-Verlag Marburg, 2005, S. 9-10.

**Wacker, Elisabeth:** Selbst Teilhabe bestimmen? Von Duisburg nach Dortmund – eine fachliche Einstimmung. – In: Wacker, Elisabeth u. a. (Hrsg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, 1. Auflage, Marburg: Lebenshilfe-Verlag Marburg, 2005, S. 11-21.

**Wagner, Elke:** Symposium 3, Soziale Teilhabe gestalten. – In: blind-sehbehindert. Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen, 2008, 128. Jahrgang, S. 336.

**Wahl, Hans-Werner:** Ältere Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Eine empirische Untersuchung zur Person-Umwelt-Transaktion, Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften, 1997.

**Walther, Renate:** Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, 2003.

**Wansing, Gudrun:** Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion, Dissertation Universität Dortmund. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 2005.

**Welti, Felix:** Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freizeit, Gleichheit und Teilhabe, Tübingen: Mohr – Siebeck, 2005.

**Witt-Löw, Kerstin/Breiter, Marion:** „nicht Mitleid, sondern faire Chancen!“ Studie zur Lebens- und Berufssituation blinder und hochgradig sehbehinderter Frauen in Wien, Wien und Mülheim a. d. Ruhr: Guthmann-Peterson, 2005.

**World Health Organization (WHO):** ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Genf, 2005. Deutsche Übersetzung. Online im WWW unter URL:

[http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/downloadcenter/icf/endaassung/icf\\_endaassung-2005-10-01.pdf](http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/downloadcenter/icf/endaassung/icf_endaassung-2005-10-01.pdf) [04.03.2009].

**Wöfl, Judith/Leuprecht, Eva:** Unterwegs im Dunkeln. Forschungsbericht über die Mobilitätsbedingungen von blinden und sehbehinderten Personen in Wien unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs, 2004, Online im WWW unter URL: <http://kremser.wonne.cc/publik/kfv-unterwegs-im-dunkeln/index.htm> [21.01.2010].

### **Internetquellen:**

BBI, Online im WWW unter URL: <http://www.bbi.at/menu/mob.html> [15.01.2010].

Blindenmobilität, Online im WWW unter URL: <http://www.blindenmobilitaet.at/Homepage/Finanzierung.htm> [15.01.2010].

Blindenmobilität, Online im WWW unter URL: <http://www.blindenmobilitaet.at/Homepage/O&M-Basistraining%20.htm> [15.01.2010].

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Online im WWW unter URL: [http://www.bizeps.or.at/gleichstellung/rechte/bgstg.php#text\\_2#text\\_2](http://www.bizeps.or.at/gleichstellung/rechte/bgstg.php#text_2#text_2) [05.07.2009].

Bundessozialamt, Online im WWW unter URL: [http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Behindertengleichstellung/Allgemeine\\_Informationen/Zumutbarkeitspruefung](http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Behindertengleichstellung/Allgemeine_Informationen/Zumutbarkeitspruefung) [05.07.2009].

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, Online im WWW unter URL: <http://www.hilfsgemeinschaft.at/index.php?id=85> [15.01.2010].

Onlinefragebogen; Befragung sehbehinderter Interviewpartner, Online im WWW unter URL:  
[http://ofb.msd-media.de/help/know\\_how/visual\\_impairment.htm](http://ofb.msd-media.de/help/know_how/visual_impairment.htm) [31.07.2009].

Österreichische Blindenwohlfahrt, Online im WWW unter URL:  
<http://www.blind.at/mtraining.htm> [15.01.2010].

# **Anhang**

## **Zusammenfassung**

Die vorliegende Diplomarbeit widmet sich dem Freizeiterleben mittel- bis hochgradig sehgeschädigter Menschen im Bereich der Mobilität. Theoretisch als auch empirisch werden mögliche Barrieren und Förderfaktoren, welche die Teilhabe an dem Lebensbereich Freizeit hindern bzw. fördern, behandelt.

Als Grundlage werden im theoretischen Teil die wichtigsten Begriffe wie Behinderung, Sehschädigung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen verdeutlicht. Aufbauend auf das fünfte Kapitel, welches sich mit der Freizeitpädagogik und der Freizeit mit einer Sehschädigung auseinandersetzt, werden im Kapitel 6 und 7 Barrieren und Fördermöglichkeiten bezüglich der Durchführung der Freizeitgestaltung von Menschen mit einer Sehschädigung behandelt. Das Orientierungs- und Mobilitätstraining wird im achten Kapitel als ein möglicher Förderfaktor für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung vorgestellt.

Mit der empirischen Studie werden anhand von leitfadengestützten Interviews Barrieren und Förderfaktoren von sechs mittel- bis hochgradig sehgeschädigten Personen in Wien erhoben. Die Ergebnisse der Interviews liefern neue Erkenntnisse zu Barrieren und Förderfaktoren im Bereich der Freizeitgestaltung von sehgeschädigten Menschen. Es wird hier besonders deutlich, dass für Betroffene eine Freizeitassistenz zur Verfügung gestellt werden sollte, um ihnen eine selbstbestimmte und unabhängige Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

## **Abstract**

This diploma thesis deals with the experience of leisure time from middle- and high-grade visually handicapped people in mobility domain. Theoretical and empirical will be concerned possible drawbacks and opportunities, which inhibit respectively support these people at their participation in the area of leisure time.

# Lebenslauf

## Persönliche Daten:

Name: Dominique Unseld

Geburtsdatum: 03.06.1982

Geburtsort: Klagenfurt

## Bildungslaufbahn:

- **1988 – 1992:** Volksschule in Maria Saal
- **1992 – 1996:** Bundesgymnasium Tanzenberg
- **1996 – 2001:** Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HBLA) in Klagenfurt
- **2001 – 2004:** PÄDAK: Diplomstudium für das Lehramt an Sonderschulen in Klagenfurt
- **seit Oktober 2004:** Studium an der Universität Wien: Pädagogik; Abschluss des 2. Abschnitts: Sommersemester 2010

## Berufliche Erfahrungen:

- **1999:** 1 Monat Praktikum im Marienhof Maria Saal: Arbeit mit behinderten Kindern
- **2006:** 1 Semester Nachmittagsbetreuerin im Bundes-Blindeninstitut (BBI) in Wien
- **2006:** 1 Jahr Kinderbetreuerin beim Nanny Service in Wien
- **2007:** 80-stündiges wissenschaftliches Praktikum beim IFF
- **1.3.2007 – 30.6.2008:** Kinderbetreuerin im Kids Club des Einkaufszentrums Q19 in Wien
- **2.4.2007 – 25.9.2008:** Lernhilfebetreuerin im NZ2 des Wiener Hilfswerks
- **1.4.2008 – 31.12.2009:** Ehrenamtliche Mitarbeit bei der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

## Beruf:

- **seit 01.09.2008:** Sonderschullehrerin